



# ► Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

Internationale Arbeitskonferenz  
110. Tagung, 2022

Bericht IV(2)

# ▶ Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

Vierter Punkt der Tagesordnung

ISBN 978-92-2-031714-3 (print)  
ISBN 978-92-2-031715-0 (Web pdf)  
ISSN 0251-4095

---

Erste Auflage 2022

---

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Informationen über Veröffentlichungen und digitale Produkte des IAA finden sich unter: [www.ilo.org/publns](http://www.ilo.org/publns).

---

## ► Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einleitung.....	7
Eingegangene Antworten und Bemerkungen.....	9
Antworten und Bemerkungen zum Fragebogen .....	11
Vorgeschlagene Schlussfolgerungen.....	139
Anhang.....	145

## ► Abkürzungsverzeichnis

---

### Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

	EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
	IOE	Internationale Arbeitgeber-Organisation
	IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
Argentinien	APA	Verband des Luftfahrtpersonals
	UOCRA	Gewerkschaft der Bauarbeiter der Republik Argentinien
	CGT-RA	Allgemeiner Gewerkschaftsbund der Republik Argentinien
Australien	ACTU	Australischer Gewerkschaftsrat
Brasilien	CNI	Nationaler Industrieverband
	CUT	Einheitlicher Bund der Arbeitnehmer
Burkina Faso	CNTB	Nationaler Arbeitnehmerverband Burkina Fasos
Dänemark	DA	Dänische Arbeitgebervereinigung
Deutschland	BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Estland	EAKL	Estnischer Gewerkschaftsbund
	EEC	Estnischer Arbeitgeberverband
Frankreich	CGT-FO	Allgemeiner Gewerkschaftsbund – Force Ouvrière
	MEDEF	Bewegung der Unternehmen Frankreichs
	UNSA	Nationaler Verband autonomer Gewerkschaften
Griechenland	ESEE	Griechischer Verband für Handel und Unternehmertum
	GSEE	Griechischer allgemeiner Gewerkschaftsbund
	SETE	Verband der griechischen Tourismusunternehmen
Guatemala	CACIF	Koordinierungsausschuss der Landwirtschafts-, Handels-, Industrie- und Finanzverbände
Irland	ICTU	Irischer Gewerkschaftsdachverband
Italien	CGIL	Allgemeiner italienischer Gewerkschaftsbund
	CISL	Italienischer Bund der Arbeitnehmergewerkschaften
	UIL	Italienische Arbeitergewerkschaft
Japan	JTUC-RENGO	Japanischer Gewerkschaftsbund
Kanada	CEC	Kanadischer Arbeitgeberrat
	CLC	Kanadischer Gewerkschaftsbund

Lettland	LBAS	Bund freier Gewerkschaften Lettlands
Luxemburg	OGBL	Unabhängiger Gewerkschaftsbund Luxemburg
Mexiko	CAT	Wahre Arbeitnehnergewerkschaft
	CONCAMIN	Vereinigung der Industriekammern Mexikos
	COPARMEX	Arbeitgeberverband der Mexikanischen Republik
Niederlande	CNV	Nationaler Verband christlicher Gewerkschaften
	FNV	Niederländischer Gewerkschaftsbund
	VNO-NCW	Zentralverband der niederländischen Unternehmen und Arbeitgeber
Norwegen	Unio	Verband der Akademikergewerkschaften
Österreich	BAK	Bundesarbeitskammer
	ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
Peru	CATP	Autonomer Bund der Arbeitnehmer Perus
Polen	Solidarność	Unabhängige freie Gewerkschaft „Solidarność“
Portugal	CIP	Verband der portugiesischen Wirtschaft
	CGTP	Allgemeiner Bund portugiesischer Arbeitnehmer
Russische Föderation	RSPP	Russischer Industrie- und Unternehmerverband
	FNPR	Verband unabhängiger Gewerkschaften Russlands
Senegal	CNTS	Nationaler Bund der Arbeitnehmer Senegals
	SNTMMS	Nationale Gewerkschaft der Arbeitnehmer in der Handelsschifffahrt Senegals
Serbien	CATUS	Bund autonomer Gewerkschaften Serbiens
	SAE	Serbischer Arbeitgeberverband
Somalia	FESTU	Verband somalischer Gewerkschaften
Spanien	CCOO	Gewerkschaftsbund der Arbeiterkommissionen
	UGT	Allgemeine Arbeitergewerkschaft
Sudan	SWTUF	Sudanesischer Gewerkschaftsverband der Arbeitnehmer
Togo	CNTT	Nationaler Bund der Arbeitnehmer Togos
Türkei	HAK-İŞ	Türkischer Gewerkschaftsdachverband
	TISK	Türkische Vereinigung der Arbeitgeberverbände
Vereinigtes Königreich	TUC	Gewerkschaftsdachverband
	Unite	Unite the Union

## ► Einleitung

---

Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) beschloss der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, einen Normensetzungsgegenstand zur Lehrlingsausbildung auf die Tagesordnung der 110. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.<sup>1</sup>

Gemäß Artikel 39 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Konferenz erstellte das Amt einen vorläufigen Bericht (Bericht IV(1)) über die Gesetzgebung und Praxis in den verschiedenen Ländern zusammen mit einem Fragebogen, der den Mitgliedstaaten im Dezember 2019 zugestellt wurde.<sup>2</sup> Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, nach Beratung mit den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Auffassungen bis zum 30. April 2020 zu übermitteln. Diese Beratung ist obligatorisch für Mitglieder, die das Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, ratifiziert haben.

Im Kontext der COVID-19-Pandemie erhielt das Amt Ersuchen von Mitgliedsgruppen um Verschiebung der Frist für die Vorlage ihrer Antworten auf den Fragebogen. Nach einer Überprüfung des Zeitplans für das Normensetzungsverfahrens wurde die Frist für die Vorlage der Antworten auf den Fragebogen auf den 31. März 2021 verschoben.

Insgesamt 96 Regierungen übermittelten ihre Antworten an das Amt, davon 66 mit der Angabe, dass die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer befragt worden seien.<sup>3</sup> Die Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten übermittelten die Antworten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände entweder getrennt oder zusammen mit ihren eigenen Antworten. In anderen Fällen gingen die Antworten dieser Verbände dem Amt direkt zu. Ebenfalls direkt übermittelt wurden die Antworten der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IOE), des Internationalen Gewerkschaftsbunds (IGB) und des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB). Insgesamt lagen dem Amt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Antworten von 96 Regierungen, 16 Arbeitnehmerverbänden und 41 Arbeitgeberverbänden vor.<sup>4</sup>

Dieser Bericht und die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wurden auf der Grundlage, der von den Regierungen und den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übermittelten Antworten erstellt, deren wesentlicher Inhalt auf den folgenden Seiten wiedergegeben wird. Der Kommentar des Amtes erscheint unmittelbar nach den Antworten zu jeder Frage. Die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen finden sich am Ende des Berichts.

---

<sup>1</sup> IAA, *Minutes of the 334th Session of the Governing Body of the International Labour Office*, GB.334/INS/PV, 2018, Abs. 42.

<sup>2</sup> IAO, *Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung*, ILC.110/IV/1, 2019.

<sup>3</sup> Von der australischen Regierung ging eine Antwort in Form von Bemerkungen ein. Da die Übermittlung dieser Antwort nicht im Standardfragebogen erfolgte, wurde sie vom Amt entsprechend seiner Auslegung der detaillierten Bemerkungen bearbeitet.

<sup>4</sup> Das Amt hatte zunächst die konsolidierte Antwort der Regierung und der Arbeitnehmerorganisationen der Republik Korea erhalten, die in diesen Bericht aufgenommen wurde. Später erhielt das Amt separate Antworten vom Koreanischen Gewerkschaftsbund (KCTU) und dem Verband der koreanischen Gewerkschaften (FKTU), die ordnungsgemäß zur Kenntnis genommen wurden, aber nicht separat in den vorliegenden Bericht aufgenommen werden konnten, da sie nach der Veröffentlichung des Berichts eingingen.

## ► Eingegangene Antworten und Bemerkungen

---

Dieser Abschnitt enthält den wesentlichen Inhalt der Antworten der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf den Fragebogen in Bericht IV(1). Jede Frage wird im Wortlaut wiedergegeben, worauf die Anzahl der eingegangenen Antworten, geordnet nach Art der Antwort („Ja“, „Nein“ oder „Sonstige“), folgt. Eine Antwort wird als „Sonstige“ eingestuft, wenn sie weder eindeutig bejahend noch eindeutig verneinend ist.<sup>5</sup> Sofern eine Antwort durch Bemerkungen eingeschränkt oder erläutert wurde, wird der wesentliche Inhalt zusammengefasst. Aus Platzgründen wurde nach jeder Frage lediglich eine Auswahl von Antworten zusammenfassend wiedergegeben, und ähnliche Antworten wurden nach Möglichkeit gebündelt. Nicht wiedergegeben wurden Bemerkungen, in denen der in der Frage enthaltene Vorschlag ohne weitere Ausführungen entweder befürwortet oder abgelehnt wurde. Einige Antworten mit detaillierten Informationen zu spezifischen innerstaatlichen Gepflogenheiten fanden nicht Eingang in diesen Bericht.

In Anbetracht der Beschränkung der Länge der Konferenzberichte wird darauf verzichtet, nach jeder Frage aufzulisten, welche Mitgliedsgruppen mit „Ja“, „Nein“ oder „Sonstige“ geantwortet haben; diese Information ist stattdessen in tabellarischer Form im Anhang dieses Berichts aufgeführt. Desgleichen werden nicht bei jeder Frage die Namen sämtlicher Arbeitnehmerverbände aufgezählt, die in gleicher oder ähnlicher Weise geantwortet haben, sondern die Antworten werden in einer konsolidierten Antwort zusammengefasst wiedergegeben. In dieser Weise zusammengearbeitet haben die folgenden Arbeitnehmerverbände: ACTU, APA, CATP, CATUS, CGIL, CGT-RA, CISL, CLC, CNTB, CNTS, CNV, DGB, FNV, ICTU, ITUC, JTUC-RENGO, UIL und UOCRA. Einige dieser Verbände haben jedoch einige Fragen nicht beantwortet.

Die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wurden vor dem Hintergrund der von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen übermittelten Antworten abgefasst. Mehrere sprachliche und redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen, um den englischen und französischen Wortlaut der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung der Terminologie einschlägiger Übereinkommen und Empfehlungen der IAO anzugleichen.

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Zusätzlich zu ihren Bemerkungen zu den im Fragebogen gestellten spezifischen Fragen übermittelten die Befragten allgemeine Bemerkungen zu bestimmten Themen mit übergreifender Relevanz für das vorgeschlagene Instrument.

Die Mehrheit der Befragten befürwortet die Annahme einer Empfehlung zu einem Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung in Anbetracht dessen, wie wichtig die Lehrlingsausbildung für die Zukunft der Arbeit und die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, menschenwürdiger Arbeit und Produktivität sowie für die Bewältigung der Herausforderungen ist, vor denen viele Länder bei der Bereitstellung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung stehen.

Eine in mehreren Antworten wiederkehrende Bemerkung stellt darauf ab, dass jedes Instrument unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten formuliert werden

---

<sup>5</sup> Dies bezieht sich auf Antworten, bei denen mehr als eine der vorgegebenen Optionen („Ja“, „Nein“ oder „Sonstige“ oder im Fall von Frage 2 „ein Übereinkommen“, „eine Empfehlung“ oder „ein Übereinkommen mit einer ergänzenden Empfehlung“) ausgewählt wurde, sowie auf Antworten, bei denen keine Option ausgewählt, jedoch eine Bemerkung übermittelt wurde. Siehe auch die allgemeinen Bemerkungen zu Antworten mit übergreifender Relevanz für das Normensetzungsverfahren.



sollte. Das Amt weist darauf hin, dass bei der Abfassung der in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dargelegten Definitionen und inhaltlichen Vorschläge darauf geachtet wurde, dass sie der Vielfalt der nationalen Ansätze, Prioritäten, Kapazitäten und Rahmenwerke der Mitgliedstaaten mit ausreichender Flexibilität Rechnung tragen. Zudem merkt das Amt an, dass eine Empfehlung ein unverbindliches Instrument ist, das Orientierungshilfe für die Ausarbeitung der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis bietet und den Mitgliedstaaten den notwendigen Ermessensspielraum lässt, um die Orientierungshilfe an ihre jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Dennoch wird in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen bei einigen Punkten auch auf die innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten Bezug genommen.

Eine weitere wiederkehrende Bemerkung lautet, dass die Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung der Politikkonzepte, Rahmenwerke, Systeme und Programme der Mitgliedstaaten eingebunden werden sollten. Die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wurden so konzipiert, dass sie die Einbeziehung der Sozialpartner in alle Elemente der die Lehrlingsausbildung betreffenden Regelungen, Systeme und Programme der Mitglieder unterstützen. Angesichts der Bemerkungen, in denen vorgeschlagen wurde, unter bestimmten Punkten Verweise auf den sozialen Dialog aufzunehmen, schlägt das Amt vor, einen Punkt (Punkt 7) einzufügen, der klarstellt, dass die Mitglieder sämtliche Bestimmungen des vorgeschlagenen Instruments in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden umsetzen sollten. Mit diesem übergreifenden Verweis auf den sozialen Dialog an einer frühen Stelle in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wird zudem der Text gestrafft und eine wiederholte Bezugnahme auf den sozialen Dialog im gesamten Text vermieden.

Eine weitere Priorität für die Mitgliedsgruppen bestand allgemein darin, dass eine hochwertige Lehrlingsausbildung sich durch Gleichheit und Vielfalt auszeichnet und insbesondere in der informellen Wirtschaft gefördert werden muss. Vor dem Hintergrund der eingegangenen Bemerkungen berücksichtigte das Amt zudem regionale und internationale rechtliche und politische Rahmenkonzepte.

Breite Unterstützung wurde überdies dafür bekundet, dass die Mitglieder ein günstiges Umfeld schaffen, das Unterstützung und Anreize für Unternehmen und Auszubildende zur Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung auf der Grundlage einer umfassenden Strategie bietet, die in Beratung mit den Sozialpartnern ausgearbeitet und umgesetzt wird.

## ► Antworten und Bemerkungen zum Fragebogen

---

### I. Form des internationalen Instruments bzw. der internationalen Instrumente

**Frage 1.** Sollte die Internationale Arbeitskonferenz ein Instrument bzw. Instrumente zu einem Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung annehmen?

#### Regierungen

Anzahl der Antworten: 95

Ja: 89

Nein: 4

Sonstige: 2

#### Bemerkungen

**Algerien, Äthiopien, Bulgarien, Indonesien, Kolumbien, Simbabwe, Thailand, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:** Die Annahme eines oder mehrerer Instrumente würde das gemeinsame Verständnis von Systemen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung verbessern und einen Rahmen dafür bieten, bestehende Systeme und Programme zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu überarbeiten, um deren Wirksamkeit, Effizienz und Reichweite zu steigern.

**Angola, Bahrain, Italien:** Die Lehrlingsausbildung ist von wesentlicher Bedeutung für die Personalentwicklung, menschenwürdige Arbeit, eine bessere Zukunft der Arbeit, die sozioökonomische Entwicklung und die Inklusion. In einem Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung sollten die Rechte von Auszubildenden und Praktikanten benannt und Wege aufgezeigt werden, menschenwürdige Arbeit zu garantieren.

**Australien:** Die IAO als spezialisierte Fachorganisation für Fragen der Arbeitswelt sollte sich weiterhin als federführende Instanz zu Themen wie Lehrlingsausbildung und Qualifikationen im Einklang mit den Zielen der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit positionieren.

**Brasilien, Dominikanische Republik, Indien, Republik Korea, Vereinigtes Königreich:** Die innerstaatlichen Gegebenheiten und Unterschiede müssen berücksichtigt werden.

**Burkina Faso, Deutschland, Ecuador, Griechenland, Tschechische Republik:** Die Lehrlingsausbildung ist wichtig für die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, was angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie noch einmal an Bedeutung gewonnen hat.

**Kolumbien:** Das Instrument bzw. die Instrumente muss bzw. müssen den Herausforderungen in Bezug auf gleichen Zugang, die Bekämpfung der Informalität und die Nutzung digitaler Technologien Rechnung tragen.

**Deutschland, Irland, Türkei:** Bestehende Rahmenkonzepte sollten berücksichtigt werden, beispielsweise die Empfehlung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) von 2015 zur Beruflichen Bildung, die UNESCO-Berufsbildungsstrategie 2016–21 und der Europäische Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung.

**Japan:** Die japanische Regierung stimmt dem Grundgedanken der IAO zu, dass es wichtig ist, eine Lösung für eine Situation zu finden, in der es keine internationalen Arbeitsnormen für die Lehrlingsausbildung gibt, und die Qualität der Lehrlingsausbildung auf der Grundlage der Empfehlung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus und der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO zu verbessern. Ein neues Instrument bzw. neue Instrumente sollte bzw. sollten jedoch so flexibel sein, dass jedes Land in der Lage ist, die Maßnahmen an seine innerstaatlichen Bedingungen anzupassen.

**Russische Föderation:** Die Annahme eines solchen Instruments erscheint angesichts der großen Unterschiede bei Produktionsprozessen, Berufen und Arbeitsbedingungen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten zwischen Ländern problematisch.

**Sri Lanka:** Die Qualität der Lehrlingsausbildung ist für die Qualifizierung von größter Bedeutung.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 4

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**BDA:** Die Vielfalt bestehender nationaler Systeme sollte berücksichtigt werden.

**DA:** Eine allgemeine Aussprache wäre angemessener als eine Beratung über die Setzung einer neuen Norm. Praktika sollten nicht einbezogen werden.

**VLO-NCW:** In Übereinstimmung mit dem Rahmen der Europäischen Union (EU).

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort, ČMKOS, Solidarność:** Eine neue Norm ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Lehrlingsausbildung und Praktika einen Weg zu menschenwürdiger Arbeit bieten. In dem Rahmen sollten die Rechte von Auszubildenden und Praktikanten benannt und Wege aufgezeigt werden, menschenwürdige Arbeit zu garantieren. Der Titel des Instruments bzw. der Instrumente könnte in „Hochwertige Lehrlingsausbildung und Praktika“ geändert werden, um zu verdeutlichen, dass das Instrument bzw. die Instrumente sowohl die Lehrlingsausbildung als auch Praktika betrifft bzw. betreffen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände und alle Arbeitnehmerverbände befürworteten, dass die Konferenz ein Instrument bzw. Instrumente annimmt.

Eine Reihe von Regierungen stimmt darin überein, dass mehrere internationale Arbeitsnormen der IAO zwar Aspekte der Qualifizierung und entsprechender Systeme betreffen, jedoch keine eindeutigen Leitlinien zur Lehrlingsausbildung vorgeben. Zahlreiche Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände betonen die Notwendigkeit, das Instrument bzw. die Instrumente so zu formulieren, dass Unterschiede hinsichtlich der innerstaatlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Das Amt weist darauf hin, dass bei der Abfassung der in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dargelegten Definitionen und inhaltlichen Vorschläge darauf geachtet wurde, dass sie der Vielfalt der nationalen Ansätze, Prioritäten, Kapazitäten und Rahmenkonzepte der Mitgliedstaaten mit ausreichender Flexibilität Rechnung tragen.

Viele Arbeitnehmerverbände schlagen vor, den Titel in „Hochwertige Lehrlingsausbildung und Praktika“ zu ändern, um zu verdeutlichen, dass das Instrument bzw. die Instrumente sowohl die Lehrlingsausbildung als auch Praktika betrifft bzw. betreffen. Das Amt weist darauf hin, dass etwaige Änderungen des Titels des potenziellen Instruments bzw. der potenziellen Instrumente von den Mitgliedsgruppen während der ersten Beratung im Jahr 2022 beschlossen werden können.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, dass die Internationale Arbeitskonferenz ein Instrument zu einem Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung annimmt.**

**Frage 2 Falls ja, sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente die Form erhalten:**

- a) eines Übereinkommens?
- b) einer Empfehlung?
- c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung als zwei getrennte Instrumente oder als ein einziges Instrument mit verbindlichen und nicht verbindlichen Bestimmungen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 95

- a) eines Übereinkommens: 8
- b) einer Empfehlung 48
- c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung: 33

Sonstige: 6

## Bemerkungen

### a) eines Übereinkommens

**Eswatini:** Durch verbindliche Instrumente wird die Regulierung hochwertiger Lehrlingsausbildung auf eine normative Grundlage gestellt.

### b) einer Empfehlung

**Algerien, Äthiopien, Angola, Bulgarien, Dominikanische Republik, Finnland, Indien, Irak, Irland, Kanada, Malaysia, Mexiko, Myanmar, Namibia, Niederlande, Republik Korea, Südafrika, Tunesien, Uruguay:** Da eine Empfehlung für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich ist, wird sie eine Orientierungshilfe für die Entwicklung einer nationalen Gesetzgebung und Praxis für die Lehrlingsausbildung bieten und es den Ländern ermöglichen, nationale Besonderheiten zu berücksichtigen.

**Lettland, Tschechische Republik:** Eine Empfehlung könnte den Unterschieden zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten in Bezug auf formale und nicht-formale Kategorien der Bildung und anderen Optionen für die Durchführung der Instrumente Rechnung tragen.

**Japan:** Es ist angebracht, über flexible Bestimmungen zu verfügen, die es jedem Land ermöglichen, Maßnahmen entsprechend seiner tatsächlichen Situation zu treffen.

**Malta, Polen:** Im Einklang mit der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung.

**Vereinigtes Königreich:** Eine Empfehlung würde die Lehrlingsausbildung fördern.

### c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung

**Antigua und Barbuda, Belgien (flämische Verwaltung), Costa Rica, Israel, Spanien, Sudan, Thailand:** Ein Übereinkommen mit einer Empfehlung ermöglicht Flexibilität hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften. Es enthält die Grundprinzipien, die von den Ländern, die das Übereinkommen ratifizieren, angewandt werden sollten, während eine dazugehörige Empfehlung das Übereinkommen ergänzt und detailliertere Orientierungshilfe für seine Anwendung gibt. Mit dieser Kombination könnte der nationale Regulierungsrahmen in diesem Bereich gestärkt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

- a) eines Übereinkommens: 0
- b) einer Empfehlung: 13
- c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung: 1

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Ein Übereinkommen wird nicht befürwortet, da es sich bei Übereinkommen um hochwirksame Normen zur Behandlung grundlegender arbeitsplatzbezogener Fragen handelt, bei denen ein breiter Konsens über die anzuwendenden Maßnahmen oder Prinzipien bestehen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei übermäßig detaillierten Übereinkommen die Bilanz hinsichtlich der Ratifizierungen, Wirkung und Glaubwürdigkeit gering ausfällt. Die derzeitige Praxis, zu einem bestimmten Thema sowohl ein Übereinkommen als auch eine begleitende Empfehlung anzunehmen, hat dazu beigetragen, dass es immer mehr Übereinkommen gibt, die zunehmend nicht ratifiziert werden, und gleichzeitig den Status der Empfehlungen geschwächt. Die Ausarbeitung und Annahme einer eigenständigen, autonomen und kurzen Empfehlung mit einem breit gefassten, nicht zwingend formulierten und flexiblen Wortlaut, der die Bedeutung der Lehrlingsausbildung für die Beschäftigungsförderung, insbesondere in Krisenzeiten, hervorhebt, wird unterstützt.

**CACIF:** In der Praxis variiert die arbeitsbasierte Lehrlingsausbildung beträchtlich und hängt von den Erfordernissen der Betriebe, der Auszubildenden und des Landes ab, weshalb ein Übereinkommen sehr restriktiv ist. Eine Empfehlung gibt den Ländern mehr Ermessensspielraum.

**MEDEF:** Das Instrument sollte Orientierungshilfe bieten und so flexibel sein, dass die unterschiedlichen nationalen, sektorspezifischen und regionalen Gegebenheiten der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Länder berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird die Annahme einer Empfehlung unterstützt.

**SETE:** Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Empfehlung geeigneter zu sein. In der nächsten Phase sollte dann ein Übereinkommen angenommen werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

- a) eines Übereinkommens: 8
- b) einer Empfehlung: 20
- c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung: 10

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**EGB:** Nur eine Empfehlung, da die Lehrlingsausbildung in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen sollte.

**CNTT:** Es wäre besser, über ein Übereinkommen mit verbindlicher Wirkung und eine ergänzende Empfehlung zu verfügen, um die dringende Notwendigkeit zu unterstreichen, geeignete Bedingungen für eine Lehrlingsausbildung und Praktika von hoher Qualität zu schaffen.

**OGBL:** Es sollte ein Übereinkommen geben, das die bestehenden vertraglichen Regelungen so weit wie möglich klärt und harmonisiert, die Unterstützung für Auszubildende in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen verbessert und den Grundsatz einer Vergütung für Auszubildende einführt.

**Unite:** Das Instrument sollte ein Übereinkommen sein, das die grundlegenden Prinzipien und Voraussetzungen dafür, was eine Lehrlingsausbildung und Praktika von hoher Qualität ausmacht, völkerrechtlich festschreibt.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen, die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände befürworten eine alleinige Empfehlung, und zwar vor allem mit dem Argument, dass dies die Flexibilität bieten würde, auf die Besonderheiten in jedem Land zu reagieren.

Von den Befragten, die sich für ein Übereinkommen und eine ergänzende Empfehlung aussprachen, bevorzugte die deutliche Mehrheit zwei getrennte Instrumente mit verbindlichen und nicht verbindlichen Bestimmungen gegenüber einem einzigen Instrument.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, eine Empfehlung auszuarbeiten. Darüber hinaus erkennt das Amt die von einer Reihe von Befragten erwähnte Notwendigkeit an, die bestehenden nationalen, regionalen und internationalen Rahmenwerke zu berücksichtigen.**

## II. Präambel

**Frage 3** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente darauf hingewiesen werden, dass die globalen Jugendarbeitslosenquoten nach wie vor hoch sind und dass rasche Veränderungen in der Arbeitswelt zu Missverhältnissen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage führen, was von Menschen jeden Alters verlangt, sich ständig weiterzubilden und höher zu qualifizieren, um Zugang zu einer Beschäftigung zu erlangen und darin zu verbleiben?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 88

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Österreich:** Folgender Wortlaut könnte aufgenommen werden: „Zugang zu einer menschenwürdigen Beschäftigung zu erlangen, die den Lebensunterhalt sichert, und darin zu verbleiben“.

**Dschibuti, Panama, Südafrika:** COVID-19 sollte erwähnt werden, weil es negative Auswirkungen auf junge Menschen hatte. In der Zeit nach COVID-19 wird die Forderung nach Weiterbildung und Höherqualifizierung an Bedeutung gewinnen.

**Ecuador:** Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die globale Jugendarbeitslosenquote nahezu dreimal höher als bei Erwachsenen ist.

**Frankreich:** Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch, und eine Lehrlingsausbildung ist eine hervorragende Möglichkeit, eine Stelle zu finden.

**Deutschland:** Die Aufnahme des lebenslangen Lernens als ein Schwerpunkt der Berufsbildungspolitik wird unterstützt.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 12

Nein: 2

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CNI, IOE, MEDEF:** Die globale Jugendarbeitslosenquote ist im letzten Jahrzehnt nicht gesunken. Ein gezielter Ansatz wäre hilfreich, ergänzt durch ein förderliches Umfeld für Unternehmertum und Unternehmen, damit diese wachsen und gedeihen können.

**VLO-NCW:** Die Niederlande können keinen Zusatznutzen in einem solchen konkreten Satz erkennen, da die weltweiten Unterschiede bei der Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit beträchtlich sind. Allerdings sind sich die Niederlande des Wandels in der Arbeitswelt und der Bedeutung von Weiterbildung und Höherqualifizierung bewusst.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** In der Präambel sollte auch auf die weltweite Unterbeschäftigung junger Menschen hingewiesen werden, die in Entwicklungsländern besonders hoch ist. Wir schlagen außerdem vor, den Teilsatz „zu Missverhältnissen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage führen, was von Menschen jeden Alters verlangt, sich ständig weiterzubilden und höher zu qualifizieren“ durch die Formulierung „zu Verschiebungen von Angebot und Nachfrage führen, die in Missverhältnissen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage resultieren und von Menschen aller Altersgruppen verlangen, ständig zu lernen und sich beruflich fortzubilden, um Zugang ...“ zu ersetzen. Zudem sollte die Präambel einen Verweis auf Teil III der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, enthalten, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Fähigkeiten aller Menschen zu stärken, die Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen, unter anderem durch „effektives lebenslanges Lernen und eine qualitativ hochwertige Bildung für alle“.

**CGT-RA:** Wir schlagen vor, „Lehrlingsausbildung“ durch „Lehrlingsausbildung und Berufspraktika“ zu ersetzen.

**EAKL, EGB, Unio:** In der Präambel sollten der grüne und der digitale Wandel des Arbeitsmarkts erwähnt werden sowie die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass alle jungen Menschen Zugang zu einer hochwertigen, inklusiven und fairen Lehrlingsausbildung in Unternehmen haben, die ihnen helfen kann, eine Beschäftigung zu finden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu. Es gibt zwar zahlreiche Vorschläge für weitere in die Präambel aufzunehmende Informationen, doch werden diese in vielen Fällen von lediglich einem Befragten unterstützt. Am häufigsten schlagen die Befragten als Ergänzung vor, auf die Notwendigkeit von Systemen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, die sich aus den mit der Zukunft der Arbeit verbundenen Herausforderungen ergibt, hinzuweisen, obwohl diese offenkundig zumindest teilweise durch die Bezugnahme auf „rasche Veränderungen“ angesprochen wird. Darüber hinaus schlagen einige Befragten vor, die durch COVID-19 bedingten Herausforderungen zu erwähnen. Einige Befragte betonen zudem, dass die Herausforderungen über das Problem der Arbeitslosigkeit hinausgehen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 3 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „darauf hingewiesen werden, dass die globalen Jugendarbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach wie vor hoch sind und dass rasche Veränderungen in der Arbeitswelt sowie Krisen wie die COVID-19-Pandemie zu Qualifikationsungleichgewichten führen, was von Menschen jeden Alters verlangt, sich im Interesse der Förderung einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung ständig weiterzubilden und höher zu qualifizieren“.**



**Frage 4** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente anerkannt werden, dass die Lehrlingsausbildung je nach Kontext sehr unterschiedlich beschaffen ist und in vielen Ländern vor großen Herausforderungen steht, in denen die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verfestigt ist, eine Ausbildung von geringer Qualität und unzureichendem Schutz geboten wird und die Betriebe, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, davon abgehalten werden, sich zu beteiligen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 77

Nein: 12

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Australien:** Die Vielfalt der nationalen Ansätze zur Lehrlingsausbildung muss von Anfang an anerkannt werden – es gibt kein pauschales Erfolgsrezept.

**Burkina Faso:** Diese Situation ist in vielen Ländern Realität und rechtfertigt die rechtlichen und praktischen Maßnahmen, die im Rahmen des anzunehmenden Instruments ins Auge gefasst werden könnten.

**Dominikanische Republik:** In der Präambel sollte darauf hingewiesen werden, dass Ungleichheit beim Zugang zu hochwertiger Bildung zahlreiche negative Auswirkungen hat.

**Frankreich:** Die Lehrlingsausbildung ist weithin bekannt und wird zunehmend als ein hervorragender Ausbildungsweg anerkannt. Die Qualität der Ausbildung kann durch die verschiedenen Pflichten und Kontrollsysteme gewährleistet werden.

**Griechenland:** Es ist anzumerken, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten Lehrlingsausbildungsprogramme in Übereinstimmung mit dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung durchführen.

**Irland:** Der Wortlaut sollte wie folgt geändert werden: „... anerkannt werden, dass die Lehrlingsausbildung je nach Kontext sehr unterschiedlich beschaffen ist und viele Länder Unterstützung benötigen, um eine hochwertige Ausbildung anzubieten, die die Gleichstellung der Geschlechter, einen angemessenen Schutz der Auszubildenden und das Engagement der Betriebe, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, fördert.“

**Malta:** Die Botschaft sollte so positiv sein, dass sie zu einer stärkeren Beteiligung an Kooperationen zwischen dem Bildungssektor und der Industrie motiviert.

**Trinidad und Tobago:** Die Lehrlingsausbildung verfestigt nicht immer die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

**Vereinigtes Königreich:** Kleine und mittlere Unternehmen sollten nicht eigens erwähnt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 6

Nein: 8

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA:** Dieser Teil ist zu negativ. Dies liest sich, als ob die Lehrlingsausbildung diese Probleme verursachen würde.

**CACIF:** Es sollte anerkannt werden, dass die Lehrlingsausbildung je nach Kontext unterschiedlich beschaffen ist, was jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, dass sie negativ ist.

**CEC, BDA, IOE:** Die Herausforderungen, vor denen kleine und mittlere Unternehmen stehen, sollten in einem anderen Kontext behandelt werden – nicht im Kontext von Geschlechterfragen und wahrgenommenen Ungleichheiten. Eine Diskussion über die Lehrlingsausbildung muss auf längerfristige Aspekte ausgerichtet sein und davon ausgehen, dass die Lehrlingsausbildung der Förderung von Qualifikationen, Beschäftigung, Entwicklung und positiver Arbeitskräftemobilität dient. Daher muss die Debatte in einen weniger zeitgebundenen Kontext gestellt werden.

**DA:** Die Frage ist sehr einseitig formuliert und wird vielen innerstaatlichen Gegebenheiten nicht gerecht.

**ESEE:** Wir sind nicht der Meinung, dass alle genannten Probleme nur mit kleinen und mittleren Unternehmen im Allgemeinen zusammenhängen, auch wenn sie in bestimmten Kontexten auftreten können.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 2

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Es wird vorgeschlagen, „Lehrlingsausbildung“ durch „Lehrlingsausbildung und Praktika“ zu ersetzen. In der Präambel sollte auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und andere Ungleichheiten aufgrund von Merkmalen wie Rasse, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, Behinderung, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung hingewiesen werden.

**CGTP:** Die Vielfalt der Kontexte ist an sich nichts Negatives. Unterschiedliche Rahmenbedingungen für Kultur, Politik und Produktion können eine unterschiedliche Antwort des Bildungssystems darauf rechtfertigen, wie sich die Lehrlingsausbildung am besten organisieren und regeln lässt.

**ČMKOS, EGB, ICTU, Unio:** Es sollte auch hervorgehoben werden, dass sich die Lehrlingsausbildung von Land zu Land unterscheidet und dass die Sozialpartner eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Verbesserung der Ausbildungssysteme spielen. Ohne die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner ist ein Versagen der Systeme der Lehrlingsausbildung sehr wahrscheinlich.

**OGBL:** Bei dem Instrument sollte es um die Verbesserung der Systeme der Lehrlingsausbildung gehen, nicht darum, die Länder, die im Rückstand sind, bloßzustellen.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen darin überein, dass der Wortlaut in die Präambel aufgenommen werden sollte. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände würde auf diesen Wortlaut in der Präambel jedoch lieber verzichten. Einige Antworten deuten darauf hin, dass der Aspekt der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht den Realitäten entspricht oder dass es andere Ungleichheiten gibt, die ebenfalls aufgenommen werden sollten.

Viele Befragte weisen darauf hin, dass die Präambel nicht zu negativ ausfallen oder den Eindruck erwecken sollte, die Lehrlingsausbildung sei die Ursache für einige der genannten Probleme.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 3 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „hervorgehoben werden, dass die Lehrlingsausbildung gefördert und reguliert werden sollte, um ihre Qualität zu gewährleisten, den Auszubildenden und den Betrieben Vorteile und Schutz zu bieten und die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu steigern“.**

**Das Amt schlägt vor, in Punkt 3 c) einen Verweis auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit Inklusion aufzunehmen.**

**Frage 5** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente anerkannt werden, dass eine hochwertige Lehrlingsausbildung effektive und effiziente Antworten auf aktuelle Herausforderungen geben und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens bieten kann, um Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Übergänge und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und den aktuellen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 90

Nein: 1

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Algerien, Burkina Faso:** Dies wird die verschiedenen Seiten, insbesondere die jeweiligen Teilnehmenden, darin bestärken, an der Umsetzung geeigneter Verfahren zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung festzuhalten.

**Bulgarien:** Es ist wichtig, den Unterschied zwischen der Lehrlingsausbildung und klassischen Arbeitsverhältnissen deutlich hervorzuheben und klarzustellen, dass es sich um eine Form des Lernens handelt, die in verschiedenen Lebensabschnitten stattfinden kann (nicht nur bei jungen Menschen, sondern auch bei Erwachsenen).

**Zentralafrikanische Republik:** Dies ist von wesentlicher Bedeutung, da die hier genannten Elemente die Stärken von Programmen der Lehrlingsausbildung sind.

**Guatemala:** Die Bedeutung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung für Länder mit einem hohen Grad an Informalität sollte unterstrichen werden.

**Indonesien:** Eine hochwertige Lehrlingsausbildung ist sehr nützlich für den Aufbau von Widerstandsfähigkeit, wenn es darum geht, auf die sich ständig verändernde Arbeitsmarktlage zu reagieren.

**Irak:** Hinzugefügt werden sollte der Satz „und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Produktions- und Dienstleistungseinrichtungen“.

**Vereinigte Staaten von Amerika:** Wir empfehlen, „hochwertige Lehrlingsausbildung“ in „hochwertige regulierte Lehrlingsausbildung“, „aktuelle Herausforderungen“ in „Herausforderungen und Chancen des Arbeitsmarkts“ und „Übergänge“ in „Übergänge, auch in einen anderen Industriezweig oder Beruf“ zu ändern.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 13

Nein: 0

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Jedes Instrument muss fest in der Bedeutung der Lehrlingsausbildung und den Vorteilen, die sie für einzelne Arbeitnehmer, die Unternehmen und ihre Gemeinschaften bieten kann, verankert sein und sie als Ausgangspunkt nehmen.

**MEDEF:** In der Präambel sollte anerkannt werden, dass die Lehrlingsausbildung ein wesentliches Element von Berufsbildungssystemen darstellt, das sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Auszubildenden von Vorteil ist. Sie stärkt die Verbindung zwischen der Welt der Arbeit und der Welt der beruflichen und allgemeinen Bildung und ist nach wie vor eine wirksame Antwort auf Arbeitsmarktintegration und -wandel.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 1

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Eine hochwertige Lehrlingsausbildung kann dazu beitragen, einen effektiven Übergang von der Schule zur tertiären Bildung und zu menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten. Zusätzlich sollte darauf hingewiesen werden, dass eine hochwertige Lehrlingsausbildung „Möglichkeiten für lebenslanges Lernen bietet, um menschenwürdige Arbeit, Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Übergänge und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und den aktuellen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden“. In der Präambel sollte erwähnt werden, dass der Zweck der Lehrlingsausbildung auch darin besteht, Auszubildende auf einen höheren allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschluss in ihrem Fachgebiet oder einem verwandten Bereich und die Teilhabe als Bürger an der Gesellschaft vorzubereiten.

**EGB, ICTU, Unio:** In der Präambel sollte klar zwischen zwei Aspekten unterschieden werden: 1) dass es notwendig ist, Lernenden aller Altersgruppen eine hochwertige und inklusive Lehrlingsausbildung als eines der Instrumente (jedoch nicht als einziges Instrument) zu bieten, das einen gerechten, digitalen und grünen Übergang auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten kann, und 2) wie wichtig es ist, dass Unternehmen offen dafür sind, ihr Angebot in Bezug auf eine hochwertige und inklusive Lehrlingsausbildung auszubauen, da sie damit ihre Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Übergänge und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze verbessern und so den aktuellen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aufnahme des Wortlauts in die Präambel zu. Andere unterstützten die vorgeschlagenen Ergänzungen nicht.

**In Anbetracht der vorgenannten Bemerkungen und des Umstands, dass die meisten Änderungsvorschläge lediglich von einzelnen Befragten stammen, schlägt das Amt vor, in Punkt 3 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 6** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente hervorgehoben werden, dass ein wirksamer und erfolgreicher Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung erfordert, dass die Lehrlingsausbildung gut reguliert, ausreichend finanziert, sozial inklusiv und frei von Diskriminierung ist, eine angemessene Vergütung und angemessenen Sozialschutz bietet, Qualifikationen anerkennt und die Beschäftigungsergebnisse verbessert?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 89

Nein: 2

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Algerien:** Die Rolle der Sozialpartner bei der Regulierung des Systems der Lehrlingsausbildung in Bezug auf die Überwachung und Evaluierung der Qualität der Ausbildung sollte erwähnt werden.

**Österreich:** Die Formulierung, wonach die Lehrlingsausbildung eine „angemessene Vergütung“ bieten soll, sollte wie folgt ergänzt werden: „eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der jeweiligen Branche“.

**Ecuador:** Es ist unerlässlich, dass Prozesse der Lehrlingsausbildung reguliert und finanziert werden, denn dies wird den Einsatz und die Anwendung geeigneter Methoden bei der Umsetzung angemessener Standards zur Verbesserung der Beschäftigungsergebnisse mit sich bringen.

**Estland:** Der Beitrag der Betriebe und die Qualifikationen der Aufsichtspersonen sind ebenfalls wichtig.

**Lettland:** Hinsichtlich der Vergütung und sozialen Absicherung besteht weiterer Diskussionsbedarf. Es ist nicht klar, wer dafür zahlen soll – der Staat oder ein Arbeitgeber oder beide.

**Namibia:** Eine hochwertige Lehrlingsausbildung erfordert ausreichende Ressourcen und Schutzvorkehrungen für Auszubildende, die sich zuweilen in einer Situation der Verletzlichkeit befinden.

**Spanien:** Es reicht aus, in der Präambel zu unterstreichen, dass die Lehrlingsausbildung im Rahmen der allgemeinen Ausbildungssysteme reguliert werden muss. Die anderen genannten Punkte sind genau die Qualitätskriterien, die im verfügbaren Teil des Instruments geregelt werden sollten.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 8

Nein: 8

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des Sozialschutzes, bezahlten Jahresurlaubs usw. Die Erwartungen der Auszubildenden selbst, der Ausbildungsbetriebe und des Staates sollten sämtlich klar sein, und diese Klarstellungen können im innerstaatlichen Recht getroffen werden.

**CACIF:** Wir benötigen einen wirksamen und erfolgreichen Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, der jedoch so flexibel sein muss, dass er sich an die Gegebenheiten in jedem Land anpassen lässt.

**CIP:** „Vergütung“ ist im Zusammenhang mit dem Lehrlingsausbildungssystem nicht der am besten geeignete Begriff. Da es sich nicht um einen „Arbeitsplatz“ handelt, sollten andere Begriffe wie „Beihilfe“ oder „Unterstützung“ verwendet werden.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CCOO:** Es genügt, in der Präambel auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Lehrlingsausbildung im Rahmen der allgemeinen Ausbildungssysteme zu regulieren. Die anderen genannten Punkte sind die Qualitätskriterien, die im verfügbaren Teil des Instruments geregelt werden sollten.

**Konsolidierte Antwort:** Ein wirksamer und erfolgreicher Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung erfordert die Integration aller vier Säulen der Agenda für menschenwürdige Arbeit: Schaffung von Arbeitsplätzen, Sozialschutz, Rechte bei der Arbeit und sozialer Dialog. Daher sollte in der Präambel besonders auf die wirksame Beteiligung der Sozialpartner im Wege des sozialen Dialogs und die Gewährleistung von Rechten bei der Arbeit, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit sowie des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen für Auszubildende, hingewiesen werden.

### Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände und die Hälfte der Arbeitgeberverbände begrüßen die Aufnahme des Wortlauts in die Präambel. Mehrere Befragte schlugen die Aufnahme des sozialen Dialogs vor. Einige Befragte äußerten Bedenken hinsichtlich des Begriffs „angemessene Vergütung“. Auf diese Frage wird weiter unten im spezifischeren Kontext von Frage 24 a) eingegangen.

Einige Befragte regten an, die Gewährleistung von Rechten bei der Arbeit, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit sowie des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen für Auszubildende, hinzuzufügen. Das Amt weist darauf hin, dass in Punkt 3 e) der Präambel die besondere Bedeutung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, anerkannt wird.

In Anbetracht der vorgenannten Bemerkungen schlägt das Amt vor, Punkt 3 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „vorgesehen werden, dass ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung erfordert, dass die Lehrlingsausbildung ausgewogen finanziert, inklusiv und frei von Diskriminierung ist, die Gleichstellung der Geschlechter fördert, eine angemessene Vergütung und angemessenen Sozialschutz bietet, Qualifikationen anerkennt und die Beschäftigungsergebnisse verbessert“.

**Frage 7** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente die besondere Bedeutung unterstrichen werden, die der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, und der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, hinsichtlich der Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und des wirksamen Schutzes aller Auszubildenden und Praktikanten zukommt, insbesondere angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen in der Arbeitswelt?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 88

Nein: 2

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**Burkina Faso:** Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Jahrhunderterklärung der IAO sind das Fundament, auf dem die anderen Instrumente basieren sollten.

**Deutschland, Finnland, Vereinigte Staaten:** Praktika sollten nicht Gegenstand einer Norm sein und daher auch nicht in der Präambel genannt werden.

**Republik Korea:** Es sollte auch auf die EntschlieÙung der Konferenz „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“ Bezug genommen werden, insbesondere auf die Absätze 26 und 27.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 13

Nein: 1

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**MEDEF:** Auszubildende und Praktikanten dürfen in der Präambel nicht verwechselt werden, da sie unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen unterliegen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 39

Nein: 1

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Es sollte ein Verweis auf die IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Erklärung), fünfte Ausgabe (2017), und die EntschlieÙung der Konferenz „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“, 2012, insbesondere die Absätze 26 und 27, hinzugefügt werden. In der Präambel sollte anerkannt werden, wie wichtig es ist, die Lehrlingsausbildung und Praktika zu regulieren und zu überwachen, damit sie eine echte Lernerfahrung ermöglichen und nicht dazu dienen, reguläre Arbeitnehmer zu ersetzen, und für die Arbeitnehmerrechte von Auszubildenden und Praktikanten zu sensibilisieren.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aufnahme des vorgeschlagenen Wortlauts in die Präambel zu. Die meisten Arbeitnehmerverbände schlagen die Aufnahme eines Verweises auf die IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, vor. Einige Befragte regen die Nennung anderer Instrumente an, doch findet keiner dieser Vorschläge breiten Rückhalt. Mehrere Regierungen erklären, dass Praktika nicht Gegenstand einer Norm sein und daher auch nicht in der Präambel genannt werden sollten. Was die Regulierung der Lehrlingsausbildung betrifft, so weist das Amt darauf hin, dass dieser Punkt in Punkt 3 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 3 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, neben der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auch die IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung zu nennen, da deren Bedeutung ausdrücklich in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit unterstrichen wird.**

**Frage 8** Sollte in der Präambel des Instruments bzw. der Instrumente an die Bestimmungen anderer einschlägiger IAO-Instrumente erinnert werden, insbesondere das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 122) aus demselben Jahr, das Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials, 1975, die Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984, und die Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 90

Ja: 79

Nein: 8

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Österreich:** Es könnte auf die IAO-Instrumente zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verwiesen werden.

**Irak:** Im Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials, 1975, wird nicht auf die Lehrlingsausbildung eingegangen, sodass wir uns fragen, ob überhaupt Veranlassung besteht,



das Übereinkommen zu erwähnen. Wir würden vorschlagen, nur Übereinkommen oder Bestimmungen mit Relevanz für die Lehrlings- oder die Berufsausbildung zu nennen.

**Italien:** Es sollte auf die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwiesen werden.

**Suriname:** Es sollte auf die Empfehlung Nr. 204 verwiesen werden.

**Schweiz:** Es sollte auch auf das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, und das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, Bezug genommen werden.

**Tunesien:** Es sollte auch auf das Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978, verwiesen werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 6

Nein: 7

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CEC, BDA, IOE:** Der chronologische Ablauf der Erarbeitung dieses Instruments wäre für künftige Leser hilfreich.

**RSPP:** In welcher Weise werden solche Erwähnungen den Inhalt des vorgeschlagenen Instruments beeinflussen?

**VLO-NCW:** Die Aufnahme dieser Punkte ist in dieser Präambel nicht relevant.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 1

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Es sollte auch auf die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwiesen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände stimmt der Aufnahme des vorgeschlagenen Wortlauts zu, während sich die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dagegen ausspricht. Die Befragten schlagen zusätzliche Instrumente vor, doch werden viele nur einmal und

lediglich die Empfehlung Nr. 204 mehrfach genannt. Ebenso werden Einwände gegen eines der bereits zur Aufnahme vorgeschlagenen Instrumente, wenn überhaupt, nicht sehr häufig erhoben.

**In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen schlägt das Amt vor, Punkt 3 f) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, einen Verweis auf die Empfehlung Nr. 204 aufzunehmen.**

### III. Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich und Durchführung

**Frage 9** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente eine Definition von „Lehrlingsausbildung“ enthalten?

Falls ja, sollte der Begriff „Lehrlingsausbildung“ definiert werden als jede Form der allgemeinen und beruflichen Bildung, die durch einen Ausbildungsvertrag geregelt wird und es einer Person (dem „Auszubildenden“) ermöglicht, die für die Ausübung eines Berufs erforderlichen Kompetenzen durch eine strukturierte Ausbildung zu erwerben, die aus Lernen am Arbeitsplatz besteht und durch Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes ergänzt wird und zu einem anerkannten Abschluss führt?

#### Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 84

Nein: 7

Sonstige: 3

#### Bemerkungen

**Australien, Malaysia, Vereinigtes Königreich:** Die Definition muss so weit gefasst sein, dass sie verschiedene nationale Gegebenheiten berücksichtigt.

**Bulgarien:** Es ist wichtig, den Unterschied zwischen der Lehrlingsausbildung und einem klassischen Arbeitsverhältnis hervorzuheben und klarzustellen, dass eine Lehrlingsausbildung eine Form des lebenslangen Lernens ist, die am Arbeitsplatz stattfindet und bestimmte Merkmale einer Beschäftigung aufweist.

**Burkina Faso:** Diese Definition des Begriffs „Lehrlingsausbildung“ ist ausreichend weit gefasst und sollte aufgenommen werden.

**Irland:** Die Aussage bietet eine grundlegende und funktionale Definition. Idealerweise sollte es „formale“ allgemeine und berufliche Bildung statt „jede Form der allgemeinen und beruflichen Bildung“ heißen.

**Litauen:** Eine eindeutige Definition des Begriffs „Lehrlingsausbildung“ ist erforderlich.

**Schweden:** Es könnte schwierig sein, den Begriff „Lehrlingsausbildung“ zu definieren, da die Lehrlingsausbildung und die Definition des Begriffs „Lehrlingsausbildung“ je nach Mitgliedern verschieden sind.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 4

Nein: 12

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**BDA, CIP:** Der Rechtsbegriff „Lehrlingsausbildung“ variiert je nach Staat; es wäre wenig sinnvoll, eine einheitliche Definition auf globaler Ebene festzulegen.

**CACIF:** Die Definition darf nicht starr sein und die verschiedenen Arten bestehender Lehrlingsausbildungen einschränken.

**SETE:** Die Unterschiede zwischen Lehrlingsausbildung und Praktika sollten berücksichtigt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 0

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Es gibt keine international vereinbarte Definition des Begriffs „Lehrlingsausbildung“. Wir würden vorschlagen, „und durch Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes ergänzt wird“ durch „und Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes umfasst“ zu ersetzen, um die Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildung als integraler Bestandteil einer hochwertigen Lehrlingsausbildung statt als Ergänzung dazu zu verdeutlichen.

**HAK-IS:** Es sollte eine prägnante Definition des Begriffs „Lehrlingsausbildung“ aufgenommen werden, die in allen Mitgliedstaaten verstanden werden kann.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände unterstützt die Aussage, während sich die große Mehrheit der Arbeitgeber dagegen ausspricht. Weithin wird anerkannt, dass eine vereinbarte Definition weit und unbeschadet bestehender nationaler Definitionen zu fassen ist.

Wenngleich die meisten Befragten die vorgeschlagene Definition akzeptieren, wurde als Änderung des bestehenden Wortlauts unter anderem vorgeschlagen, den Teilsatz „und durch Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes ergänzt wird“ durch „und Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes umfasst“ zu ersetzen.

**In Anbetracht dieser Bemerkungen schlägt das Amt vor, Punkt 4 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, den Wortlaut „die aus Lernen am Arbeitsplatz besteht und durch Lernen außerhalb des Arbeitsplatzes ergänzt wird“ durch „die aus Lernen sowohl am Arbeitsplatz als auch außerhalb des Arbeitsplatzes besteht“ zu ersetzen.**

**Frage 10** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente eine Definition von „Betrieb“ enthalten?

Falls ja, sollte der Begriff „Betrieb“ definiert werden als Unternehmen, Geschäft, Wirtschaftseinheit oder Organisation öffentlicher oder privater Art?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 79

Nein: 9

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Deutschland:** Der Begriff „Betrieb“ ist zu eng; der Begriff „Ausbildungsstätte“ ist als Oberbegriff geeigneter.

**Italien:** Jeder Arbeitgeber kann unabhängig von der Rechtsform (Betrieb, Unternehmen oder Selbstständiger) Auszubildende einstellen.

**Niederlande:** Dies hätte rechtliche Konsequenzen, da in niederländischen Gesetzen und Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unterschiedliche Definitionen von „Unternehmen“ verwendet werden.

**Vereinigtes Königreich:** Dies könnte in einer Empfehlung hilfreich sein, solange dabei berücksichtigt wird, dass Auszubildende in unterschiedlicher Weise ausgebildet und beschäftigt werden können.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 5

Nein: 10

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**RSPP:** Dieses Konzept wird allgemein akzeptiert und braucht nicht definiert zu werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 18

Nein: 23

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** In mehreren IAO-Normen wird auf Betriebe Bezug genommen, ohne dass sie definiert werden. Wir erkennen keine Notwendigkeit darin, die Praxis bei diesem Instrument zu ändern.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen unterstützt diese Aussage, die Mehrheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dagegen nicht. Diejenigen Befragten, die die Aussage befürworteten, äußerten unter anderem folgende Bedenken: Sollten öffentliche und private Betriebe ausdrücklich genannt werden; wie sollten soziale Unternehmen behandelt werden; wie sollten Unternehmen in der informellen Wirtschaft berücksichtigt werden.

Sowohl bei den Arbeitgeber- als auch bei den Arbeitnehmerverbänden wies eine Reihe von Befragten darauf hin, dass in mehreren bestehenden IAO-Normen auf Betriebe Bezug genommen wird, ohne dass sie definiert werden. Das Amt stimmt zu, dass dieser Ansatz auch bei einem etwaigen Instrument zur Lehrlingsausbildung denkbar wäre.

**Das Amt schlägt daher vor, diese Definition aus Punkt 4 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu streichen.**

**Frage 11**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente eine Definition von „Vermittler“ enthalten?**

**Falls ja, sollte der Begriff „Vermittler“ eine Person oder Stelle bezeichnen, bei der es sich nicht um den Ausbildungsbetrieb oder die Bildungseinrichtung handelt und die bei der Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung einer Lehrlingsausbildung behilflich ist?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 69

Nein: 20

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Trinidad und Tobago:** Der Begriff „Person“ sollte nicht Teil der Definition von „Vermittler“ sein. Es sollte keinen Spielraum für unregulierte Anwerbung geben, die ein Einstiegspunkt für Menschenhandel sein kann.

**Vereinigtes Königreich:** Es wäre hilfreich, in eine Empfehlung Definitionen für verschiedene Organisationen aufzunehmen, die eine Lehrlingsausbildung unterstützen können.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 4

Nein: 11

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CACIF:** Ja, aufgrund dessen, dass Auszubildende nicht zwangsläufig Verträge mit Betrieben, jedoch möglicherweise mit diesen Vermittlern geschlossen haben.

**SETE:** In der Definition muss die Rolle des Vermittlers genauer erläutert werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 3

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CGTP:** Bei der Genehmigung bestimmter Stellen als „Vermittler“ sollte besondere Sorgfalt walten. Die Organisation und Unterstützung der Lehrlingsausbildung sollte nicht als Gewerbe verstanden werden.

**Konsolidierte Antwort:** Für die Zwecke des Instruments bzw. der Instrumente sollte der Begriff „Vermittler“ definiert werden, um Mehrdeutigkeit zu vermeiden und Vermittler von Anwerbern und Arbeitskräfteverleihern abzugrenzen.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmersverbände unterstützen die Aussage, während die Mehrheit der Arbeitgeber sie ablehnt.

Eine Reihe von Befragten vertrat die Ansicht, dass der Begriff „Person“ aus der Definition gestrichen werden sollte, um die potenzielle Förderung einer unregulierten Anwerbung zu verringern.

**Wenngleich dem Risiko der ungeregelten Anwerbung in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen an anderer Stelle, insbesondere in den Punkten 12 und 18, Rechnung getragen wird, schlägt das Amt vor, Punkt 4 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, den Begriff „eine Person“ aus der Definition von „Vermittler“ zu streichen. Das Amt weist darauf hin, dass Bericht IV(1) *Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung* in Abschnitt 3.7.3, „Vermittler, die Unterstützungsdienste für die Lehrlingsausbildung anbieten“, weitere Informationen über Vermittler enthält.**

**Frage 12**      Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente eine Definition von „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“ enthalten?

Falls ja, sollte der Begriff „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“ definiert werden als ein Prozess, bei dem die von einer Person durch formales, non-formales oder informelles Lernen erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage etablierter Qualifikationsstandards ermittelt, dokumentiert, bewertet und zertifiziert werden?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 84

Nein: 5

Sonstige: 4

## Bemerkungen

**Kanada:** In der sich rasch wandelnden Arbeitswelt müssen ältere Arbeitnehmer sich weiterbilden und höher qualifizieren; durch die Anerkennung früherer Lernerfahrungen könnten ihre früheren Erfahrungen bei Entscheidungen über ihre Teilnahme an einer Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden. Es wurde auch angemerkt, dass es keine Verwechslung zwischen a) der Verkürzung der Lehrlingsausbildung und b) dem für eine Lehrlingsausbildung erforderlichen Lernen geben sollte.

**Deutschland:** Der Begriff „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“ ist im Kontext der Berufsausbildung zu unspezifisch. Gegenstand der Abschlussprüfung sollten nur Inhalte sein, die in der Ausbildung einheitlich, formal und planmäßig vermittelt werden.

**Irak:** Wir schlagen vor, den Teilsatz „und als Bestandteil der Anforderungen für die Vergabe der Qualifikation anerkannt“ hinzuzufügen und die Formulierung „auf der Grundlage etablierter Qualifikationsstandards“ durch „in Übereinstimmung mit dem nationalen Qualifikationssystem“ zu ersetzen.

**Lesotho:** Dadurch werden die Länder abgedeckt, deren Programme der Lehrlingsausbildung die traditionelle Lehrlingsausbildung zum Gegenstand haben.

**Pakistan:** Dies bietet einen kostengünstigen, alternativen Weg zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung und ermöglicht die Anrechnung von Berufserfahrung und Kompetenzen mit dem Ziel, die Dauer der Lehrlingsausbildung zu verkürzen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 6

Nein: 9

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**MEDEF:** Die Definition dieses Begriffs ist wenig hilfreich, da die Mechanismen für die Validierung früherer Lernerfahrungen nicht überall vorhanden sind und von den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung abhängen.

**RSPP:** Es lohnt sich, eine Definition aufzunehmen, doch sollte sie verfeinert werden, unter anderem durch Erläuterung der Unterschiede zwischen „ermittelt“, „bewertet“ und „dokumentiert“.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 38

Nein: 2

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**CATUS:** Für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen sollten qualifizierte Bewerber herangezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmerverbände unterstützen die Aussage, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände sie ablehnt. Eine Reihe von Befragten wies deutlicher darauf hin, wie wichtig die Anerkennung früherer Lernerfahrungen insbesondere für die Lehrlingsausbildung ist, nämlich um den Umfang und die Dauer des Lernens in der Lehrlingsausbildung für ältere Arbeitnehmer und andere Personen mit früher erworbenen Qualifikationen und einschlägiger Erfahrung festzulegen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 4 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 13** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente eine Definition von „Praktikum“ enthalten?

Falls ja, sollte der Begriff „Praktikum“, der Berufspraktika einschließt, definiert werden als alle Formen des Lernens am Arbeitsplatz, die es einer Person (dem „Praktikanten“) ermöglichen, Arbeitserfahrung zu gewinnen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 78

Nein: 11

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**Algerien, Bulgarien, Kanada, Slowenien:** Praktika sollten klarer von einer Lehrlingsausbildung abgegrenzt werden.

**Österreich:** Die vorgeschlagene Definition ist zu weit gehalten. Ein Praktikum kann als Arbeitsverhältnis oder als Ausbildungsverhältnis (mit jeweils unterschiedlichen Rechtsfolgen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) ausgestaltet sein.

**Cook-Inseln, Polen:** Der Unterschied zwischen den Begriffen „Praktikum“ und „Berufspraktikum“ sollte erläutert werden.

**Griechenland:** Es sollte hervorgehoben werden, dass „Praktikum“ je nach Land unterschiedlich definiert wird.

**Japan:** Praktika nehmen unterschiedliche Formen an und sollten nicht über einen Kamm geschoren werden. Der Anwendungsbereich des neuen Instruments bzw. der neuen Instrumente sollte flexibel sein.

**Portugal:** Das Instrument sollte eine Definition des Begriffs „Praktikum“ enthalten, aus der hervorgeht, ob darunter auch Praktika für den Zugang zu regulierten Berufen und beruflichen Tätigkeiten und deren Ausübung zu verstehen sind.

**Südafrika:** Das Konzept des Begriffs „Praktikum“ (EN: traineeship) kann dem ähneln, was andere Länder als „Berufspraktikum“ (EN: internship) definieren. Konzepte des arbeitsbasierten Lernens müssen genau definiert werden, damit sie nicht mit hochwertiger Lehrlingsausbildung gleichgesetzt oder gleichbedeutend damit verwendet werden.



**Tunesien:** Wir schlagen vor, die Formulierung „um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern“ durch „sich zu qualifizieren und neue Kompetenzen zu erwerben“ zu ersetzen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 6

Nein: 9

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**VLO-NCW:** Diese Definition deckt das, was in den Niederlanden auch als Praktikum gilt, nicht ab. Hier wird ein Praktikum mit einem regulären Arbeitsvertrag gleichgesetzt.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 37

Nein: 2

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**ACTU, GSEE:** Es ist wichtig, zwischen Praktika/Berufspraktika und einer Lehrlingsausbildung zu unterscheiden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Programme nicht missbräuchlich verwendet werden.

**CCOO:** Praktika umfassen sowohl die Tätigkeiten, die an einem Arbeitsplatz ausgeübt werden und Bestandteil eines obligatorischen Ausbildungsprogramms als Voraussetzung für den Abschluss des entsprechenden Bildungsgangs sind, als auch diejenigen, die am Ende des Bildungsgangs ausgeübt werden, um Berufserfahrung zu sammeln.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände und die große Mehrheit der Regierungen unterstützen die vorgeschlagene Definition, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände sie ablehnt. Zwar findet die Aufnahme einer Definition eindeutigen Rückhalt, doch stellen einige mehrere Befragte die Eignung der konkret vorgeschlagenen Definition infrage.

Nach Ansicht einiger Befragter trägt die vorgeschlagene Definition, insbesondere die Formulierung „alle Formen des Lernens am Arbeitsplatz“, der Möglichkeit, dass Praktikumsprogramme je nach den innerstaatlichen Gegebenheiten ein Arbeitsverhältnis, ein Ausbildungsverhältnis oder beides beinhalten können, nicht eindeutig genug Rechnung.

Das Amt weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Definition so formuliert ist, dass sie ein breites Spektrum von Regelungen umfasst, die – ungeachtet ihrer konkreten Bezeichnung („Praktikum“, „Berufspraktikum“, „Betriebspraktikum“, „Arbeitserfahrung“ oder anderslautend) – dergestalt angelegt sind, dass sie Lernen am Arbeitsplatz und den Erwerb von Arbeitserfahrung beinhalten, jedoch möglicherweise nicht in der strukturierten Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung und Qualifizierung, die mit einer Lehrlingsausbildung (entsprechend der Definition in Punkt 4 a) der vorgeschla-

genen Schlussfolgerungen) in Verbindung gebracht wird. Solche Regelungen können mit einem Bildungsgang, den Anforderungen für den Eintritt in einen Beruf oder einem aktiven Arbeitsmarktprogramm verbunden sein. Alternativ können sie von einem Unternehmen oder einer Organisation für ihre eigenen Zwecke auf dem freien Markt eingeführt werden.

**In Anbetracht dieser Bemerkungen schlägt das Amt vor, Punkt 4 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, die Breite des Konzepts eines „Praktikums“ zu betonen und es von einer Lehrlingsausbildung abzugrenzen: Der Begriff „Praktikum“ sollte verstanden werden als „jede Form des Lernens am Arbeitsplatz, die nicht Bestandteil einer Lehrlingsausbildung ist und es einem Auszubildenden ermöglicht, Arbeitserfahrung und Kompetenzen zu erwerben, um seine Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, und die alle Formen von Berufs- und Betriebspraktika einschließt, unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Bildungsgangs absolviert werden“.**

**Frage 14** Sollten in dem Instrument bzw. den Instrumenten sonstige Begriffe definiert werden? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 87

Ja: 49

Nein: 34

Sonstige: 4

## Bemerkungen

**Ägypten:** Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sollte der Begriff „Lehrkraft“ definiert werden.

**Guatemala:** Es ist wichtig, eine konsensbasierte Definition der Konzepte und/oder Begriffe „hochwertige Lehrlingsausbildung“ und „Berufsausbildungsvorbereitung“ auszuarbeiten.

**Mauritius:** Andere Formen arbeitsbasierten Lernens müssen definiert werden.

**Trinidad und Tobago:** Eine Definition von „Regulierungsstelle“ sollte enthalten sein.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 1

Nein: 13

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CACIF:** „Arbeitsbasiertes Lernen“ könnte als Oberbegriff aufgenommen werden, der sich auf unterschiedliche Arten von Lernangeboten erstreckt.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 38

Ja: 8

Nein: 27

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**FESTU:** Der Begriff „duales System“ (Lernen und Arbeiten) könnte aufgenommen werden.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen befürwortete die Notwendigkeit zusätzlicher Definitionen, doch die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände sprachen sich dagegen aus.

Folgende Vorschläge für zusätzliche Definitionen, die in Betracht gezogen werden könnten, fanden ein gewisses Maß an Unterstützung:

- Bildungseinrichtung/Anbieter von Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes
- Berufsausbildungsvorbereitung
- arbeitsbasiertes Lernen
- Praktikum
- Lehrlingsausbildungsvertrag
- Arbeitsplatz
- Aufsichtsperson/Betreuer des Auszubildenden
- angemessene Vergütung
- hochwertige Lehrlingsausbildung
- duales System

Die meisten dieser vorgeschlagenen Definitionen betreffen Begriffe, die, sofern sie überhaupt in das vorgeschlagene Instrument aufgenommen werden sollen, eher von den Mitgliedern in Beratung mit den Sozialpartnern und entsprechend dem nationalen Kontext definiert werden sollten. Davon ausgenommen sind die Begriffe „Berufsausbildungsvorbereitung“, „arbeitsbasiertes Lernen“ und „hochwertige Lehrlingsausbildung“, zu denen eine Reihe von Befragten eine Klarstellung wünschte.

**In Anbetracht der Antworten schlägt das Amt vor, in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen als Punkt 4 c) eine Definition des Begriffs „Berufsausbildungsvorbereitung“ einzufügen. Das Amt weist darauf hin, dass das Konzept einer hochwertigen Lehrlingsausbildung in Punkt 3 c) der Präambel der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen erwähnt wird.**

**„Berufsausbildungsvorbereitung“ sollte verstanden werden als „Programm, das dazu gedacht ist, potenziellen Auszubildenden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu helfen, um sie besser auf eine Lehrlingsausbildung vorzubereiten oder die formalen Zugangsvoraussetzungen dafür zu erfüllen“.**

**Frage 15**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente auf alle Lehrlingsausbildungen und Praktika in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen anwendbar sein?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 71

Nein: 16

Sonstige: 7

### Bemerkungen

**Australien:** Es wäre vorzuziehen, den Anwendungsbereich der Instrumente auf formale Lehrlingsausbildungen und Praktika zu beschränken, die zu einer anerkannten Qualifikation als Zugang zu einem Beruf führen.

**Bulgarien:** Dies sollte nicht verallgemeinert werden, sondern die Möglichkeit bieten, auf nationaler Ebene zu prüfen, ob der Anwendungsbereich auf bestimmte Betriebe und Sektoren beschränkt werden soll.

**Dschibuti:** Ein Verbot sollte für bestimmte Sektoren wie Hausarbeit, Hotels, Bars und Lokale gelten, außer bei Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Gastronomiebereich zusammenhängen.

**Estland:** Dies muss den sektorspezifischen Besonderheiten und auch den unterschiedlichen nationalen Besonderheiten Rechnung tragen.

**Deutschland:** Das Instrument sollte keine Anwendung auf Praktika finden, da es sich bei Praktika allgemein nicht um geordnete Ausbildungsgänge nach einheitlich formalisierten Maßstäben handelt.

**Vereinigte Staaten:** Das vorgeschlagene Instrument sollte auf Lehrlingsausbildungen, nicht jedoch auf Praktika anwendbar sein.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 5

Nein: 10

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**IOE:** Die Frage ist unklar. Lehrlingsausbildung und Praktika sind zwei verschiedene Kategorien.

**VLO-NCW:** Wir sind nicht für ein auf alle Lehrlingsausbildungsverhältnisse und Praktika anwendbares Instrument, um über ein flexibles System zu verfügen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 1

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**CGTP:** Wir müssen zwischen einer „Lehrlingsausbildung“ und einem „Praktikum“ und ihren unterschiedlichen Kontexten unterscheiden. Wir sollten jedoch keine wirtschaftliche Tätigkeit vom Anwendungsbereich dieses Instruments ausschließen.

**CGT-RA:** Das Instrument bzw. die Instrumente sollte bzw. sollten für alle Lehrlingsausbildungen und in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen gelten, auch in der informellen Wirtschaft.

**GSEE:** Dies ist vorzuziehen, aber nicht notwendig.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände unterstützen die Aussage, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände sie ablehnt.

Einige Befragte wiesen auf die Herausforderungen hin, die mit der Einbeziehung von Praktika verbunden wären. Das Amt weist darauf hin, dass die Mitgliedsgruppen im Rahmen der Aussprache auf der Konferenz entscheiden können, ob das Instrument ausschließlich auf Lehrlingsausbildungen beschränkt werden oder sich auch Praktika beziehen soll. Ein weiteres Argument für einen breiter angelegten Ansatz lautet, dass in einigen Ländern die Abgrenzung zwischen einer Lehrlingsausbildung und anderen Arten von Praktika sehr schwierig sein kann. Zu berücksichtigen sind auch Probleme hinsichtlich des Missbrauchs von Praktika, vor allem in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten wird daher in Punkt 27 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen empfohlen, bestimmte wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und dem Schutz von Praktikanten am Arbeitsplatz zu regeln, wobei den Mitgliedern Flexibilität eingeräumt wird, entsprechende Entscheidungen unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten zu treffen.

Die meisten Befragten hatten keine Einwände gegen einen Anwendungsbereich, der alle Unternehmen und Wirtschaftszweige umfasst. Einige Befragte nannten jedoch Sektoren, auf die das Instrument nicht anwendbar sein sollte, während andere anregten, die Beschränkung der Anwendbarkeit auf bestimmte Betriebe und Sektoren auf nationaler Ebene zu prüfen. Das Amt weist darauf hin, dass eine Empfehlung ein nicht verbindliches Instrument ist, das eine Orientierungshilfe für die Ausarbeitung der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis bietet, den Mitgliedstaaten jedoch den notwendigen Ermessensspielraum lässt, um die Orientierungshilfe an den nationalen Kontext anzupassen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, den Wortlaut von Punkt 5 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen geringfügig zu ändern, und zwar wie folgt: „Das Instrument sollte auf Lehrlingsausbildungen und Praktika in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen anwendbar sein.“**

**Frage 16**      **Sollte das Instrument, sofern es die Form eines Übereinkommens erhält, vorsehen, dass die Mitglieder nach Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden seinen Anwendungsbereich einschränken können, falls besondere Probleme von erheblicher Bedeutung auftreten?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 71

Nein: 12

Sonstige: 9

## Bemerkungen

**China:** 16 Jahre sollte das Mindestalter für die Aufnahme einer Lehrlingsausbildung sein.

**Litauen:** Es ist wichtig, ein gewisses Maß an Flexibilität zu gewährleisten.

**Thailand:** Jedes Land kann unterschiedliche Kontexte in Bezug auf Lehrlingsausbildungen haben, weshalb Flexibilität wichtig ist.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 8

Nein: 6

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**CNI:** Ein Instrument sollte nicht verbindlich sein und in jedem Land Anpassungen auf der Grundlage der aktuell etablierten Praktiken ermöglichen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 38

Ja: 14

Nein: 19

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**CNTT:** Die Gegebenheiten in jedem Land müssten berücksichtigt werden.

**UNSA:** Wenn die Vereinbarung sehr detaillierte und präskriptive Kriterien und Bedingungen enthält, könnten nach Beratung mit den Sozialpartnern Beschränkungen des Anwendungsbereichs in Betracht gezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die Hälfte der Arbeitgeberverbände unterstützen die Aussage, während die Hälfte der Arbeitnehmerverbände sie ablehnt.

**Das Amt weist darauf hin, dass diese Frage lediglich im Falle eines Übereinkommens relevant ist. Da sich die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen nur auf die Annahme einer Empfehlung beziehen, schlägt das Amt vor, diese Aussage nicht aufzunehmen.**

**Das Amt schlägt vor, unter Punkt 6 eine neue allgemeine Bestimmung über die Mittel aufzunehmen, mit denen die Mitgliedstaaten dem vorgeschlagenen Instrument Wirkung verleihen können. Dieser Punkt – der Standard ist und sich in vielen internationalen Arbeitsnormen findet – wird unter Frage 22 abgedeckt. Es wird vorgeschlagen, ihn als Punkt 6 aufzunehmen, um klarzustellen, dass die Durchführungsmittel nicht nur für den Abschnitt über den Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, sondern für jeden Abschnitt des Instruments zur Verfügung stehen sollten. Der neue Punkt 6 lautet: „Die Mitglieder können diesem Instrument durch nationale Rechtsvorschriften, Kollektivvereinbarungen, Politikkonzepte und Programme**

oder andere mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis vereinbare Maßnahmen Wirkung verleihen.“

In Anbetracht der wiederholten Anregung in den Bemerkungen, Verweise auf den sozialen Dialog einzufügen, schlägt das Amt vor, einen neuen Punkt 7 aufzunehmen, der klarstellt, dass die Mitglieder das vorgeschlagene Instrument in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchführen sollten. Mit diesem übergreifenden Verweis auf den sozialen Dialog an einer frühen Stelle in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wird der Text zudem gestrafft.

Darüber hinaus schlägt das Amt vor, den Titel des Abschnitts in „Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich und Durchführung“ zu ändern, um den neuen Punkten 6 und 7 Rechnung zu tragen.

## IV. Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

**Frage 17** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder einen Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung im Wege des sozialen Dialogs festlegen sollten und dass die Sozialpartner in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Programmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung einbezogen werden sollten?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 88

Nein: 3

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Burkina Faso:** Der soziale Dialog könnte die Unterstützung der Interessenträger für den Regulierungsprozess sichern und seine effektive Durchführung gewährleisten.

**Kolumbien:** Die Beratungen mit den Sozialpartnern sollten breit angelegt und inklusiv sein.

**Israel:** Während der COVID-19-Pandemie konnten wir feststellen, dass Beratungen mit den Sozialpartnern sehr wichtig sind.

**Malta:** Alle Interessenträger, d. h. Auszubildende, Vermittler und Betriebe, sollten einbezogen werden.

**Panama:** Eine hochwertige Lehrlingsausbildung ist ein Bindeglied zwischen der Welt der Bildung und der Welt der Arbeit auf der Grundlage des sozialen Dialogs unter Beteiligung der Sozialpartner.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 3

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CACIF:** Diese Programme sollten den Betrieben, den Auszubildenden und, falls zutreffend, den Vermittlern überlassen bleiben.

**CEC, BDA, IOE:** Im Allgemeinen sind Unternehmen stärker an einer Lehrlingsausbildung im Betrieb als in Berufsbildungseinrichtungen interessiert. Berufsbildungseinrichtungen können etwaige Lücken schließen, doch sollten die Systeme der Lehrlingsausbildung unter betrieblicher Leitung stehen. Deshalb ist der soziale Dialog von entscheidender Bedeutung.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Regulierungsrahmen müssen im Wege des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen festgelegt werden. Die Sozialpartner sollten in die allgemeine Steuerung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, darunter ihre Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung, einbezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu.

**Das Amt schlägt vor, Punkt 8 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu ändern, um klarzustellen, dass maßgebende Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Systemen und Politikkonzepten für eine hochwertige Lehrlingsausbildung einbezogen werden sollten, und um für Kohärenz dieses Punkts mit den Antworten auf andere Fragen zu sorgen.**

**Frage 18**      Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder eine oder mehrere Behörden zur Regulierung der Lehrlingsausbildung einrichten oder benennen sollten und dass die Sozialpartner in diesen Gremien vertreten sein sollten?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 72

Nein: 17

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Armenien, Namibia, Schweiz, Vereinigte Arabische Emirate:** Über diese Bestimmung sollte im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten entschieden werden.



**Bosnien und Herzegowina:** Die Einrichtung zusätzlicher Gremien zur Regulierung der Lehrlingsausbildung würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten und die Verfahren komplizieren.

**Tschechische Republik:** Dies sollte als Empfehlung, nicht jedoch als Verpflichtung in das Instrument aufgenommen werden.

**Dänemark:** Die Sozialpartner sollten weitgehend Autonomie bei der Regulierung in diesem Bereich haben.

**Myanmar, Sierra Leone:** Es sollte nur eine Behörde zur Regulierung der Lehrlingsausbildung geben.

**Nicaragua:** Zu diesen Stellen sollten Berufsfachschulen, öffentliche und private Hochschulen und die wichtigsten Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten zählen.

**Vereinigte Arabische Emirate:** Die Entscheidung sollte dem Staat entsprechend seinen Gegebenheiten und Erfordernissen überlassen bleiben.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 7

Nein: 7

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Dies sollte gemeinsam mit den Sozialpartnern auf nationaler Ebene entschieden werden.

**DA:** Dies ist von den innerstaatlichen Gegebenheiten abhängig.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 36

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CGTP:** Die Verantwortlichkeiten jeder Organisation sollten definiert werden.

**ČMKOS, EAKL:** Dies sollte dem nationalen Ermessen überlassen bleiben.

**Konsolidierte Antwort:** Diese Behörde oder Behörden sollte bzw. sollten die Vertretung der Sozialpartner garantieren und über angemessene Ressourcen verfügen.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen, die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände und die Hälfte der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu. Viele der Arbeitgeberverbände, die der Aussage nicht zustimmen, regen an, diese Frage dem nationalen Ermessen zu überlassen. Einige Regierungen schlagen vor, dass Entscheidungen über Behörden zur Regulierung der Lehrlingsausbildung im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und innerstaatlichen Gegebenheiten

getroffen werden sollten. Das Amt weist darauf hin, dass eine Empfehlung unverbindliche Leitlinien enthält, die die Mitgliedstaaten an ihre nationalen Kontexte anpassen können.

**In Anbetracht der Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 9 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 19** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder sicherstellen sollten, dass die zuständigen Regulierungsbehörden klar definierte Verantwortlichkeiten haben und eng mit anderen Behörden oder Institutionen zusammenarbeiten, die für die Regulierung oder Bereitstellung von Leistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsaufsicht, Sozialschutz, Arbeitsschutz sowie öffentliche und private Arbeitsvermittlung zuständig sind?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 84

Nein: 5

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland:** Dies ist von den innerstaatlichen Gegebenheiten abhängig.

**Ägypten:** Die zuständige Regulierungsbehörde sollte für die Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen von Lehrlingsausbildungsverträgen verantwortlich sein, und sie sollte die Unterstützung jeder anderen Behörde in Anspruch nehmen können, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

**Malaysia:** Das Instrument sollte allgemeine Leitlinien zu den Verantwortlichkeiten enthalten, um die Koordinierung zwischen den zuständigen Gremien in jedem Mitgliedstaat zu fördern.

**Mexiko:** Wir empfehlen den Rückgriff auf kleine, flexible Behörden, die sich mit den verschiedenen Durchführungsprozessen befassen, sowie auf amtliche nationale Systeme für die Validierung von Qualifikationen, sofern diese existieren.

**Slowakei:** Die Lehrlingsausbildung wird in der Regel von den Bildungsministerien als den zuständigen Behörden reguliert. Die Einrichtung zusätzlicher Behörden würde den Verwaltungsaufwand erhöhen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 7

Nein: 6

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Dies kann einen Zusatznutzen erbringen, sofern eine wirksame Koordinierung und offene Kommunikation besteht.

**CNI, DA:** Diese Angelegenheiten sollten dem nationalen Ermessen überlassen bleiben.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 37

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**ČMKOS, EAKL:** Diese Fragen sollten auf nationaler Ebene entschieden werden.

**Konsolidierte Antwort:** Dies ist notwendig, um Koordinierung, Kohärenz und Konsistenz sowie die wirksame Anwendung eines Regulierungsrahmens für eine hochwertige Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu.

Mehrere Mitgliedsgruppen regten an, dass die Verantwortlichkeiten der Regulierungsgremien und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Institutionen auf nationaler Ebene im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten festgelegt werden sollten. Das Amt ist der Ansicht, dass die Aussage den Mitgliedern Flexibilität bei der Entscheidung über die Art der Verantwortlichkeiten der Regulierungsbehörde einräumt, und weist darauf hin, dass das Erfordernis des sozialen Dialogs in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufgenommen wurde.

**Infolgedessen schlägt das Amt vor, in Punkt 10 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 20**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder ein Verfahren zur Anerkennung eines Berufs als geeignet für eine hochwertige Lehrlingsausbildung einführen sollten, unter Berücksichtigung:**

**a) der für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen Kompetenzen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 85

Nein: 5

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Bulgarien:** Die Frage, wie die für die Ausübung eines Berufs erforderlichen Kompetenzen erworben werden, sollte ausschlaggebend dafür sein, ob ein Beruf als geeignet für eine Lehrlingsausbildung eingestuft wird.

**Indien:** Die Verfahren sollten keine unzumutbaren Hindernisse für die Anerkennung bestimmter Berufe aufstellen.

**Irak:** Die Mitglieder sollten Listen der Berufe und Stellen veröffentlichen, für die Programme der Lehrlingsausbildung angeboten werden.

**Republik Korea:** Wir würden im Einleitungssatz den Zusatz „in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“ vorschlagen.

**Uruguay:** Dafür müssen nach Berufen geordnete Kompetenzstandards festgelegt werden.

**Sri Lanka:** Kernkompetenzen, soziale Kompetenzen und Einstellungen sollten berücksichtigt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 10

Nein: 5

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, DA, IOE, SAE:** Die Einbeziehung der Sozialpartner ist unerlässlich.

**CNI:** Es ist notwendig, den Grad der Komplexität der in einem bestimmten Beruf ausgeübten Funktionen zu berücksichtigen.

**MEDEF:** Das Verfahren muss flexibel sein, damit es je nach Bedarf in jedem Sektor angepasst werden kann.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 33

Nein: 1

Sonstige: 6

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Wir schlagen im Einleitungssatz den Zusatz „in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“ vor.

**ČMKOS:** Diese Angelegenheit sollte auf nationaler Ebene entschieden werden.

**UGT:** Insgesamt bereitet diese Frage Schwierigkeiten, weil sie sich auf „Berufe“ bezieht und nicht auf die Erlangung einer beruflichen Qualifikation, was etwas ganz anderes ist.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass es ein Verfahren geben sollte, mit dem ein Beruf als geeignet für eine hochwertige Lehrlingsausbildung anerkannt wird, wobei auch die für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt werden sollten.

Einige Befragte merkten an, dass die Eignung eines Berufs für eine Lehrlingsausbildung von der Art oder Komplexität der betreffenden Kompetenzen abhängen kann. Das Amt weist darauf hin, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, diese Angelegenheiten bei der Bestimmung von Berufen zu berücksichtigen, die für eine hochwertige Lehrlingsausbildung geeignet sind.

Mehrere Regierungen und Arbeitnehmerverbände schlugen vor, die Sozialpartner in diesen Prozess einzubeziehen. Das Amt weist darauf hin, dass eine Empfehlung an die Mitglieder, dieses Instrument in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchzuführen, nun in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufgenommen wurde.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 11 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 20**      **b) der Eignung einer Lehrlingsausbildung als Mittel für den Erwerb solcher Kompetenzen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 83

Nein: 6

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Guatemala:** Eine zentrale Frage bei der Beurteilung der Eignung einer Lehrlingsausbildung als Mittel für den Erwerb von Kompetenzen ist, ob der Erwerb von Kompetenzen ein erhebliches Maß an praktischer Ausbildung erfordert.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 10

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Die Sozialpartner sollten einbezogen werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 34

Nein: 1

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**CATP:** Wir schlagen vor, die Aussage „in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“ hinzuzufügen.

**Unite:** Eine Lehrlingsausbildung sollte zu einem branchenweit anerkannten Berufsabschluss führen. Qualifikationen für mittlere, niedere und weniger qualifizierte Tätigkeiten können über andere Ausbildungsmechanismen vermittelt werden. Programme auf niedrigem Niveau und von kurzer Dauer, die

als „Lehrlingsausbildung“ bezeichnet werden, können die angesehene „Marke“ der Lehrlingsausbildung und das eigentliche Konzept einer Lehrlingsausbildung abwerten.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen zu, dass es ein Verfahren zur Anerkennung der Eignung eines Berufs für eine hochwertige Ausbildung geben sollte, das der Eignung einer Lehrlingsausbildung als Mittel zum Erwerb solcher Kompetenzen Rechnung trägt.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 11 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 20**      c) **der für den Erwerb solcher Kompetenzen erforderlichen Dauer der Lehrlingsausbildung?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 83

Nein: 6

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Bulgarien:** Die Dauer einer Lehrlingsausbildung richtet sich nach dem Umfang der Kenntnisse und Qualifikationen, die für die Ausübung eines Berufs erforderlich sind, und sollte daher bei der Bestimmung der Eignung eines Berufs für eine Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden.

**Eritrea:** Die Dauer einer Lehrlingsausbildung sollte mit den Anforderungen des jeweiligen Berufs vereinbar sein.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 8

Nein: 6

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CEC:** Es ist wichtig, sicherzustellen, dass Arbeitgeber bei der Förderung der Lehrlingsausbildung flexibel vorgehen können. Diese Aussage ist daher nicht hilfreich, denn je nach Industriesektor ist die Art der Arbeit verschieden.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 33

Nein: 3

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**CUT:** Bei Entscheidungen über die Dauer einer Lehrlingsausbildung muss der Grad der Komplexität der verschiedenen Berufe berücksichtigt werden.

**OGBL:** Die jeweils festgelegte Dauer sollte es den Auszubildenden ermöglichen, den Ausbildungsstand zu erreichen, der erforderlich ist, damit sie ihre künftigen Tätigkeiten kompetent und sicher ausführen können.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 11 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 20**      **d) des derzeitigen und künftigen Qualifikationsbedarfs und Beschäftigungspotenzials in diesem Beruf?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 83

Nein: 6

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Guatemala, Indien:** Zur Bewertung der aktuellen und künftigen Nachfrage nach Qualifikationen in verschiedenen Berufen werden Arbeitsmarktinformationssysteme benötigt.

**Vereinigte Staaten:** Die US-Regierung unterstützt in Anbetracht der aktuellen und künftigen Nachfrage nach Qualifikationen zwar die Lehrlingsausbildung, weist jedoch darauf hin, dass diese Nachfrage bei einigen für eine Lehrlingsausbildung geeigneten Berufen möglicherweise nicht hoch ist. Außerdem weisen wir darauf hin, dass manche Länder möglicherweise nicht in der Lage sind, den künftigen Bedarf genau zu prognostizieren.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 10

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**MEDEF:** Diese Angelegenheit sollte gemeinsam mit den Sozialpartnern entschieden werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 33

Nein: 3

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**FO:** Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist ein aussagekräftiger Indikator und ermöglicht eine bessere berufliche Integration.

**OGBL:** Es sollten mehrere Sektoren und Tätigkeiten abgedeckt werden, darunter neue Sektoren mit beträchtlichem Beschäftigungspotenzial, wobei die Prognosen zur künftigen Nachfrage nach Qualifikationen zu berücksichtigen sind.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu. Einige Regierungen betonen die Notwendigkeit eines Arbeitsmarktinformationssystems zur Bewertung der aktuellen und künftigen Nachfrage nach Qualifikationen.

Um der Unterstützung einiger Mitglieder für ein Arbeitsmarktinformationssystem Rechnung zu tragen, schlägt das Amt vor, in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen einen neuen Punkt 24 c) mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „ein robustes Arbeitsmarktinformationssystem mit dem Ziel entwickelt und betrieben wird, die gegenwärtige und künftige Nachfrage nach Qualifikationen zu bewerten und auf dieser Grundlage Programme der Lehrlingsausbildung entsprechend zu gestalten oder anzupassen“.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten und der Hinzufügung von Punkt 24 c) schlägt das Amt vor, in Punkt 11 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 20**      e) sonstiger Faktoren? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 81

Ja: 28

Nein: 49

Sonstige: 4

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 13

Ja: 0

Nein: 11

Sonstige: 2



## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 35

Ja: 5

Nein: 26

Sonstige: 4

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände nennen keine anderen Faktoren, die sie für relevant halten.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 11 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Ergänzungen vorzunehmen.**

**Frage 21**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder berufsspezifische Standards für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufstellen sollten, die unter anderem Folgendes vorgeben:**

**a) das Mindestalter für die Zulassung?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 82

Nein: 8

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Österreich:** Das Mindestalter für die Zulassung sollte unter jenem des Übereinkommens Nr. 138 liegen können.

**Burkina Faso, Mali, Thailand:** Mit dieser Aussage würden Kinder vor bestimmten Risiken geschützt.

**Kanada:** Zwar sollte ein Mindestalter vorgeschrieben werden, doch sollte eine Lehrlingsausbildung auch für ältere Arbeitnehmer zugänglich sein, die im Laufe ihres Arbeitslebens neue Qualifikationen benötigen.

**Deutschland:** Frage 21 betrifft spezifische Sachfragen, deren Ausgestaltung den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte. Das Instrument könnte den Mitgliedstaaten allenfalls empfehlen, in ihren nationalen Standards Vorgaben zu diesen Punkten aufzunehmen, die nach nationalen Gegebenheiten konkretisiert werden können.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 7

Nein: 8

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF:** Die Festlegung des Mindestalters auf beispielsweise 18 Jahre wird für viele jüngere Lernende Lernbarrieren errichten und sie künftiger Beschäftigungsmöglichkeiten berauben. Jedes Land hat andere Regeln.

**DA:** Die Sozialpartner sollten in alle Aspekte der Frage 21 einbezogen werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 33

Nein: 3

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Der Einleitungssatz sollte wie folgt ergänzt werden: „in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“. Das Mindestalter für die Zulassung sollte im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, und dem Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, stehen.

**ČMKOS, EAKL, EGB, ICTU:** Das Mindestalter für die Zulassung sollte auf nationaler Ebene in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

**EGB:** Die in Frage 21 a) bis h) genannten Kriterien sind in der IAO-Norm nicht erforderlich und sollten auf nationaler Ebene festgelegt werden. Es handelt sich dabei nicht um Qualitätsstandards, sondern um quantitative Elemente.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass es berufsspezifische Normen für die Lehrlingsausbildung geben sollte, die unter anderem ein Mindestalter für die Zulassung vorsehen. Die Hälfte der Arbeitgeberverbände stimmt dieser Aussage nicht zu.

Einige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände schlagen vor, die Sozialpartner in alle Aspekte der Frage 21 einzubeziehen. Einige Regierungen und Sozialpartner regen an, die Kriterien auf nationaler Ebene festzulegen.

**In Anbetracht der in mehreren Antworten der Arbeitnehmerverbände und einigen Antworten der Regierungen unterbreiteten Vorschläge schlägt das Amt vor, in Punkt 12 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen „unter Berücksichtigung des Übereinkommens (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, und des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999“ hinzuzufügen.**

**Frage 21**            **b) die für die Zulassung erforderlichen Bildungsabschlüsse oder früheren Lernerfahrungen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 74

Nein: 16

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Irland:** In rechtlich verbindlichen Leitlinien sollten verschiedene frühere Lernerfahrungen anerkannt werden. Während für mehrere Programme Mindestzugangsvoraussetzungen gelten können, sind die Anforderungen für andere möglicherweise höher. Darüber hinaus wenden Arbeitgeber möglicherweise spezifische Beschäftigungs-/Programmeignungskriterien an.

**Italien:** Bildungsabschlüsse und frühere Lernerfahrungen hängen vom jeweiligen Sektor ab.

**Thailand:** Es muss sichergestellt werden, dass die Auszubildenden über ausreichende Kenntnisse und Qualifikationen verfügen, um an der Ausbildung teilnehmen zu können.

**Tunesien:** Für diejenigen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, könnten vorbereitende Qualifizierungslehrgänge organisiert werden.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 7

Nein: 8

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CEC, BDA, IOE:** Ausbildungsmöglichkeiten und Lernangebote sollten allen offen stehen. Es sollte keine Qualifikationsbarrieren für die Zulassung geben.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 39

Ja: 29

Nein: 10

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Unite:** Sektorspezifische Gremien sollten Kriterien für den Zugang zu einem Beruf und für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen festlegen.

### Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände nicht zustimmt.

Das Amt weist darauf hin, dass einige Regierungen Mindestqualifikationen mit der Begründung vorschreiben, dass diese erforderlich benötigt werden, damit die Auszubildenden über ausreichende Kenntnisse und Qualifikationen für die Ausbildung verfügen, und dass für diejenigen, die die Mindest-

anforderungen nicht erfüllen, Vorbereitungskurse organisiert werden könnten. In den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wird zudem angeregt, dass die Mitglieder für diejenigen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, eine Berufsausbildungsvorbereitung einrichten.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 21**      **c) das zahlenmäßige Verhältnis von Auszubildenden zu Arbeitnehmern im jeweiligen Betrieb?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 66

Nein: 24

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Brasilien:** Diese Aussage ist erforderlich, um den Missbrauch der Lehrlingsausbildung zu verhindern und ein geeignetes Lernumfeld zu schaffen.

**Deutschland:** Ein starres zahlenmäßiges Verhältnis ist dem Einzelfall nicht angemessen. „Zahlenmäßiges Verhältnis“ sollte durch „angemessenes Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte“ ersetzt werden.

**Griechenland:** Diese Bestimmung verhindert, dass regulär beschäftigte Arbeitnehmer durch Auszubildende oder Praktikanten ersetzt werden.

**Mali, Mexiko:** Diese Frage wird je nach Sektor unterschiedlich geregelt.

**Uruguay:** Das zahlenmäßige Verhältnis kann von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten, einschließlich der Erfordernisse von kleinen und mittleren Unternehmen, festgelegt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 5

Nein: 10

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte offen gelassen werden, denn sie wird durch das Vorrecht und die Möglichkeiten des Arbeitgebers bestimmt.

**CACIF:** Diese Aussage würde die Ausbildungsmöglichkeiten nur einschränken, insbesondere in kleinen Unternehmen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 39

Ja: 30

Nein: 9

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CUT:** Es ist wichtig, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Auszubildenden und Arbeitnehmern überwacht wird, damit Auszubildende nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

**TUC:** Dieser Ansatz kann im Kontext kleiner Betriebe notwendig sein, in denen nicht genügend Personal für die Betreuung von Auszubildenden vorhanden ist.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen der Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände ihr nicht zustimmt. Letztere bevorzugen eine Regelung dieser Frage auf nationaler Ebene und durch die Arbeitgeber, mit der Begründung, dass ein zahlenmäßiges Verhältnis die Ausbildungsmöglichkeiten einschränken kann, insbesondere in kleinen Unternehmen.

In Bezug auf die Frage, wie ein zahlenmäßiges Verhältnis ausgedrückt werden könnte, weist das Amt darauf hin, dass es den Mitgliedstaaten freistehen würde, eher eine prozentuale Spanne als eine genaue Zahl festzulegen, damit eine hochwertige Lehrlingsausbildung in Unternehmen aller Größen, auch in kleinen und mittleren Unternehmen, gefördert werden kann, wobei die Beaufsichtigung und Betreuung der Auszubildenden angemessen zu regeln ist. Das Amt weist außerdem darauf hin, dass die einschlägigen Normen gemäß dem Einleitungssatz berufsspezifisch sein sollen, sodass die vorgeschriebenen zahlenmäßigen Verhältnisse je nach Beruf variieren können. Daher ist bei der Festlegung des zahlenmäßigen Verhältnisses auf nationaler Ebene in Beratung mit den Sozialpartnern beträchtliche Flexibilität möglich. Das Amt weist ferner darauf hin, dass in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen empfohlen wird, dass die Mitglieder Vorschriften, Systeme und Programme für die Lehrlingsausbildung im Wege des sozialen Dialogs entwickeln.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen „unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Lehrlingsausbildung auch in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern“ hinzuzufügen.**

**Frage 21**      **d) die Mindest- und Höchstdauer der Lehrlingsausbildung?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 79

Nein: 13

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Kanada:** Flexibilität sollte möglich sein.

**Zentralafrikanische Republik:** Die Festlegung dieser Dauer ist notwendig, um die Schwellen zu bestimmen, unterhalb deren Qualifikationen als nicht vollständig erworben gelten und oberhalb deren davon auszugehen ist, dass der Auszubildende keine zusätzlichen Qualifikationen erwirbt.

**Namibia:** Eine festgelegte Dauer ist notwendig, um Ausbeutung zu vermeiden und Verpflichtungen bei beiden Seiten zu erwirken.

**Nicaragua:** Die Dauer einer Lehrlingsausbildung sollte von der Komplexität der in einem Beruf erforderlichen Qualifikationen abhängen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 7

Nein: 8

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Diese Frage sollte offen gelassen werden, denn sie wird durch das Vorrecht und die Möglichkeiten des Arbeitgebers bestimmt.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 32

Nein: 7

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Dauer kann vom jeweiligen Beruf und von früher erworbenen Kompetenzen abhängen.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände stimmt der Aussage zu, um Ausbeutung zu vermeiden und Verpflichtungen bei beiden Seiten zu erwirken. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmt dieser Aussage nicht zu. Einige Befragte schlagen vor, die Dauer einer Lehrlingsausbildung von der Komplexität der in einem bestimmten Beruf erforderlichen Qualifikationen abhängig zu machen. Das Amt weist darauf hin, dass die Frage flexibel hinsichtlich der Wahlmöglichkeit bei der Festlegung der Mindest- und Höchstdauer der Lehrlingsausbildung angelegt ist, die sehr unterschiedlich sein kann, auch auf sektorspezifischer Ebene, und im Wege des sozialen Dialogs bestimmt werden sollte.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 21** e) den Umfang, in dem die übliche Dauer der Lehrlingsausbildung in Anbetracht früherer Lernerfahrungen oder der Fortschritte während der Ausbildung verkürzt werden könnte?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 74

Nein: 15

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Bulgarien:** Durch berufsspezifische Standards für die Lehrlingsausbildung sollte es möglich sein, die Dauer einer Lehrlingsausbildung auf der Grundlage von Fortschritten während der Lehrlingsausbildung oder von Kenntnissen und Qualifikationen aus früheren Lernerfahrungen oder der Berufserfahrung des Auszubildenden zu verkürzen.

**Portugal:** Die Mitglieder müssen Verfahren für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen einführen.

**Vereinigtes Königreich:** In einer Empfehlung könnte vorgeschlagen werden, dass die Mitgliedstaaten verkürzte Ausbildungszeiten zulassen, was die Motivation der Auszubildenden aufrechterhalten und gleichzeitig die Effektivität wahren und die Kosten senken würde.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 6

Nein: 7

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 38

Ja: 31

Nein: 6

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**OGBL:** Die Validierung früherer Lernerfahrungen ist ein wirksames Instrument zur Verkürzung der regulären Dauer einer Lehrlingsausbildung. Auf nationaler Ebene sollten Leitlinien erlassen werden, um die effiziente Durchführung der Validierung früherer Lernerfahrungen zu gewährleisten.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände stimmt dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände ihr nicht zustimmt.

Einige Arbeitgeberverbände schlagen Systeme für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen vor.

**Das Amt weist darauf hin, dass die Anerkennung früherer Lernerfahrungen in Punkt 23 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird. In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

### Frage 21 f) Lernergebnisse und Lehrpläne?

#### Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 84

Nein: 5

Sonstige: 3

#### Bemerkungen

**Algerien, Griechenland, Kanada, Kolumbien:** Lernergebnisse und Lehrpläne sollten dem Bedarf des Arbeitsmarkts Rechnung tragen.

**Frankreich:** Dies könnte schwierig sein, da der Bedarf von den beteiligten Akteuren ermittelt werden müsste.

**Irland:** Möglicherweise ist innerhalb berufsspezifischer Standards Flexibilität bei den Lehrplänen geboten, um sicherzustellen, dass die einzelnen Programme der Lehrlingsausbildung auf dem neuesten Stand bleiben und den festgelegten Lernergebnissen und Berufsstandards entsprechen.

**Marokko:** Es ist überaus wichtig, Lernergebnisse festzulegen, da Lehrlingsausbildungsprogramme zu einer staatlich anerkannten Zertifizierung führen.

**Niederlande:** Dem Auszubildenden, der Bildungseinrichtung und dem Arbeitgeber sollte klar sein, was der Auszubildende am Arbeitsplatz lernen soll.

**Vereinigtes Königreich:** Flexibilität ist notwendig.

#### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 7

Nein: 6

Sonstige: 3

#### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.



## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 33

Nein: 6

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**ČMKOS, EAKL, EGB, ICTU:** Die Lernergebnisse sollten in das Abschlusszertifikat aufgenommen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmt dieser Aussage nicht zu. Einige Befragte heben hervor, dass die Lernergebnisse dem Bedarf des Arbeitsmarkts Rechnung tragen müssen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 12 f) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „Lernergebnisse und Lehrpläne auf der Grundlage des Arbeitsmarktbedarfs“.**

**Frage 21 g) das Verhältnis von betrieblichem Lernen zu schulischem Lernen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 76

Nein: 13

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Brasilien:** Die theoretische Ausbildung sollte zwischen 30 und 50 Prozent der Lehrlingsausbildung ausmachen.

**Indien:** Eine zulässige Spanne für das jeweilige Verhältnis in einem Beruf kann von den Mitgliedstaaten festgelegt werden.

**Irland:** Der Europäische Rahmen sieht vor, dass mindestens die Hälfte des Lernens am Arbeitsplatz stattfinden sollte.

**Vereinigte Staaten:** Die Festlegung eines Verhältnisses per Gesetz oder Verordnung ist möglicherweise zu präskriptiv.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 6

Nein: 9

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 38

Ja: 32

Nein: 6

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**FESTU:** Das Verhältnis muss ausgewogen sein.

**FO:** Mindestens ein Viertel der Laufzeit des Vertrags muss auf die Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes entfallen.

**Unite:** Schulisches Lernen sollte obligatorisch sein, und für den zeitlichen Anteil der Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes sollten Mindestkriterien festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände ihr nicht zustimmt.

Einige Regierungen schlagen vor, dass es im Sinne der Flexibilität eine zulässige Spanne für das Verhältnis von schulischem zu betrieblichem Lernen geben sollte. Das Amt weist darauf hin, dass durch die Verwendung des Begriffs „Verhältnis“ an sich bereits Flexibilität besteht, da ein Verhältnis im Gegensatz zu einem festen Wert flexibel oder als Spanne ausgedrückt werden kann. Das Verhältnis kann je nach den Anforderungen eines Berufs variieren, die in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden können.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 g) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 21**      **h) die Bedingungen, unter denen Auszubildende vom betrieblichen Lernen freigestellt werden sollten, um schulische Lernangebote wahrnehmen zu können?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 73

Nein: 14

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**China:** In Anbetracht der Realität der betrieblichen Produktion und des Arbeitslebens des Auszubildenden sollte ein flexibler Lernmechanismus angestrebt werden, der Auszubildende motiviert, ihre Lernaktivität stufenweise und mit außerbetrieblichen Phasen zu absolvieren.

**Tschechische Republik:** Diese Angelegenheiten sollten den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

**Griechenland:** Flexible Zeitpläne sollten aufgestellt werden.

**Vereinigte Staaten:** Diese Bestimmung ist möglicherweise zu präskriptiv.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 6

Nein: 8

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 39

Ja: 30

Nein: 9

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**GSEE:** Es ist schwierig, diese Aspekte zentral festzulegen.

**HAK-İŞ:** Diese Kriterien sollten von nationalen Behörden in Übereinstimmung mit dem nationalen Qualifikationsrahmen festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände ihr nicht zustimmt.

Mehrere Befragte unter den Regierungen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden schlagen vor, dass die Mitglieder in Beratung mit dem Sozialpartner über solche Bedingungen entscheiden sollten. Das Amt weist darauf hin, dass die Anbieter von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung bei der zeitlichen Planung der Ausbildung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten flexibel sein müssen. **Das Amt schlägt daher vor, diese Aussage nicht in die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufzunehmen.**

### Frage 21 i) Berufs- und Laufbahnberatung?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 84

Nein: 4

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**Österreich:** Diese Beratungsangebote sollten geschlechtergerecht sein.

**Ecuador:** Dies ist unerlässlich für eine bessere Auswahl eines geeigneten Lehrgangs oder einer geeigneten Laufbahn.

**Mali:** Auszubildende sollten vor, während und nach ihrer Ausbildung beraten werden.

**Vereinigte Arabische Emirate:** Berufs- und Laufbahnberatung muss während der dem Abschluss des Lehrlingsausbildungsvertrags vorangehenden Phase gewährt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 35

Nein: 4

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Eine hochwertige Lehrlingsausbildung sollte dazu beitragen, Brücken und flexible Wege zwischen Lehrlingsausbildungssystemen, formaler Hochschulbildung und menschenwürdiger Arbeit zu schaffen.

**ČMKOS, CNV, EGB, FNV, ICTU, UNSA:** Auszubildende müssen während der Lehrlingsausbildung Zugang zu kostenloser und qualitativ hochwertiger Beratung haben.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

Einige Befragte schlagen vor, Beratungsangebote vor, während und nach der Ausbildung bereitzustellen.

**Das Amt schlägt vor, Punkt 12 h) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen klarer zu formulieren, indem „vor, während und nach der Lehrlingsausbildung“ hinzugefügt wird.**

## Frage 21 j) Betreuung und Beaufsichtigung von Auszubildenden?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 85

Nein: 5

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Frankreich:** Die Rolle von Tutoren ist von grundlegender Bedeutung für den Erfolg der Lehrlingsausbildung.

**Indien:** Der kontinuierlichen Betreuung und Evaluierung sowie der zeitnahen Rückmeldung an die Kandidaten sollte gebührender Stellenwert eingeräumt werden.

**Italien, Marokko:** Die Betreuer und Aufsichtspersonen von Auszubildenden sollten über die entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, um sie auszubilden.

**Mauritius:** Es sollten Vorkehrungen für die Ausbildung von Ausbildern und Aufsichtspersonen getroffen werden.

**Schweiz:** In dem Instrument sollte hervorgehoben werden, wie wichtig die Beaufsichtigung von Auszubildenden ist, insbesondere bei gefährlichen Arbeiten, die von Minderjährigen ausgeführt werden, in Übereinstimmung mit Artikel 3 Absatz 3. des Übereinkommens (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 12

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 39

Ja: 34

Nein: 3

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Ausbilder sollten pädagogisch geschult und erfahren sein.

**CUT:** Für die Ausbildung zuständige Institutionen sollten regelmäßig Besuche durchführen.

**FO:** Beschäftigte, die als Ausbilder tätig sind, sollten eine zusätzliche Vergütung erhalten.

**LBAS, TUC:** Die Sozialpartner sollten in die Betreuung und die Ausbildung von Aufsichtspersonen einbezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stimmt dieser Aussage zu.

**In einer Reihe von Antworten wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte und Ausbilder, die Auszubildende betreuen und beaufsichtigen, über die entsprechende Befähigung und Erfahrung verfügen sollten. Daher schlägt das Amt vor, Punkt 12 i) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „die für Lehrkräfte und betriebliche Ausbilder erforderliche Befähigung und Erfahrung“.**

Frage 21            k) die Verfahren für die Bewertung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 87

Nein: 4

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Algerien:** Der gemeinsam von dem Betrieb und der öffentlichen Ausbildungseinrichtung aufgestellte Ausbildungsplan sollte die für die Evaluierung des Auszubildenden zu verwendende Methodik beinhalten.

**Kroatien:** Das Bewertungsverfahren sollte mit dem für das allgemeine Bildungssystem geltenden Regulierungsrahmen harmonisiert werden.

**Nicaragua:** Die Bewertung sollte sich über den gesamten Ausbildungsprozess erstrecken.

**Trinidad und Tobago:** Die Bewertung sollte sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen erfassen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 12

Nein: 2

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 34

Nein: 4

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Bewerter sollten ordnungsgemäß qualifiziert sein.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 j) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.

**Frage 21**      **l) die beim erfolgreichen Abschluss der Lehrlingsausbildung erworbene Qualifikation bzw. erworbenen Qualifikationen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 84

Nein: 7

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Dominikanische Republik:** Diese Aussage ist sehr nützlich und sollte im nationalen Qualifikationsrahmen geregelt werden.

**Italien:** Es sollten Regelungen zur Standardisierung von Qualifikationen getroffen werden, um die gegenseitige Anerkennung zu garantieren und die Mobilität der Auszubildenden zu verbessern.

**Vereinigte Arabische Emirate:** Bewertungsstandards, Zertifizierung und Anerkennung der beim erfolgreichen Abschluss der Lehrlingsausbildung erworbenen Qualifikationen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 33

Nein: 5

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**ČMKOS, EGB, ICTU, TUC, UNSA:** Die Lehrlingsausbildung sollte zu einem anerkannten Zertifikat führen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitnehmersverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 k) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 21** m) sonstige Elemente? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 80

Ja: 25

Nein: 50

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Antigua und Barbuda:** In Bezug auf die Teilnahme an einer Lehrlingsausbildung sollte es keine geschlechtsspezifischen Vorurteile geben.

**Nepal:** Es sollten Kriterien für eine Lehrlingsausbildung und Praktika von hoher Qualität Eingang finden.

**Saudi-Arabien:** Es ist wichtig, dass ein Fachausschuss neue Standards für eine Lehrlingsausbildung in der Industrie festlegt.

**Spanien:** Es liegt in der Verantwortung des staatlichen Ausbildungssystems, eine Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes anzubieten.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 13

Ja: 3

Nein: 10

Sonstige: 0



## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 35

Ja: 25

Nein: 10

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Es sollten Quoten für Geschlechter und unterrepräsentierte Gruppen festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände sprechen sich gegen die Aufnahme zusätzlicher Elemente aus, während die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände Ergänzungen vorschlägt.

Mehrere Arbeitnehmerverbände regen Quotenregelungen für Geschlechter und unterrepräsentierte Gruppen an. Das Amt weist darauf hin, dass diese Themen im Abschnitt „Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung“ der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen, und zwar in den Fragen 31-33 behandelt werden.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 12 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine weiteren Elemente hinzuzufügen.**

**Frage 22** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder durch innerstaatliche Rechtsvorschriften, Kollektivvereinbarungen, Entscheidungen zuständiger Regulierungsbehörden oder auf eine andere der innerstaatlichen Praxis entsprechende Weise Standards für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufstellen können?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 88

Nein: 1

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Kolumbien, Mali:** Ja, und die Autonomie der Mitgliedsgruppen sollte auf der Grundlage von Mindeststandards anerkannt werden.

**Deutschland, Mali:** Es ist ein Bezug auf den nationalen Rechtsrahmen erforderlich.

**Malta:** Ja, und den Einrichtungen sollte genügend Spielraum für die Gestaltung flexibler Programme eingeräumt werden.

**Pakistan:** Den Mitgliedstaaten sollte die Möglichkeit gegeben werden, das Instrument anzunehmen und flexibel durchzuführen.

**Tunesien:** Es ist notwendig, auf die Einhaltung nationaler Standards hinzuweisen, die nicht im Widerspruch zu den in dem Instrument oder den Instrumenten definierten internationalen Standards stehen sollten.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 8

Nein: 6

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Ziel des Instruments ist es, mehr Arbeitgeber zu motivieren, Auszubildende einzustellen. Alle Bemühungen auf nationaler Ebene sollten eher auf einen „Förderansatz“ als auf einen „Ansatz der Abschreckung“ gerichtet sein.

**CNI:** Die nationale Praxis sollte immer Vorrang haben.

**DA:** Ja, aber nur durch Kollektivvereinbarungen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CNV, EAKL, EGB, FNV, ICTU, Unio:** In dieser Bestimmung sollten qualitative Kriterien (Vertrag, Vergütung, definierte Lernergebnisse, die Qualifikationen von Ausbildern und Betreuern, Qualitätssicherung, Anerkennung usw.) genannt werden. Siehe die 14 Kriterien in der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und alle Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu. Eine Reihe von Regierungen und Arbeitgeberverbänden fordert einen Verweis auf innerstaatliche Rechtsrahmen oder Flexibilität. Mehrere Arbeitgeberverbände unterstreichen, dass die Mitglieder einen Förderansatz verfolgen sollten, um Arbeitgeber zur Einstellung von Auszubildenden zu motivieren. Mehrere Arbeitnehmerverbände regen an, dass in einem Instrument auch die qualitativen Kriterien des Europäischen Rahmens für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden sollten.

Das Amt weist darauf hin, dass in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen gesondert auf Maßnahmen zur Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung eingegangen und dabei auch den qualitativen Kriterien des Europäischen Rahmens für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung Rechnung getragen wird.

**Das Amt schlägt vor, diese Aussage zu Punkt 6 zu verschieben, um klarzustellen, dass die Durchführungsmittel nicht nur für den Abschnitt über den Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, sondern für jeden Abschnitt des Instruments zur Verfügung stehen sollten.**

**Frage 23** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder Maßnahmen treffen sollten, um sicherzustellen, dass es einen fairen und transparenten Prozess für den Wechsel eines Auszubildenden in einen anderen Betrieb gibt, falls dies für den Abschluss der Lehrlingsausbildung als notwendig oder wünschenswert angesehen wird?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 79

Nein: 9

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Guatemala:** Es sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Prozess nicht nur fair und transparent sein, sondern auch reguliert werden und den Schutz des Auszubildenden in den Vordergrund stellen muss.

**Lettland:** Es muss mehr darüber diskutiert werden, wer diese Entscheidung in welchem Umfang trifft und inwieweit der Auszubildende selbst entscheiden sollte.

**Katar:** Nein. Der Auszubildende sollte nur mit Zustimmung aller Seiten (des ursprünglichen Arbeitgebers, des Auszubildenden und des Betriebs, in den der Auszubildende wechseln soll) in einen anderen Betrieb wechseln.

**Slowenien:** Der Wechsel sollte zwischen Betrieben innerhalb desselben Landes stattfinden.

**Sudan:** Ja, unter strenger Aufsicht.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 10

Nein: 4

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, MEDEF, SAE:** Diese Frage sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 36

Nein: 2

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**CGTP:** Ja, sofern der Auszubildende dem Wechsel zustimmt.

**Konsolidierte Antwort:** Es sollte sichergestellt werden, dass der Auszubildende alle für einen Beruf erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben kann. Ein solcher Prozess sollte in Beratung mit den Sozialpartnern und unter Beteiligung des Auszubildenden gestaltet werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände unterstützen die Aufnahme dieser Aussage. Mehrere Regierungen und Arbeitgeberverbände sind der Ansicht, dass der Prozess für den Wechsel von Auszubildenden auf den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten basieren sollte. Eine Reihe von Regierungen und Arbeitnehmerverbänden betont, dass der Prozess einen angemessenen Schutz der Auszubildenden gewährleisten muss und auf der Zustimmung mehrerer Seiten, insbesondere der Auszubildenden selbst, beruhen sollte. Eine Reihe von Sozialpartnern unterstreicht, dass der Prozess in Beratung mit den Sozialpartnern gestaltet werden sollte.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 13 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen dahingehend zu ändern, einen Verweis auf die Zustimmung des Auszubildenden hinzuzufügen.**

**Frage 24**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder geeignete Maßnahmen treffen sollten, um sicherzustellen, dass Auszubildende:**  
a) **angemessen vergütet werden?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 86

Nein: 3

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Österreich:** Ja, indem hinzugefügt wird „unter Berücksichtigung der jeweiligen Branche“.

**Belgien:** Ja, unter Berücksichtigung des Verhältnisses von betrieblicher und schulischer Ausbildung.

**Dschibuti:** Das Gehalt eines Auszubildenden sollte nicht weniger als 25 Prozent des Gehalts für den Beruf betragen, der Gegenstand der Lehrlingsausbildung ist.

**Lettland:** Wer sollte für diese Vergütung aufkommen – der Staat oder ein Arbeitgeber oder beide?

**Lesotho:** Eine klare Definition von angemessener Vergütung ist erforderlich, und es sollte sichergestellt werden, dass die Auszubildenden eine Beihilfe erhalten, die ihre Lebenshaltungskosten deckt.

**Nicaragua:** Ja, zur Deckung von Ausgaben wie unter anderem Transport und Verpflegung.

**Schweden:** In einem möglichen Instrument sollte nur von angemessener Vergütung, nicht jedoch von der Höhe der Vergütung die Rede sein.

**Schweiz:** Das Konzept der „angemessenen Vergütung“ bezieht sich nicht auf einen bestimmten Rechtsbegriff. In Bezug auf die Vergütung von Auszubildenden sollte auch Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern vorgeschrieben werden.

**Tunesien:** Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des Begriffs „angemessene Vergütung“. Wir schlagen vor, den Begriff „Ausbildungsbeihilfe“ zu verwenden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 5

Nein: 8

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Ziel der Lehrlingsausbildung ist die Förderung des Lernens am Arbeitsplatz. Auszubildende werden mit einer „Beihilfe“ oder „Zulage“ vergütet, nicht mit einem „Lohn“, es sei denn, dies ist in den innerstaatlichen Arbeitsgesetzen vorgesehen.

**CACIF:** Eine Lehrlingsausbildung ist keine Beschäftigung, weshalb dieser Punkt nicht zutrifft.

**CNI, MEDEF:** Es sollte den Mitgliedern überlassen bleiben, Vergütungsstandards im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anzunehmen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Auszubildende sollten wenigstens einen existenzsichernden Mindestlohn erhalten, der auf der Grundlage von Daten zu den Lebenshaltungskosten und unter voller Einbeziehung der Sozialpartner festgesetzt wird.

**FO:** Die Vergütung sollte an das Alter des Auszubildenden angepasst werden.

**Unite:** Die Vergütung sollte mit fortschreitender Lehrlingsausbildung steigen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und alle Arbeitnehmerverbände stimmen der Aussage zu. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmt nicht zu, da viele von ihnen der Ansicht sind, dass Auszubildende im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in Form einer „Beihilfe“ oder „Zulage“ vergütet werden. Einige Arbeitgeberverbände äußern die Befürchtung, dass dieses Konzept die Unterscheidung zwischen einer regulären Beschäftigung und einer Lehr-

lingsausbildung verwässert. In einigen Antworten wird die Bedeutung des Begriffs „angemessen“ hinterfragt. Viele Arbeitnehmerverbände regen an, dass Auszubildende wenigstens einen existenzsichernden Mindestlohn erhalten sollten.

Das Amt erkennt den Standpunkt einer Reihe von Befragten an, dem zufolge die Höhe der Vergütung auf nationaler Ebene flexibel festzusetzen ist. Zwangsläufig müssten Fragen der Terminologie, der Angemessenheit der Vergütung, der Erhöhung der Vergütung mit zunehmendem Alter und fortschreitender Ausbildung sowie der Finanzierung von den Mitgliedstaaten im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Wege des sozialen Dialogs geregelt werden.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, den Einleitungssatz um die Formulierung „unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten“ zu ergänzen. Das Amt schlägt außerdem vor, in Punkt 14 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen „angemessen vergütet werden“ durch „eine angemessene Vergütung erhalten, die in verschiedenen Phasen der Lehrlingsausbildung angepasst werden kann“ zu ersetzen.**

**Frage 24**      **b) nicht zu Arbeitszeiten verpflichtet werden, die bestimmte Obergrenzen überschreiten?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 8

Nein: 6

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Irland, Nicaragua:** Bei der Arbeitszeit sollten die betrieblichen und schulischen Ausbildungszeiten berücksichtigt werden.

**Namibia:** Dadurch werden Ausbeutung und Missbrauch vermieden.

**Tunesien:** Ja, und die Arbeitszeiten müssen entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Ausbildung festgelegt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 7

Nein: 5

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Dies würde im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Arbeitszeiten sollten im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Auszubildende sollten keine Überstunden leisten müssen oder dürfen. Wenn sie dennoch Überstunden leisten, sollten diese vergütet werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass die Arbeitszeiten von Auszubildenden festgelegte Obergrenzen nicht überschreiten sollten, während von den Arbeitgeberverbänden weniger als die Hälfte zustimmt.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 14 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

### Frage 24 c) Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 73

Nein: 13

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Aserbaidshjan:** Dies hängt von der Dauer der Lehrlingsausbildung ab.

**Zentralafrikanische Republik:** Nein, denn anderenfalls würden sie zu Arbeitnehmern des Betriebs und sollten nicht länger als Auszubildende betrachtet werden.

**Deutschland:** „Ja“ für den Bereich der dualen Berufsausbildung, für schulische Berufsausbildungen kann die Frage nicht beantwortet werden.

**Guatemala:** Ja, im Einklang mit den betrieblichen Bestimmungen.

**Lesotho:** Nein. Dies hängt von dem Arbeitsrecht im jeweiligen Land und den betrieblichen Regelungen ab.

**Mali:** Nein, Auszubildende sind keine Lohn- und Gehaltsempfänger.

**Vereinigte Staaten:** Wir unterstützen diese Aussage unter der Bedingung, dass sie wie folgt geändert wird: „Anspruch auf mindestens den gleichen bezahlten Jahresurlaub wie nicht an einer Lehrlingsausbildung teilnehmende Arbeitnehmer entsprechend den Rechts- oder Verwaltungsvorschriften des Mitgliedstaats oder einer seiner politischen Untergliederungen haben“.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 4

Nein: 8

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Nein. Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des bezahlten Jahresurlaubs.

**CACIF:** Eine Lehrlingsausbildung ist keine Beschäftigung, weshalb dieser Punkt nicht zutrifft.

**ESEE:** Dies hängt vom nationalen Arbeitsrecht ab.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**ČMKOS, EGB, ICTU, Unio:** Ja, bezahlter Jahresurlaub sollte im Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag auf der Grundlage des Kollektivvertrags festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass Auszubildende Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben sollten, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dem nicht zustimmt.

Einige Befragte erklären, dass Auszubildende einen Sonderstatus haben sollten, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das Amt weist darauf hin, dass der Status von Auszubildenden nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ist. Mehrere Befragte regen an, dass Fragen im Zusammenhang mit „bezahltem Jahresurlaub“ entsprechend den innerstaatlichen Gesetzen oder Kollektivverträgen geregelt werden sollten. Das Amt merkt an, dass im Einleitungssatz von Punkt 14 ein Verweis auf die innerstaatlichen Gegebenheiten enthalten ist. Das Amt weist ferner darauf hin, dass eine allgemeine Empfehlung, die Sozialpartner in alle Bestimmungen des vorgeschlagenen Instruments einzubeziehen, nunmehr als Punkt 7 aufgenommen wurde.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten und der vorstehenden Erläuterung schlägt das Amt vor, in Punkt 14 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**



## Frage 24 d) bei krankheits- oder verletzungsbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz Anspruch auf bezahlten Urlaub haben?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 78

Nein: 8

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Burkina Faso:** Nein, es wäre besser, einen Versicherungsmechanismus für Auszubildende zu schaffen.

**Tschechische Republik:** Ja, sofern der Lehrlingsausbildung ein Arbeitsverhältnis zugrunde liegt.

**Mali:** Nein, sofern es sich um einen nicht berufsbedingten Unfall oder eine nicht berufsbedingte Krankheit handelt, wobei die Auszubildenden zwar Anspruch auf Krankheitstage, nicht jedoch auf bezahlten Urlaub haben sollten.

**Mexiko:** Ja, und über bezahlten Urlaub bei Krankheit oder Unfall hinaus auch eine Krankenversicherung.

**Portugal:** Ja, sofern die Vorschrift im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und den jeweiligen Sozialversicherungssystemen steht.

**Republik Korea:** Auszubildende sollten die gleiche Behandlung wie andere Betriebsangehörige entsprechend den innerstaatlichen Gesetzen erfahren und nicht diskriminiert werden.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 4

Nein: 8

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Nein. Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des bezahlten Urlaubs.

**CACIF:** Eine Lehrlingsausbildung ist keine Beschäftigung, weshalb dieser Punkt nicht zutrifft.

**ESEE:** Dies hängt vom nationalen Arbeitsrecht ab.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**ČMKOS, EGB, ICTU, Unio:** Ja. Dieser Punkt sollte im Arbeits-/Ausbildungsvertrag auf der Grundlage des Kollektivvertrags und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern festgelegten Bedingungen geregelt werden.

**CNV, FNV:** Auszubildende müssen bei krankheits- oder verletzungsbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz die gleichen Ansprüche auf bezahlten Urlaub haben wie Arbeitnehmer.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass Auszubildende bei krankheits- oder verletzungsbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz Anspruch auf bezahlten Urlaub haben sollten, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dem nicht zustimmt.

Mehrere Befragte regen an, dass Fragen im Zusammenhang mit bezahltem Urlaub bei krankheits- oder verletzungsbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Kollektivverträgen geregelt werden sollten. Das Amt merkt an, dass im Einleitungssatz von Punkt 14 ein Verweis auf die innerstaatlichen Gegebenheiten enthalten ist. Das Amt weist ferner darauf hin, dass eine allgemeine Empfehlung, die Sozialpartner in alle Bestimmungen des vorgeschlagenen Instruments einzubeziehen, nunmehr als Punkt 7 aufgenommen wurde.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten und der vorstehenden Erläuterung schlägt das Amt vor, in Punkt 14 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 24 e) in Bezug auf Diskriminierung sowie Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 88

Nein: 1

Sonstige: 2

## Bemerkungen

Dominikanische Republik: Dies ist dringend erforderlich.

Uruguay: Dies wird als unerlässlich angesehen, da Auszubildende Diskriminierung und Belästigung in stärkerem Maße ausgesetzt sein können.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 8

Nein: 3

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Nein. Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 0

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Ja, im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019.

**ČMKOS, EGB, ICTU, Unio:** Dies muss gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaften entschieden werden. Alle Arbeitnehmer sollten das Recht auf Zugang zu Mitarbeiterschulungen haben, und alle Auszubildenden sollten das Recht auf Zugang zu Schulungen haben, die für den Abschluss der Lehrlingsausbildung wichtig sind.

### Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen zu, dass Auszubildende in Bezug auf Diskriminierung sowie Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden sollten wie andere Betriebsangehörige.

**In Anbetracht dessen, dass die Fragen 24 e) und f) ein ähnliches Thema im Zusammenhang mit Schutz und Schulung von Auszubildenden betreffen und beide Fragen breite Unterstützung bei den Mitgliedsgruppen fanden, schlägt das Amt vor, die beiden Aussagen unter demselben Punkt 14 e) wie folgt zusammenzufassen: „in Bezug auf den Arbeitsschutz sowie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße wie andere Betriebsangehörige geschützt und geschult werden“.**

**Frage 24 f) in Bezug auf den Arbeitsschutz in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 92

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Schweiz:** Minderjährige Auszubildende sollten sogar stärker geschützt und in Fragen des Arbeitsschutzes eingehend geschult werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 9

Nein: 3

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des Sozialschutzes.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Ja, im Einklang mit den einschlägigen Arbeitsschutznormen und dem Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen zu, dass Auszubildende in Bezug auf den Arbeitsschutz in gleichem Maße geschützt und geschult werden sollten wie andere Betriebsangehörige.

**In Anbetracht dessen, dass die Fragen 24 e) und f) ein ähnliches Thema im Zusammenhang mit Schutz und Schulung von Auszubildenden betreffen und beide Fragen breite Unterstützung bei den Mitgliedsgruppen fanden, schlägt das Amt vor, die beiden Aussagen unter demselben Punkt 14 e) wie folgt zusammenzufassen: „in Bezug auf den Arbeitsschutz sowie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße wie andere Betriebsangehörige geschützt und geschult werden“.**

**Frage 24**      g) bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Anspruch auf Entschädigung haben?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 86

Nein: 3

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**Deutschland:** Ja, beispielsweise durch Unfallversicherung während schulischer und betrieblicher Ausbildung.

**Indien:** Es sollte keine Diskriminierung in Bezug auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten geben.

**Nicaragua:** Die Mitglieder sollten Standards festlegen, mit denen sichergestellt wird, dass Auszubildende bei ihren Systemen für soziale Sicherheit registriert sind, sodass die Versicherung bei einem Arbeitsunfall Entschädigung leisten muss; anderenfalls haftet allein der Betrieb.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 7

Nein: 5

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des Sozialschutzes.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und alle Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass Auszubildende bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Anspruch auf Entschädigung haben sollten, während weniger als die Hälfte der Arbeitgeberverbände dem zustimmt.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 14 f) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 24**      h) **Anspruch auf sonstige Leistungen haben? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 87

Ja: 50

Nein: 30

Sonstige: 7

## Bemerkungen

**Algerien:** Unterkunft, Ermäßigungen und Leistungen im Rahmen des Bildungssystems.

**Österreich:** Unterkünfte bzw. Transport und familienbezogene Urlaube (Mutter-/Vaterschaft, Pflege).

**Bahrain:** Altersrenten.

**Belgien, Libanon:** Kostenlose Mahlzeiten und Essensmarken.

**Brasilien:** Beförderungsgutscheine, Mahlzeiten unter gleichen Bedingungen wie Arbeitnehmer, persönliche Schutzausrüstung, Uniformen.

**Dänemark:** Bezahlter Vaterschafts-, Mutterschafts- und Elternurlaub.

**Eritrea:** Mutterschaftsurlaub.

**Indonesien:** Schutz in Form einer Arbeitsunfall- und Todesfallversicherung.

**Italien:** Invaliditäts- und Altersversicherung, Mutterschaftsurlaub, Familienbeihilfe und Sozialversicherung für Beschäftigung.

**Mali, Mauritius:** Krankenversicherung.

**Polen, Portugal:** Unfallversicherung.

**Seychellen:** Mutterschutz und Vaterschaftsschutz

**Südafrika:** Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub und Urlaub bei Kindesadoption.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 2

Nein: 11

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNI:** Die innerstaatliche Gesetzgebung sollte andere Leistungen vorsehen, die als unerlässlich für das Land betrachtet werden.

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Auszubildende sollten einen Sonderstatus haben, der sich von dem von Arbeitnehmern unterscheidet. Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während der Lehrlingsausbildung bestehenden Rechte und Leistungen sein, auch hinsichtlich des Sozialschutzes.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 37

Nein: 3

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**ČMKOS, EGB, Unio:** Schutzausrüstung, Arbeitskleidung usw.

**CGTP:** Altersrenten.

**Konsolidierte Antwort:** Auszubildende sollten Zugang zu Mutterschaftsleistungen, darunter bezahlter Urlaub, sowie zu bezahltem Vaterschafts- und Elternurlaub haben. Sie sollten freigestellt werden können, um Angehörige zu betreuen. Zudem sollten Auszubildende Zugang zu denselben Schulungsangeboten haben wie andere Betriebsangehörige.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass Auszubildende neben den bereits genannten Leistungen Anspruch auf weitere Leistungen haben sollten. Die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände spricht sich gegen die Aufnahme weiterer Leistungen aus. Eine Reihe von Befragten wies darauf hin, dass die Leistungen im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht festgelegt werden sollten.

In einigen Antworten wurde angeregt, dass Auszubildende auch andere als die derzeit in Punkt 14 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufgeführten Leistungen erhalten sollten (beispielsweise Unterstützung in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, Transport, Kleidung, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub). Das Amt weist darauf hin, dass es derzeit zwar nicht genügend Rückhalt für die Aufnahme derartiger Vorschläge in die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen gibt, die Mitgliedsgruppen jedoch während der Ausschussberatungen auf der 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2022) Änderungen im Hinblick auf die Prüfung dieser oder anderer Vorschläge unter Punkt 14 vorschlagen können. Das Amt merkt ferner an, dass im Kontext des lebenslangen Lernens auch zusätzliche Leistungen und Unterstützungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen für den Zugang zu einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zur Weiterbildung und Höherqualifizierung wünschenswert sein könnten.

**Das Amt schlägt daher vor, in Punkt 14 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine weiteren Elemente hinzuzufügen.**

**Frage 25**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder der Bedingungen vorschreiben sollten, unter denen:**

**a) Betriebe eine Lehrlingsausbildung anbieten können?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 84

Nein: 7

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**Algerien:** Die Unternehmen sollten zumindest für ein sicheres Arbeitsumfeld für die Auszubildenden sorgen, einen Handwerksmeister zuweisen und die inhaltlichen Vorgaben des Ausbildungsprogramms erfüllen.

**Belgien:** Unternehmen, die Auszubildende einstellen wollen, sollten vorab zugelassen werden.

**Kroatien:** Jedes Unternehmen, das eine Lehrlingsausbildung anbieten will, sollte die vorgeschriebenen räumlichen, materiellen und persönlichen Anforderungen erfüllen.

**Kuwait:** Unternehmen sollten Programme der Lehrlingsausbildung anbieten, die bestimmten Standards entsprechen, und nachweisen, dass ihr Arbeitsumfeld und ihre Ausrüstung angemessen und dafür geeignet sind, die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln.

**Uruguay:** Es ist unerlässlich, für Bedingungen zu sorgen, die menschenwürdige Arbeit entsprechend den Festlegungen der IAO garantieren, und daher wird empfohlen, grundlegende Anforderungen für Unternehmen aufzustellen, die eine Lehrlingsausbildung anbieten wollen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 9

Nein: 5

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Alle diese Punkte sollten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden. Im Allgemeinen sind Unternehmen stärker an einer Lehrlingsausbildung im Betrieb als in Berufsbildungseinrichtungen interessiert. Berufsbildungseinrichtungen können Lücken schließen, doch die Systeme der Lehrlingsausbildung sollten unter der Leitung der Betriebe (nicht der Schulen) stehen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**ČMKOS, EGB, ICTU:** Die Unternehmen sollten die für die Bereitstellung einer Lehrlingsausbildung geltenden Qualitätsbedingungen einhalten.

**UGT:** Die Unternehmen müssen über die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen verfügen, um eine Lehrlingsausbildung anbieten zu können, und es muss gewährleistet sein, dass diese Programme in einem sicheren und hochwertigen Arbeitsumfeld durchgeführt werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen zu, dass die Mitglieder Bedingungen vorschreiben sollten, unter denen Betriebe eine Lehrlingsausbildung anbieten können. Einige Befragte regen an, dass die Sozialpartner konsultiert werden sollten.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 15 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**



**Frage 25**      **b) Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung eine Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes anbieten können?****Regierungen**

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 73

Nein: 12

Sonstige: 6

**Bemerkungen**

**Uruguay:** Die Kapazitäten, Eignung und Rechtmäßigkeit der Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung, die eine Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes anbieten, müssen garantiert sein, und sie müssen von zuständigen Institutionen bewertet und überwacht werden.

**Arbeitgeber**

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 7

Nein: 8

Sonstige: 0

**Bemerkungen**

**BDA, CEC, IOE:** Alle diese Punkte sollten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden. Im Allgemeinen sind Unternehmen stärker an einer Lehrlingsausbildung im Betrieb als in Berufsbildungseinrichtungen interessiert. Berufsbildungseinrichtungen können Lücken schließen, doch die Systeme der Lehrlingsausbildung sollten unter der Leitung der Betriebe (nicht der Schulen) stehen.

**Arbeitnehmer**

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 35

Nein: 3

Sonstige: 2

**Bemerkungen**

**ACTU:** Nicht alle jungen Menschen finden eine Lehrstelle, weshalb eine überbetriebliche Ausbildung bereitgestellt werden muss. Diese sollte jungen Menschen angeboten werden, die für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zusätzliche Unterstützung benötigen (z. B. eine nachholende Grundbildung, psychosoziale Betreuung, private Nachhilfe).

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen zu, dass die Mitglieder Bedingungen vorschreiben sollten, unter denen Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung eine Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes anbieten können. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmt nicht zu.

Ihr Haupteinwand besteht darin, dass diese Fragen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden sollten.

Das Amt weist darauf hin, dass die Einbindung der Sozialpartner in die Durchführung des Instruments nun in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 15 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 25**      **c) Vermittler bei der Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung der Lehrlingsausbildung behilflich sein können?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 89

Ja: 71

Nein: 12

Sonstige: 6

### Bemerkungen

**Armenien:** Diese Aussage betrifft nur Länder, in denen es Vermittler gibt.

**Italien:** An der Lehrlingsausbildung können öffentliche oder private Organisationen als Vermittler beteiligt sind. Private Organisationen sollten allerdings offiziell zugelassen sein. Die Art der Vermittler, die zur Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung der Lehrlingsausbildung beitragen können, sowie der Umfang ihrer Verantwortlichkeiten sollten in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 6

Nein: 10

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Alle diese Punkte sollten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und mit der Zustimmung der Sozialpartner geregelt werden. Im Allgemeinen sind Unternehmen stärker an einer Lehrlingsausbildung im Betrieb als in Berufsbildungseinrichtungen interessiert. Berufsbildungseinrichtungen können Lücken schließen, doch die Systeme der Lehrlingsausbildung sollten unter der Leitung der Betriebe (nicht der Schulen) stehen.

**CIP:** Wir haben Zweifel hinsichtlich der Rolle von Vermittlern.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 37

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Art der Vermittler, die bei der Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung der Lehrlingsausbildung behilflich sein können, sowie der Umfang ihrer Verantwortlichkeiten sollten in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmersverbände stimmen zu, dass die Mitglieder Bedingungen vorschreiben sollten, unter denen Vermittler bei der Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung der Lehrlingsausbildung behilflich sein können. Die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmt nicht zu.

Wie oben besteht ihr Haupteinwand darin, dass diese Fragen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geregelt werden sollten.

Mehrere Arbeitnehmersverbände stellen zudem fest, dass die Art der Vermittler und ihre Verantwortlichkeiten in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden sollten.

Das Amt weist darauf hin, dass die Einbindung der Sozialpartner in die Durchführung des Instruments nun in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 15 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 26**      Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder Maßnahmen treffen sollten, um die Fähigkeit staatlicher Stellen und der Sozialpartner zur Reaktion auf Herausforderungen mit Folgen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung, etwa technologische Veränderungen oder das Aufkommen neuer Beschäftigungsformen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu stärken?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 84

Nein: 5

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**Kanada:** Ja, mit der Empfehlung, dass diese Fragen auf lokaler Ebene und ausgehend von Beiträgen der Sozialpartner geregelt werden.

**Dominikanische Republik:** Ja, vor allem die Arbeitsministerien.

**Finnland:** Ja, sofern das Instrument die Form einer Empfehlung erhält.

**Irak:** Diese Aussage ist unnötig, da es sich um einen logischen Schritt handelt, den die zuständigen Institutionen unternehmen würden.

**Mexiko:** Ja, im Einklang mit dem Rechtsrahmen des jeweiligen Landes und entsprechend der Zuständigkeit der beteiligten Parteien.

**Nicaragua:** Ja. Es ist wichtig, Mechanismen einzurichten, die den Dialog und die Interaktion zwischen den verschiedenen Interessenträgern erleichtern. Maßnahmen sollten auf allen Ebenen getroffen werden, darunter von staatlichen Stellen, den Sozialpartnern und anderen Akteuren.

**Vereinigtes Königreich:** Diese Aussage sollte einen Verweis auf „nach Bedarf und entsprechend den nationalen Gegebenheiten/Bedürfnissen“ enthalten.

**Vereinigte Staaten:** Ja, sofern die Aussage wie folgt geändert wird: „technologische Veränderungen oder das Aufkommen neuer Beschäftigungsformen, einschließlich der zunehmenden ‚Zerstückelung‘ des Arbeitsverhältnisses und Fehlklassifikation von Arbeitnehmern“ sowie „die Fähigkeit... zu stärken oder aufrechtzuerhalten“.

**Uruguay:** Die Kapazitäten zur Bereitstellung der geeigneten Instrumente für eine hochwertige Lehrlingsausbildung müssen regelmäßig überwacht und bewertet werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNI:** Die Ausbildungseinrichtungen sollten einen ständigen Dialog mit den Betrieben führen, um sicherzustellen, dass die Berufsausbildung auf die Anforderungen des Produktionssektors abgestimmt ist.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Derartige Maßnahmen sollten in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden und gewährleisten, dass neue Arbeitsformen menschenwürdige Arbeit garantieren und zu einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung führen, wie dies in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, gefordert wird.

**HAK-İŞ:** Es sollte auch auf anpassbare Strategien und alternative Politikkonzepte verwiesen werden.

**OGBL:** Die Einrichtung eines dreigliedrig verwalteten Fonds für die Förderung der Lehrlingsausbildung sollte in Betracht gezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu. Eine Reihe von Regierungen weist darauf hin, dass die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Fähigkeit staatlicher Stellen und der Sozialpartner auf lokaler Ebene entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen bestimmt werden sollte. Eine Regierung und ein Arbeitgeberverband unterstreichen zudem, wie wichtig es ist, den Dialog zwischen verschiedenen Interessenträgern, darunter Ausbildungseinrichtungen und Betrieben, zu erleichtern und ihre Kapazitäten auszubauen. Eine Reihe von Arbeitnehmerverbänden betont, dass die Maßnahmen in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden sollten.

Auf verschiedene Fragen wurde mehrfach mit der Anregung geantwortet, die Kapazitäten von Ausbildern auszubauen.

**In Bezug auf diese Anregungen schlägt das Amt vor, in Punkt 16 „Lehrkräfte, betrieblichen Ausbilder und sonstigen an der Lehrlingsausbildung beteiligten Experten“ hinzuzufügen. Um den Mitgliedern Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Fähigkeit entsprechend den innerstaatlichen Bedürfnissen einzuräumen, schlägt das Amt vor, keine erläuternden Details wie technologische Veränderungen oder das Aufkommen neuer Beschäftigungsformen aufzunehmen.**

**Frage 27**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder der Maßnahmen treffen sollten, um sicherzustellen, dass die Programme und Systeme der Lehrlingsausbildung regelmäßig überwacht und evaluiert werden?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 86

Nein: 4

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Belgien:** Es sollten Leitlinien für die Festlegung von Zielen und Indikatoren aufgenommen werden, die möglicherweise zu einer Überwachung und Evaluierung auf europäischer oder globaler Ebene führen.

**Bosnien und Herzegowina:** Diese Notwendigkeit sollte von den Mitgliedstaaten je nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten bewertet werden.

**Tschechische Republik:** Es wäre angemessen, Evaluierungen in empfohlenen (jedoch nicht obligatorischen) Zeitabständen oder in Bezug auf einschlägige Meilensteine vorzunehmen.

**Griechenland:** Die Systeme der Lehrlingsausbildung sollten regelmäßig von externen Gutachtern evaluiert werden.

**Guatemala:** Diese Maßnahmen sollten Unterstützung, Beaufsichtigung und Rückmeldung umfassen.

**Irland:** Derartige Maßnahmen müssen möglicherweise den nationalen und institutionellen Qualitätssicherungsstrukturen Rechnung tragen.

**Mauretanien:** Wir empfehlen die Einführung eines Mechanismus für die Beaufsichtigung und kontinuierliche Verbesserung des Systems in Verbindung mit Überwachung und Evaluierung.

**Pakistan:** Ja, mit Unterstützung durch Mittlerorganisationen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 13

Nein: 2

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Diese Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern konzipiert werden.

**MEDEF:** Diese Maßnahmen sollten in Partnerschaft mit den Betrieben und den Sozialpartnern getroffen werden

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort, GSEE:** Diese Maßnahmen sollten in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

**UGT:** Es ist erforderlich, ein robustes Evaluierungssystem aus der Sicht der verschiedenen Interessenträger und auf der Grundlage von Effizienz, Wirksamkeit und Effektivität festzulegen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, alle Arbeitnehmerverbände sowie die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände befürworten die Aufnahme der Aussage. Mehrere Regierungen weisen darauf hin, dass die Überwachung und Evaluierung der Lehrlingsausbildung auf den lokalen Bedürfnissen beruhen und den nationalen und institutionellen Qualitätssicherungsstrukturen Rechnung tragen sollte. Eine Reihe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hebt hervor, dass die Maßnahmen, die

die Überwachung und Evaluierung betreffen, in Beratung mit den Sozialpartnern festgelegt werden sollten.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 17 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

## V. Ausbildungsvertrag

**Frage 28** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder sicherstellen sollten, dass allen Lehrlingsausbildungen ein schriftlicher Vertrag zugrunde liegt, der zwischen einem Auszubildenden und einem Betrieb oder einem Vermittler geschlossen wird und der, soweit dies nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zulässig ist, auch von einem Dritten, etwa einer Einrichtung für allgemeine oder berufliche Bildung, unterzeichnet werden kann?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 87

Nein: 3

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Australien:** Australien befürwortet die Verwendung von Verträgen als Möglichkeit, sicherzustellen, dass die Auszubildenden ihre Ansprüche und die mit ihrer Stelle verbundenen Anforderungen kennen.

**Österreich, Spanien, Vereinigte Arabische Emirate:** Vermittler sollten den Ausbildungsvertrag nicht abschließen dürfen.

**Bulgarien:** Dadurch werden die Rechte und Pflichten aller an dem Prozess beteiligten Parteien garantiert.

**Kanada, Vereinigtes Königreich:** In Anbetracht der derzeitigen elektronischen Möglichkeiten zur Registrierung von Verträgen ist der Begriff „schriftlich“ möglicherweise überholt. Digitale Alternativen zur Schriftform sollten zugelassen werden.

**Indien, Lesotho, Mauretanien, Saudi-Arabien, Uruguay, Vereinigtes Königreich:** Die genaue Anzahl der Unterzeichner sollte von den einzelnen Ländern entsprechend dem jeweiligen innerstaatlichen Rechtsrahmenbedingungen bestimmt werden.

**Saudi-Arabien:** Dies sollte mit den bestehenden nationalen Vorschriften vereinbar sein.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 13

Nein: 2

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**DA:** Es sollte Raum für innerstaatliche Gepflogenheiten und die Rolle der Sozialpartner bleiben.

**IOE:** Dies kann hilfreich sein, um sicherzustellen, dass die Rollen und Erwartungen von Anfang an klar sind.

**SETE:** Alle drei Seiten (Bildungseinrichtung, Auszubildender und Betrieb) sollten zur Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sein.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 2

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Der Ausbildungsvertrag sollte im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Kollektivverträgen geschlossen werden. Ausbildungsverträge zwischen Auszubildenden und einem Vermittler sollten in Beratung mit den Sozialpartnern geschlossen werden.

**ČMKOS, CNV, EGB, FNV, TUC, UNSA:** Der schriftliche Vertrag sollte im Englischen als contract (anstelle von agreement) bezeichnet werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stimmt dieser Aussage zu. Während drei Regierungen erklären, dass Vermittler den Vertrag nicht unterzeichnen sollten, hebt die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände hervor, dass Verträge zwischen Auszubildenden und Vermittlern in Beratung mit den Sozialpartnern geschlossen werden sollten, und zwar im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Kollektivverträgen. Einige Arbeitnehmerverbände ziehen es vor, den Vertrag im Englischen als contract (anstelle von agreement) zu bezeichnen.

Zwei Regierungen regen an, einen Standard- oder Mustervertrag auszuarbeiten. Das Amt weist darauf hin, dass dieser Vorschlag in Punkt 20 behandelt wird.

Zwei Regierungen betonen, dass die Bezugnahme auf einen „schriftlichen“ Vertrag dahingehend präzisiert werden sollte, dass sie auch elektronische Verträge einschließt. Das Amt vertritt die Auffassung, dass der Begriff „schriftlich“ als Gegenteil von „mündlich“ zu verstehen ist und sich nicht auf ein bestimmtes Medium wie Papier oder ein digitalisiertes Dokument bezieht. Die Frage der Gültigkeit eines elektronischen Vertrags im Rahmen einer Lehrlingsausbildung oder eines Praktikums ist einer der Aspekte des allgemeinen Vertragsrechts, die gemäß dem innerstaatlichen Recht zu regeln sind. Zudem schließt der Begriff „schriftlicher Vertrag“ elektronische Verträge nicht aus und hindert die nationalen Verwaltungen auch nicht daran, den Abschluss schriftlicher Verträge in elektronischer Form zuzulassen.

**Infolgedessen schlägt das Amt vor, in Punkt 18 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**



**Frage 29** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder sicherstellen sollten, dass ein Ausbildungsvertrag:

- a) unter Bezugnahme auf die einschlägigen berufsspezifischen Standards klare Festlegungen zu den jeweiligen Rollen, Rechten und Pflichten der Parteien enthält?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 89

Nein: 2

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Australien:** Australien befürwortet zwar die Aufnahme der in Frage 29 genannten Elemente, hält jedoch möglicherweise eine gewisse Flexibilität in Bezug auf unterschiedliche innerstaatliche Gegebenheiten für erforderlich.

**Mauretanien:** Eine klare Definition der jeweiligen Rollen, Rechte und Pflichten der Parteien eines Ausbildungsvertrags wird dazu beitragen, eine Verwechslung zwischen dieser Beziehung und dem vertraglichen Arbeitsverhältnis zu vermeiden.

**Marokko:** Dadurch wird es möglich sein, die Einhaltung des Vertrags zu überwachen und zu evaluieren.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 14

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**IOE, CEC, BDA:** Dies kann einen Zusatznutzen erbringen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 3

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** In schriftlichen Verträgen sollte auf die einschlägigen Berufsstandards und/oder den sektor- oder branchenweit geltenden Kollektivvertrag Bezug genommen werden, um sicherzustellen, dass die Auszubildenden über ihre Rechte und ihre Arbeits- und Ausbildungsbedingungen unterrichtet sind. Die Verträge sollten das Recht der Auszubildenden auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und auf Teilnahme an Kollektivverhandlungen im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948, und dem Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, beinhalten.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu.

Die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände hebt hervor, dass die Verträge eine Bezugnahme auf bestehende Kollektivverträge enthalten und das Recht der Auszubildenden auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und auf Kollektivverhandlungen beinhalten sollten. Das Amt verweist auf die Auffassung der Aufsichtsorgane der IAO, wonach Personen mit Ausbildungsverträgen das Recht haben sollten, sich unabhängig von ihrem Status als Beschäftigte gewerkschaftlich zu organisieren und an Kollektivverhandlungen zu beteiligen.<sup>6</sup> In Beantwortung von Frage 7 stimmen die Befragten nachdrücklich zu, dass in der Präambel eines etwaigen Rechtsinstruments die Anwendung dieser Rechte als zwei der in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, verankerten Kernnormen anerkannt werden sollte.

**In Anbetracht dessen, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten der Parteien in Bezug auf alle zentralen Aspekte der Lehrlingsausbildung geklärt werden müssen, schlägt das Amt vor, Punkt 19 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „klare Festlegungen zu den jeweiligen Rollen, Rechten und Pflichten der Parteien enthält“.**

**Frage 29**      **b) Bestimmungen zu Fragen wie Ausbildungsdauer, Vergütung, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Arbeitsschutz, soziale Sicherheit, Streitbeilegung und Auflösung des Ausbildungsvertrags enthält?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 88

Nein: 2

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Deutschland, Österreich:** Nicht alle diese Themen müssen explizit in den Lehrvertrag, wenn sie durch andere Regelungen vorgegeben sind.

**Lesotho:** Dadurch wissen alle Parteien, insbesondere die Auszubildenden, was sie im Rahmen der Lehrlingsausbildung erwartet, und können so eine fundierte Entscheidung treffen.

---

<sup>6</sup> Siehe IAO, *Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung*, ILC.110/IV/1, 2019, Abschnitt 2.1.6.

**Indonesien:** Der Begriff „Urlaubsansprüche“ trifft auf die Lehrlingsausbildung nicht zu, da er sich auf die Ansprüche eines Arbeitnehmers bezieht, der Auszubildende jedoch noch kein Arbeitnehmer ist.

**Mauritius:** Dies wird dazu beitragen, Missbrauch zu vermeiden und sicherzustellen, dass Auszubildende fair behandelt werden.

**Marokko:** Ja, um die Grundrechte der Auszubildenden bei der Arbeit zu schützen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CEC, BDA, IOE:** Dies kann einen Zusatznutzen erbringen, muss jedoch mit den innerstaatlichen Gesetzen vereinbar sein.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Ja, im Einklang mit den innerstaatlichen Vorschriften und Kollektivverträgen.

**BAK, ÖGB:** Besonders in Hinblick auf das oftmals junge Alter der Lehrlinge ist ein möglichst umfassender und konkreter Inhalt des Ausbildungsvertrages notwendig.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

Zwei Regierungen schlagen vor, die Anzahl der Elemente auf diejenigen zu beschränken, die nicht in anderen Vorschriften enthalten sind, und einige Arbeitgeberverbände unterstreichen, dass die Bestimmungen mit der innerstaatlichen Gesetzgebung vereinbar sein sollten. Nach Ansicht der Arbeitnehmerverbände sollten die Verträge alle einschlägigen Elemente enthalten, die in den innerstaatlichen Vorschriften und Kollektivverträgen vorgesehen sind. Das Amt weist darauf hin, dass es einem Mitglied freisteht, bei bestimmten Fragen, die bereits an anderer Stelle, etwa in Kollektivverträgen, geregelt sind, vorzuschreiben, dass ein Ausbildungsvertrag lediglich einen Querverweis auf diese andere Regelung oder Erläuterungen zu deren Auswirkungen enthält.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 19 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 29**      **c) unter den von der zuständigen Behörde festgelegten Bedingungen registriert wird?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 85

Nein: 5

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Estland:** Es muss klargestellt werden, wie die zuständige Behörde definiert wird und welche Rolle sie spielt.

**Marokko:** Dadurch könnte die für eine hochwertige Lehrlingsausbildung zuständige Behörde überprüfen, welche Ausbildung infrage kommt, und eine Überwachung und Evaluierung vornehmen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 13

Nein: 2

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CEC, BDA, IOE:** Dort, wo es angemessen ist.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 34

Nein: 7

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**BAK, ÖGB:** Die Behörde sollte die Inhalte des Vertrags prüfen, nicht nur die Art der Registrierung festlegen.

**ČMKOS, EGB, ICTU:** Dies sollte auf nationaler Ebene entschieden werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitgeberverbände sowie die große Mehrheit der Arbeitnehmerverbände stimmen der Aussage zu.

In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 19 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.

**Frage 29**      d) bei Minderjährigkeit des Auszubildenden von einem Elternteil, Vormund oder gesetzlichen Vertreter im Namen des Auszubildenden entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften unterzeichnet wird?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 85

Nein: 4

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Indien, Tschechische Republik:** Diese Angelegenheit sollte auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsvorschriften geregelt werden.

**Nicaragua:** Es sollte hinzugefügt werden, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes stehen müssen.

**Serbien:** Der Auszubildende sollte konsultiert werden, auch wenn er minderjährig ist.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 14

Nein: 1

Sonstige: 0

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 2

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**ČMKOS, EGB:** Dies sollte auf nationaler Ebene entschieden werden.

**FESTU:** Sofern dies nach innerstaatlichem Recht erforderlich ist.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände sowie nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu.

Während einige Regierungen und Arbeitnehmerverbände unterstreichen, dass diese Entscheidung den Mitgliedern überlassen bleiben sollte, regen andere Regierungen an, dass Auszubildende den Vertrag auch dann unterzeichnen sollten, wenn ihr gesetzlicher Vormund nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften verpflichtet ist, in ihrem Namen zu unterschreiben. Einige Regierungen wünschen eine Klärung des Begriffs „Minderjährigkeit“.

Das Amt weist darauf hin, dass „Minderjährigkeit“ durch innerstaatliche Rechtsvorschriften definiert werden kann. Auf das Mindestalter für Auszubildende wird in Punkt 12 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen eingegangen. Nach seinem Artikel 6 gilt das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, nicht für Arbeiten, die in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen oder von Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind, in Betrieben als integrierender Bestandteil entsprechend geregelter Bildungs- oder Ausbildungslehrgänge ausgeführt werden.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 19 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 29 e) sonstige Elemente enthält? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 79

Ja: 27

Nein: 45

Sonstige: 7

## Bemerkungen

**Algerien:** Probezeit.

**Belgien:** Mittel der Kommunikation und Evaluierung zwischen den verschiedenen Parteien; einen Ausbildungsplan mit Angaben zum Ausbildungsweg des Lernenden und zu den zu erwerbenden Qualifikationen.

**Belgien, Irak, Portugal:** Art der Qualifikation.

**Irak, Zentralafrikanische Republik:** Aufschlüsselung nach betrieblichen und schulischen Ausbildungsphasen.

**Kolumbien:** Ein System für regelmäßiges Feedback.

**Ecuador:** Form und Modalitäten der Bezahlung.

**Namibia:** Detaillierte Angaben zur Ausbildungseinrichtung.

**Nicaragua, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uruguay, Vereinigte Staaten:** Eine Bestimmung zur Nichtdiskriminierung (in Bezug auf Geschlecht, Menschen mit Behinderungen).

**Simbabwe, Uruguay:** Eine Bestimmung gegen Belästigung.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 10

Ja: 0

Nein: 10

Sonstige: 0

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 35

Ja: 24

Nein: 8

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, zu erlernender Beruf und angestrebte Qualifikation, Art der ausgeführten Arbeit, Periodizität der Vergütung, Zugang zu betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung, einschließlich des jeweiligen Anteils, Zugang zu Schulungsmöglichkeiten, Verweis auf etwaige Kollektivverträge und spezifische Vorschriften für diesen Beruf, Angabe der Person, die als Betreuungs- oder Aufsichtsperson fungiert, Bedingungen für den Wechsel zu anderen Unternehmen, Evaluierung und Zertifizierung, Recht der Auszubildenden auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und zu Kollektivverhandlungen.

**BAK, ÖGB:** Der Kollektivvertrag, die Vergütung, der Lehrberuf und die Ausbildungsstandorte.

**ÖGBL:** Höhe der Ausbildungsvergütung, wöchentliche Lernzeit (am Arbeitsplatz und außerhalb des Arbeitsplatzes), Urlaubsansprüche, Voraussetzungen für eine Auflösung des Vertrags, zur Auflösung des Vertrags zu befolgendes Verfahren.

**Unifor:** Mögliche Konsequenzen bei negativer Einstellung und mangelhafter Teilnahme.

## Kommentar des Amtes

Während die Arbeitgeberverbände durchweg und die Regierungen mehrheitlich keine zusätzlichen Elemente vorschlagen, unterbreitet die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände Anregungen in dieser Hinsicht.

Am häufigsten werden von den Regierungen und Arbeitnehmerverbänden folgende zusätzliche Elemente genannt: Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung, Art der Qualifikation, Art der Bewertung, Kontaktangaben, Aufschlüsselung nach betrieblichen und schulischen Ausbildungsphasen, Arbeitsbedingungen, Benennung des Betreuers/der Aufsichtsperson am Arbeitsplatz und Recht der Auszubildenden auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Das Amt weist darauf hin, dass einige dieser Punkte in anderen Rechtsvorschriften behandelt werden und dass die Mitglieder in jedem Fall die Möglichkeit haben, zusätzliche Punkte festzulegen, die in Ausbildungsverträgen zu regeln sind. Hinsichtlich des Rechts auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft verweist das Amt auf die Bemerkungen zu den Antworten auf Frage 29 a).

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, über die in Punkt 19 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufgeführten Punkte hinaus keine weiteren Punkte festzulegen, die in einem Ausbildungsvertrag zu regeln sind.**

**Frage 30**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder einen Muster-Ausbildungsvertrag entwickeln sollten, um für bessere Kohärenz, Einheitlichkeit und Regelkonformität zu sorgen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 75

Nein: 15

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**Kanada:** Ein Mustervertrag kann dazu dienen, einen Standard für ein gut funktionierendes System der Lehrlingsausbildung zu fördern, sollte jedoch etwaigen Unterschieden zwischen einzelnen Rechtsgebieten Rechnung tragen.

**Dschibuti:** In Anbetracht des besonderen Charakters des Vertrags muss eine gewisse Flexibilität möglich sein, und zwar unbeschadet der grundlegenden Arbeitnehmerrechte.

**Südafrika, Sudan, Togo:** Durch einen Standard-Ausbildungsvertrag im Anhang zu einem der Instrumente wäre es möglich, die Gepflogenheiten auf Ebene der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen.

**Vereinigte Staaten:** Aufgrund der Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen der Lehrlingsausbildung und Branchen ist die Verwendung eines einheitlichen Modells in vielen Mitgliedstaaten möglicherweise nicht realisierbar. Einige Mitgliedstaaten können jedoch zu der Feststellung gelangen, dass die Entwicklung eines solchen Modells ihren innerstaatlichen Gegebenheiten entspricht.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 10

Nein: 5

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Ja, aber mit der Zustimmung der Arbeitgeber.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 34

Nein: 5

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Dieser Ausbildungsvertrag sollte in Beratung mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden.

**ČMKOS, EGB, Unio, UNSA:** Dies sollte auf nationaler Ebene gemeinsam mit den Sozialpartnern entschieden werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände befürworten diese Aussage.

Das Amt stellt fest, dass eine gewisse Verwirrung hinsichtlich der Auslegung der Aussage besteht, da einige Befragte die Aufnahme eines Mustervertrags in das internationale Instrument vorschlagen, wohingegen ihr Wortlaut besagt, dass die Mitglieder einen Mustervertrag (auf Landes-/bundesstaatlicher-/Branchenebene) entwickeln sollten. Zudem bestehen sowohl die Arbeitgeber- als auch die



Arbeitnehmerverbände darauf, dass die Entwicklung des Mustervertrags in Beratung mit den Sozialpartnern erfolgt. Das Amt weist ferner darauf hin, dass die Einbindung der Sozialpartner in die gesamte Durchführung des vorgeschlagenen Instruments in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 20 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

## VI. Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung

**Frage 31** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder der Maßnahmen treffen sollten, um die Geschlechtergleichstellung in der Lehrlingsausbildung zu fördern?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 89

Nein: 3

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Österreich:** Diese Maßnahmen können beispielsweise auch gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Frauen- bzw. Männeranteile in bestimmten Sektoren bzw. generell zur Erhöhung der Frauenanteile an der Lehrlingsausbildung umfassen.

**Israel:** Insbesondere die Förderung weiblicher Lernender in technischen Berufen.

**Mali:** Ungleiche Ausbildungsquoten bei Frauen und Männern gefährden die Verwirklichung der nationalen Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

**Portugal:** Das Instrument sollte Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und sozialer Inklusion im Bereich des lebenslangen Lernens beinhalten, damit Kompetenzen entwickelt werden können, die eine volle Teilhabe an der Gesellschaft und erfolgreiche Arbeitsmarktübergänge ermöglichen.

**Schweiz:** Die Mitgliedstaaten sollten zudem Maßnahmen treffen, um Gleichstellung vor der Einstellung, beim Zugang zur Ausbildung und bei der Auswahl von Auszubildenden zu fördern.

**Uruguay:** Denkbar sind unter anderem die Durchführung positiver Maßnahmen, die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Ausbildungsbetrieb und die Förderung der Aufteilung von Betreuungsaufgaben.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 10

Nein: 4

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CACIF:** Es dürfen keine Quoten festgelegt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Ja, unter anderem durch die Festlegung von Geschlechterquoten und im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, dem Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958, und dem Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, alle Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Arbeitgeberverbände befürworten diese Aussage.

Während mehrere Regierungen und die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände Geschlechterquoten und positive Maßnahmen vorschlagen, lehnen einige Arbeitgeberverbände derartige Maßnahmen ab. Das Amt weist darauf hin, dass es Sache der Mitglieder ist, geeignete Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergleichstellung entsprechend den innerstaatlichen Gegebenheiten zu beschließen.

Hinsichtlich der Bezugnahme auf IAO-Instrumente zur Gleichstellung und zur Freiheit von Diskriminierung und Belästigung verweist das Amt auf die Absicht, diese Fragen in Punkt 14 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu behandeln.

**Daher schlägt das Amt in Anbetracht der eingegangenen Antworten vor, in Punkt 21 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 32**      **Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder Maßnahmen treffen sollten, um Gleichstellung, Vielfalt und soziale Inklusion in der Lehrlingsausbildung zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Situation und Erfordernisse von:**

**a) Menschen mit Behinderungen;**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 88

Nein: 1

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Portugal:** Eine Lernaktivität/Ausbildung wird als ein wichtiger Faktor angesehen, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen Qualifikationen und Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen den Zugang zur Beschäftigung erleichtern.

**Schweiz:** Der Übergang von der Lehre in den Arbeitsmarkt ist für Auszubildende mit Behinderungen besonders schwierig. Bei der Evaluierung und Zertifizierung von Qualifikationen muss ein System des Nachteilsausgleichs festgelegt werden.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CNI:** Dies entspräche der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**APA:** Es sollte eine Mindestquote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände und alle Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 22 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 32      b)    in der informellen Wirtschaft tätigen Personen?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 73

Nein: 14

Sonstige: 7

## Bemerkungen

**Burkina Faso, Lesotho, Marokko, Portugal:** Dies wird zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft beitragen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE:** Voraussetzung sollte sein, dass verschiedene Akteure sich bemühen, einen verstärkten Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu fördern.

**CACIF:** Sofern das Ziel darin besteht, die Arbeitsverhältnisse dieser Menschen zu formalisieren und Situationen der Informalität nicht zu fördern.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 37

Nein: 2

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNTT:** Es sollte an die Bedeutung der Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, erinnert werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage.

Einige Regierungen betonen den Unterschied zwischen den in der informellen Wirtschaft tätigen Personen, die als Auszubildende in die Lehrlingsausbildung einbezogen werden sollten, und informellen Unternehmen, die nach den geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften ausgeschlossen sind.

Das Amt erinnert an Absatz 15 f) der Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, wonach die Mitglieder Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fördern sollten, die das lebenslange Lernen unterstützen und früher Erlerntes, beispielsweise durch informelle Lehrlingsausbildungssysteme, anerkennen und so die Möglichkeiten für eine formelle Beschäftigung erweitern. Zudem verweist das Amt auf den Vorschlag, eine Bezugnahme auf die Empfehlung Nr. 204 in Punkt 3 f) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen aufzunehmen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 22 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 32**      **c) älteren Menschen?****Regierungen**

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 74

Nein: 13

Sonstige: 6

**Bemerkungen**

**China:** Je nach ihrem Gesundheitszustand und der Angemessenheit ihrer Kompetenzen für die Stelle.

**Dschibuti:** Vor dem Hintergrund des aktuellen globalen Kontexts werden ältere Menschen zu Umschulungen gezwungen sein, um sich an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen.

**Indien, Portugal, Südafrika:** Ja, um lebenslanges Lernen zu fördern.

**Arbeitgeber**

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 10

Nein: 4

Sonstige: 1

**Bemerkungen**

**CNI:** Die Länder sollten ihre Politik in diesem Bereich selbst bestimmen können, weshalb in dem internationalen Instrument keine Verpflichtung in diesem Sinne geschaffen werden sollte.

**Arbeitnehmer**

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 1

Sonstige: 1

**Bemerkungen**

**CCOO:** Der Status „älterer Mensch“ sollte nicht als Kriterium für die Einstufung als „verletzlich“ gelten, da ein älterer Mensch durchaus qualifiziert sein kann.

**Kommentar des Amtes**

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen dieser Aussage zu. Einige Antworten legen allerdings nahe, dass positive Maßnahmen für diese Gruppe nicht zu empfehlen sind. Das Amt weist darauf hin, wie wichtig die Weiterbildung und Höherqualifizierung erwerbsfähiger Menschen ist und dass die Mitglieder die Möglichkeit haben, je ihren innerstaatlichen Gegebenheiten spezifische Maßnahmen zu treffen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 22 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

### Frage 32 d) Langzeitarbeitslosen?

#### Regierungen

Anzahl der Antworten: 94

Ja: 85

Nein: 5

Sonstige: 4

#### Bemerkungen

**Kroatien:** Eine Lehrlingsausbildung kann ein ideales Mittel für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sein.

**Spanien:** Diese Programme dürfen nicht mit gleichermaßen notwendigen Initiativen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt verwechselt werden.

#### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 10

Nein: 3

Sonstige: 1

#### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

#### Bemerkungen

**OGBL:** Ja, wobei gleichzeitig sicherzustellen ist, dass die Lehrlingsausbildung nicht zu einer sozialen Maßnahme oder zu einer Maßnahme gegen Arbeitslosigkeit wird.

#### Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände befürworten diese Aussage.

**Das Amt schlägt daher vor, in Punkt 22 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 32 e) Angehörigen benachteiligter Minderheiten?****Regierungen**

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 84

Nein: 5

Sonstige: 3

**Bemerkungen**

**Kanada:** Wenngleich die Regierungen zustimmen, dass Angehörige benachteiligter Minderheiten einbezogen werden müssen, ist für viele von ihnen nicht klar, wie „benachteiligter Minderheiten“ zu definieren ist.

**Irland:** Dies sollte sich auf benachteiligte und ethnische Minderheiten im innerstaatlichen Kontext erstrecken.

**Arbeitgeber**

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 12

Nein: 2

Sonstige: 1

**Arbeitnehmer**

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

**Bemerkungen**

**Konsolidierte Antwort:** Indigene Völker sollten einbezogen werden.

**Kommentar des Amtes**

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände stimmen der Aussage zu.

Einige Regierungen wünschen mehr Klarheit hinsichtlich des Begriffs „benachteiligter Minderheiten“. Andere schlagen vor, von „ethnischen Minderheiten“ zu sprechen, und mehrere Arbeitnehmerverbände regen an, eine Bezugnahme auf indigene Völker hinzuzufügen.

Das Amt weist darauf hin, dass in den Artikeln 21 und 22 des Übereinkommens (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989, Chancengleichheit bei Berufsbildungsmaßnahmen für Angehörige dieser Völker gefordert wird.

**Das Amt schlägt daher vor, Punkt 22 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen in „Angehörigen von Minderheiten oder indigenen oder in Stämmen lebenden Völkern“ zu ändern.**

**Frage 32**      **f) Migranten, Flüchtlingen, Binnen- und Zwangsvertriebenen und anderen Personen in Situationen der Verletzlichkeit?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 78

Nein: 10

Sonstige: 4

### Bemerkungen

**Dänemark:** Das Instrument sollte nur für Flüchtlinge und darüber hinaus für Migranten mit legalem Aufenthaltsstatus gelten, die das Recht auf eine Tätigkeit als Auszubildende haben.

**Griechenland:** Sofern sie die Bedingungen erfüllen. Sie benötigen spezielle Programme der Lehrlingsausbildung (etwa eine Berufsausbildungsvorbereitung).

**Indien:** Dies sollte im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten geregelt werden.

**Myanmar:** Dies sollte nur für diejenigen erfolgen, die die Voraussetzungen für eine Lehrlingsausbildung erfüllen.

**Schweiz:** Es ist wichtig, den Zugang zur Lehrlingsausbildung für die in Frage 32 b), c), d), e) und f) genannten Personengruppen zu fördern. Die Systeme der Lehrlingsausbildung sollten sich jedoch nicht nur an Kategorien von verletzlichen Personen richten. Dies würde nämlich den Zielen der Gleichstellung, Vielfalt und sozialen Inklusion zuwiderlaufen.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 15

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA, CEC, MEDEF:** Dies sollte im Einklang mit den für diese Gruppen geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften erfolgen.

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0



## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort, Unite:** Die Formulierung „anderen Personen in Situationen der Verletzlichkeit“ sollte im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und den anwendbaren internationalen Menschenrechtsinstrumenten ausgelegt werden.

**BAK, ÖGB:** Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder für Ausbildungen ist die Kenntnis der nationalen Sprache. Jugendliche Flüchtlinge sollten raschen Zugang zur Lehrausbildung mit einem Bleiberecht zumindest bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung erhalten.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände befürworten diese Aussage.

Einige Regierungen und Arbeitnehmerverbände machen auf zusätzliche Hindernisse für Arbeitsmigranten und Flüchtlinge aufmerksam, etwa Sprachbarrieren oder Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach Abschluss der Lehrlingsausbildung.

Das Amt verweist auf Absatz 18 d) der Leitprinzipien der IAO für den Zugang von Flüchtlingen und anderen zwangsvertriebenen Personen zum Arbeitsmarkt, wonach die Beschäftigungsstrategien der Mitglieder Maßnahmen zur Erleichterung einer maßgeschneiderten Berufsausbildung, einschließlich einer Unterweisung im Arbeitsschutz, mit einer starken betrieblichen Komponente (z. B. Lehrlingsausbildung) und intensivem Sprachunterricht umfassen sollten.

**In Anbetracht der zu den Fragen 32 f) und g) eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, den Wortlaut dieser Frage wie folgt aufzuteilen:**

**22 f): Migranten, Flüchtlingen oder Binnen- und Zwangsvertriebenen**

**22 g): anderen Personen in Situationen der Verletzlichkeit oder Angehörigen benachteiligter Gruppen**

**Frage 32 g) sonstigen Personen? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 76

Ja: 20

Nein: 50

Sonstige: 6

## Bemerkungen

**Kanada:** Inhaftierte; Afrokanadier/Schwarze; Angehörige rassifizierter Gemeinschaften; Einwanderer; Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und queere Menschen (2SLGBTQ); Jugendliche (z. B. gefährdete und mit dem Gesetz in Konflikt stehende Personen).

**Guatemala, Kanada, Nicaragua:** Indigene Personen; Personen aus ländlichen/entlegenen Gemeinden.

**Irland:** Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, sofern diese nicht anderweitig erfasst sind.

**Kirgisistan:** Teilarbeitslose, Frauen, verletzte Gruppen.

**Schweden:** Ein mögliches Instrument sollte vorsehen, dass die Mitglieder Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und sozialer Inklusion in der Lehrlingsausbildung treffen.

**Vereinigte Staaten:** Aufnahme von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, genetischen Informationen, religiöser Identifikation und nationaler Herkunft als Identitäten, die „besondere Berücksichtigung“ finden sollten, was bedeutet, dass Auszubildende nicht aus diesen Gründen diskriminiert werden sollten.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 11

Ja: 1

Nein: 9

Sonstige: 1

### Bemerkungen

CIP: Personen, die keiner Arbeit nachgehen, keine Schule besuchen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden (NEETs).

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 34

Ja: 23

Nein: 10

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Personen in atypischen Arbeitsverhältnissen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, queere und intersexuelle (LGBTQI) Menschen.

**BAK, ÖGB:** Auch Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen wie beispielsweise Personen ohne oder mit negativem Schulabschluss sollten hier aufgenommen werden.

**CGTP:** Ethnische Minderheiten und NEETs.

**CUT:** Schwarze Menschen, indigene Völker und LGBTQI+-Personen.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände unterstützen die Aufnahme zusätzlicher Elemente nicht, während die Mehrheit der Arbeitnehmerverbände entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Mehrere Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie ein Arbeitgeberverband heben hervor, dass die Situation von NEETs und ihre Erfordernisse besondere Berücksichtigung finden sollten. Andere Gruppen, die in mehreren Antworten erwähnt werden, sind LGBTQI-Personen und Menschen aus ländlichen oder abgelegenen Gemeinden.

**Das Amt weist darauf hin, dass Menschen, die derartigen Gruppen angehören, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten als Personen behandelt werden können, die unter einige der sonstigen Kategorien entsprechend den Punkten 22 e), f) und g) der**

**vorgeschlagenen Schlussfolgerungen fallen, etwa Minderheiten und andere Personen in Situationen der Verletzlichkeit oder Angehörige benachteiligter Gruppen.**

**Frage 33**      Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder der Maßnahmen treffen sollten, um durch die Anerkennung früherer Lernerfahrungen den Zugang zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung, so auch zu einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, zu fördern, insbesondere für Personen, die in der informellen Wirtschaft tätig sind?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 89

Ja: 76

Nein: 10

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Frankreich:** Der Verweis auf die informelle Wirtschaft kann beibehalten werden, wobei zu präzisieren ist, dass dies Staaten mit einer informellen Wirtschaft von erheblichem Umfang betrifft.

**Deutschland:** Die Verwendung des Begriffs „Anerkennung früherer Lernerfahrung“ im Kontext der Berufsausbildung ist zu unspezifisch.

**Marokko:** Durch die Anerkennung ihrer früheren Lernerfahrungen könnten Personen, die in der informellen Wirtschaft tätig sind, Zugang zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, erlangen.

**Thailand:** In vielen Fällen können Kenntnisse und Qualifikationen durch informelle Lernmethoden oder durch Erfahrung erworben werden. Der Zugang zur Förderung einer formalen allgemeinen und beruflichen Bildung für Beschäftigte im informellen Sektor wird diesem Personenkreis größere Chancen zur Selbstentwicklung eröffnen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 11

Nein: 3

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CACIF:** Sofern das Ziel darin besteht, die Arbeitsverhältnisse dieser Menschen zu formalisieren und Situationen der Informalität nicht zu fördern, und sofern die früheren Lernerfahrungen in Einrichtungen der formalen Bildung erworben wurden.

**MEDEF:** Dies sollte im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften erfolgen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Gewerkschaften sowie qualifizierte Pädagogen und Lehrkräfte sollten in den Prozess der Anerkennung früherer Lernerfahrungen einbezogen werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände und alle Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage.

Einige Regierungen wünschen weitere Klarstellungen zu den Begriffen „informelle Wirtschaft“ und „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“. Das Amt weist darauf hin, dass Punkt 4 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen eine Definition des Begriffs „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“ enthält und dass in Absatz 2 a) der Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, der Begriff „informelle Wirtschaft“ definiert wird als „alle Wirtschaftstätigkeiten von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, die – in Gesetz oder Praxis – von förmlichen Regelungen nicht oder unzureichend erfasst werden“.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 23 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

## VII. Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit

**Frage 34** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder Maßnahmen treffen sollten, um ein günstiges Umfeld für die Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu schaffen, unter anderem indem:

- a) Strategien entwickelt und umgesetzt, nationale Ziele für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufgestellt und angemessene Ressourcen für diesen Zweck zugewiesen werden;

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 85

Nein: 6

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Tschechische Republik:** Diese Aussage ist besonders geeignet für Länder, die derartige Maßnahmen noch nicht beschlossen haben.

**Mali:** Es wird ein klarer Fahrplan zur Umsetzung der öffentlichen Politik im Bereich der Lehrlingsausbildung benötigt. Nach der Annahme der Strategie müssen die zur Verwirklichung der festgelegten Ziele erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

**Marokko, Panama:** Zur Unterstützung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung ist es wichtig, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, nationale Ziele für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufzustellen und angemessene Ressourcen für diesen Zweck zuzuweisen.

**Südafrika:** Ein hochwertiges System der Lehrlingsausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass entsprechende Politikkonzepte und Strategien vorhanden sind, die die Ausbildung, die Finanzierung, Foren für den sozialen Dialog zur Lehrlingsausbildung, Qualitätssicherungssysteme sowie Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung betreffen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 14

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**MEDEF:** Dies sollte gemeinsam mit den Sozialpartnern und den zuständigen Berufsverbänden auf nationaler Ebene beschlossen werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Dieser Punkt ist entscheidend wichtig für die Erhöhung des Angebots an Lehrlingsausbildungen und die Steigerung ihrer Qualität. Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung sollte Arbeitgeber dazu anregen, Auszubildende einzustellen, sofern sie bestimmte Schwellenwerte/Bedingungen erfüllen (z. B. Unternehmensgröße, Verhältnis von betrieblicher zu außerbetrieblicher Ausbildung, Betreuung/Beaufsichtigung von Auszubildenden) und als Bedingung für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen gelten.

**CNV, FNV:** Diese Elemente müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände und alle Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage, wobei mehrere Befragte die Notwendigkeit hervorheben, die Sozialpartner auf Sektorebene in die Entwicklung nationaler Strategien und Ziele für die Lehrlingsausbildung einzubinden. Das Amt weist darauf hin, dass die Einbindung der Sozialpartner in die gesamte Durchführung des vorgeschlagenen Instruments in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34**      b) eine hochwertige Lehrlingsausbildung systematisch in nationalen Entwicklungsstrategien sowie in Politikkonzepten für Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen berücksichtigt wird;

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 89

Nein: 3

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Panama:** Dies wird für Arbeitskräfte mit den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen, eine höhere Produktivität der Unternehmen sowie mehr und bessere Arbeitsplätze sorgen.

**Vereinigte Arabische Emirate:** Die Politik der Lehrlingsausbildung ist verknüpft mit der nationalen Einstellungs- bzw. Beschäftigungspolitik, einschließlich der Regelungen zur Nachfrage nach Arbeitsmigranten und ihrer Beschäftigung.

**Vereinigte Staaten:** Die US-Regierung unterstützt diese Aussage unter der Bedingung, dass nach „nationalen Entwicklungsstrategien“ die Formulierung „sofern zutreffend“ eingefügt wird, da einige Mitgliedstaaten über keine derartigen Strategien verfügen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 14

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**BDA:** Die Unterstützung des Privatsektors ist für die Umsetzung der Strategien und Politikkonzepte wesentlich.

**CNI:** Die Lehrlingsausbildung sollte als Frage von öffentlichem Interesse gestärkt werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 1

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**HAK-İŞ:** In dem Instrument könnte auch vorgeschlagen werden, dass zentrale Elemente eines hochwertigen Systems der Lehrlingsausbildung mit nationalen Politikkonzepten verknüpft werden sollten, insbesondere mit der Berufsbildungspolitik und Beschäftigungsstrategien.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände befürworten die Aussage. Einige Befragte unterstrichen die Notwendigkeit, unterschiedliche nationale Planungssysteme anzuerkennen, in denen staatliche und regionale Stellen bestimmte Zuständigkeiten haben.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34**      c) **Anreize für Betriebe, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bereitgestellt werden, etwa Kostenbeteiligung, Steuerbefreiungen oder Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 81

Nein: 6

Sonstige: 5

## Bemerkungen

**Indonesien:** Für Unternehmen, die eine Lehrlingsausbildung anbieten, sollten steuerliche Anreize bereitgestellt werden.

**Portugal:** Es wäre denkbar, entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, wobei die Mitgliedstaaten je nach dem sozioökonomischen Kontext über die einzelnen Optionen entscheiden können.

**Thailand:** Durch die Bereitstellung von Anreizen werden kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, Programme der Lehrlingsausbildungsprogramme anzubieten.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 15

Nein: 1

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**CNI:** Es ist notwendig, jedem Land die Möglichkeit einzuräumen, spezifische Leitlinien entsprechend ihrem Bildungs- und Arbeitsumfeld zu erarbeiten.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 3

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Diese Anreize sollten an bestimmte von den Unternehmen einzuhaltende Bedingungen oder Schwellenwerte gekoppelt werden.

**BAK, ÖGB:** Grundsätzlich soll die Zukunft der Facharbeit nicht von Förderungen abhängig sein. Wünschenswert wäre hier ein Fonds, in den jene Betriebe einzahlen, die keine Lehrlinge ausbilden, aber ausbilden könnten. Zudem müssen Förderungen an die Qualität der betrieblichen Ausbildung und an Qualitätssicherungsmaßnahmen geknüpft sein.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände befürwortet die Aussage. Nach Auffassung vieler Befragter sollten die Anreize davon abhängig gemacht werden, dass die Unternehmen verschiedene Kriterien erfüllen, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Qualitätsstandards eingehalten werden. Einige Befragte schlugen vor, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Ausbildung von Ausbildern zu unterstützen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 24 d) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „Anreize und Unterstützungsleistungen für Betriebe, insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, bereitgestellt werden, etwa Kostenbeteiligung, Steuerbefreiungen, Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen oder Ausbildung von Ausbildern“.**

**Frage 34**      d) Vermittler ermuntert werden, auch durch finanzielle Unterstützung, sich an der Bereitstellung, Koordinierung und Unterstützung von Programmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung zu beteiligen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 69

Nein: 14

Sonstige: 8

### Bemerkungen

**Zentralafrikanische Republik:** Auf jeden Fall. Dies könnte die Erfolgchancen von Programmen der Lehrlingsausbildung erhöhen.

**Deutschland:** Ja, mit Einschränkungen: Der Einsatz von Ausbildungsvermittlern ist grundsätzlich sinnvoll, die konkrete Organisation und Fragen der Finanzierung der Vermittlung sollten jedoch ausschließlich mit nationalen Vorgaben geregelt werden.



## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 4

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CNI:** Es ist notwendig, jedem Land die Möglichkeit einzuräumen, spezifische Leitlinien entsprechend ihrem Bildungs- und Arbeitsumfeld zu erarbeiten.

**IOE:** Ja, und diese Vermittler müssen eng und konstruktiv mit den Unternehmen zusammenarbeiten.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 37

Nein: 3

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**TUC:** Ja, sofern die Vermittler nicht eingesetzt werden, um die Rechte der Auszubildenden und eine angemessene Entlohnung zu untergraben.

**UNSA:** Ja, und dies sollte im Rahmen der nationalen Qualifikationen, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern und unter der Bedingung festgelegt werden, dass den Auszubildenden ein hochwertiges Angebot unterbreitet wird. Die Vermittlungsstrukturen müssen beaufsichtigt und evaluiert werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage.

Eine Reihe von Befragten relativierten ihre Antworten dahingehend, dass sie zwar die Ermunterung von Vermittlern, nicht jedoch die Aufnahme von finanzieller Unterstützung befürworteten. Eine Reihe von Befragten hatte zudem Rückfragen hinsichtlich des Konzepts und der Definition von Vermittlern. Das Amt weist darauf hin, dass eine Definition dieses Begriffs in Punkt 4 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen enthalten ist.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34** e) in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungsmaßnahmen und Werbekampagnen durchgeführt werden, um das Ansehen und die Attraktivität einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu verbessern?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 85

Nein: 4

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Irland:** Die Sensibilisierungsmaßnahmen sollte sich an alle einschlägigen potenziellen Arbeitgeber, Lernenden und Einflussgruppen richten.

**Mali:** Offensichtlich wird der Lehrlingsausbildung besonders wenig Wert beigemessen, vor allem in der manuellen Arbeit, weshalb ihr Image verbessert werden muss.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 15

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**MEDEF:** Dies ist unerlässlich, wenn wir die Attraktivität des Systems steigern und die Zahl der Auszubildenden erhöhen wollen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 2

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**EGB:** Ja, gemeinsam mit den Sozialpartnern.

**HAK-İŞ:** Es ist wichtig, die Gesellschaft auf die Vorteile von Programmen der Lehrlingsausbildung für alle Arbeitsmarktteilnehmer aufmerksam zu machen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände und nahezu alle Arbeitnehmerverbände befürworten diese Aussage.

Eine Reihe von Befragten unterstreicht, dass derartige Werbestrategien in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in verschiedenen Wirtschaftssektoren erarbeitet werden müssen. Das Amt weist darauf hin, dass die Einbindung der Sozialpartner in die gesamte Durchführung des vorgeschlagenen Instruments in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen behandelt wird.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 f) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34**      **f) eine Berufsausbildungsvorbereitung eingeführt wird?****Regierungen**

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 73

Nein: 14

Sonstige: 4

**Bemerkungen**

**Österreich:** Ja, jedoch lediglich für benachteiligte Gruppen oder Zielgruppen.

**Irland:** Es ist Sorgfalt in Bezug auf die Standardisierung der Bedeutung und Ziele der Berufsausbildungsvorbereitung geboten.

**Mexiko:** Diese Programme bereiten Personen, die möglicherweise eine Lehrlingsausbildung aufnehmen wollen, durch die Vermittlung bestimmter Qualifikationen darauf vor.

**Arbeitgeber**

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 9

Nein: 4

Sonstige: 3

**Bemerkungen**

**CEC:** Ja, sofern die Arbeitgeber bereits zugestimmt haben.

**SAE:** Dies wird auch je nach Sektor unterschiedlich sein.

**Arbeitnehmer**

Anzahl der Antworten: 37

Ja: 33

Nein: 0

Sonstige: 4

**Bemerkungen**

**Unite:** Die Berufsausbildungsvorbereitung ist ein wichtiger Bestandteil eines Qualitätssystems.

**UNSA:** Ja, und dies sollte im Rahmen der nationalen Kompetenzen und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

**Kommentar des Amtes**

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmersverbände befürworten die Aussage.

In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 g) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen. Wie allerdings bereits im Zusammenhang mit Frage 14 ausgeführt wurde, schlägt das Amt vor, in Punkt 4 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen eine Definition von „Berufsausbildungsvorbereitung“ einzufügen.

Frage 34 g) der Zugang von Auszubildenden zu Möglichkeiten einer weiterführenden Fach- und Hochschulbildung erleichtert wird?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 93

Ja: 90

Nein: 2

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Kolumbien:** Die Kontinuität der Ausbildungsprozesse sorgt für motiviertes und qualifiziertes Personal.

**Frankreich:** Die Fähigkeit der Auszubildenden zur Fortsetzung ihrer Ausbildung sollte entwickelt werden.

**Irland:** Die Wege zur Lehrlingsausbildung und die Möglichkeiten nach ihrem Abschluss sollten deutlich als Bestandteil der Entwicklung des Ausbildungsgangs herausgestellt und gegenüber Arbeitgebern, Lernenden und dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung klar kommuniziert werden.

**Uruguay:** Die Koordinierung mit anderen Bildungsbereichen, etwa den Hochschulen, ist unerlässlich für die Förderung der Kontinuität der Bildung.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 14

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CEC:** Auszubildende sollten die Möglichkeit haben, verschiedene Lernwege zu beschreiten.

**MEDEF:** Es ist unerlässlich, die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Wegen der Berufsbildung zu gewährleisten; es müssen Brücken zwischen verschiedenen Ausbildungsrahmen geschaffen werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 41

Nein: 0

Sonstige: 0

## Bemerkungen

**OGBL:** Erforderlich ist ein Stufenmodell für die Ausbildung, das dem Lernenden die Möglichkeit bietet, weiterführende und höhere Qualifikationen nach dem Motto „kein Abschluss ohne Anschluss“ zu erwerben.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen, die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände und alle Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 h) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34**      h) neue Technologien und innovative Methoden zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz bei der Durchführung und Verwaltung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zum Einsatz kommen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 88

Nein: 2

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**Algerien:** Mit der Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien bietet sich die Gelegenheit, neue Bildungsansätze zu entwickeln, um die Qualität der Lehrlingsausbildung zu verbessern.

**Indien:** Neue pädagogische Ansätze und Techniken sollten gefördert werden, um Kenntnisse und Qualifikationen zu vermitteln, die jederzeit den Anforderungen einer sich ständig verändernden Industrie entsprechen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 15

Nein: 0

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNI:** Diese Ausbildung sollte von hoher Qualität sein, was auch die Nutzung neuer Technologien und eine bessere Effektivität und Effizienz bei ihrer Verwaltung beinhaltet.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CCOO:** Diese Technologien und Methoden sollten stets unter dem Dach der vom Ausbildungssystem akkreditierten Ausbildungszentren zum Einsatz kommen.

**ICTU:** Der Schutz der Daten von Auszubildenden muss gewährleistet sein, insbesondere bei einer Rekrutierung unter Einsatz künstlicher Intelligenz.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberverbände befürworten die Aussage.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 i) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 34**      **j) sonstige Maßnahmen beschlossen werden? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 74

Ja: 19

Nein: 52

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Belgien (flämische Verwaltung):** Förderung der Lehrlingsausbildung für Arbeitnehmer zur Weiterbildung oder Höherqualifizierung; flexible Lernwege und Mobilität; Lehrkräfte und Ausbilder sollten im Hinblick auf die Aktualisierung ihrer Qualifikationen unterstützt werden.

**Nicaragua:** Programme der laufenden Fortbildung für Lehrkräfte und für das für Lernprozesse zuständige Verwaltungspersonal.

**Trinidad und Tobago:** Verstärkte Kommunikation zwischen Industriezweigen und Ausbildungseinrichtungen.

**Tunesien:** Kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung von Ausbildungsgängen und Lehrplänen.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 10

Ja: 1

Nein: 9

Sonstige: 0

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 33

Ja: 6

Nein: 26

Sonstige: 1

## Kommentar des Amtes

Trotz einiger interessanter Bemerkungen, die in die Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmen einfließen könnten, gab es von allen Seiten nur begrenzte Unterstützung für weitere Ergänzungen.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 24 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine weiteren Maßnahmen aufzuführen.**

**Frage 35**      Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder der Maßnahmen treffen sollten, um die internationale Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu allen Aspekten einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu verbessern, auch durch das Angebot erweiterter Lernmöglichkeiten für Auszubildende und die Anerkennung von Kompetenzen, die im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung oder früherer Lernerfahrungen erworben wurden?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 87

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Deutschland:** Deutschland unterstützt die internationale Zusammenarbeit und den Austausch zu hochwertiger Lehrlingsausbildung, sowohl auf EU-Ebene als auch im Rahmen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland lehnt jedoch die Vorgabe konkreter Maßnahmen zur „Anerkennung von Kompetenzen, die im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung oder früherer Lernerfahrung erworben wurden“ ab, da diese mit bestehenden nationalen Anerkennungsregeln kollidieren könnten.

**Niederlande, Südafrika, Tunesien:** Der länderübergreifende Austausch bewährter Verfahren sollte gefördert werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 13

Nein: 2

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNI:** Die Lehrlingsausbildung sollte als öffentliches Politikkonzept gestärkt werden, das mit einer spezifischen Berufsausbildung verknüpft ist und den Fokus auf ihre Qualität richtet. Dazu gehört auch ein internationaler Erfahrungsaustausch.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 0

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**EGB:** Diese Frage ist schwierig und nicht ganz klar. Sie muss in zwei Teilen behandelt werden: Erstens ist eine internationale Zusammenarbeit, z. B. über die IAO, zu Möglichkeiten der Verbesserung der Systeme der Lehrlingsausbildung unerlässlich. Zweitens muss eine in anderen Ländern angebotene Lehrlingsausbildung mit ebenso fairen und hochwertigen Ausbildungsbedingungen (Bezahlung, Arbeitsbedingungen, Verträge usw.) wie im Heimatland einhergehen, und es muss eine Vereinbarung zwischen den entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen und Betrieben über die Lernergebnisse, die Anerkennung und die Qualitätsstandards bestehen.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen, nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen der Aussage zu.

Das Amt stimmt zu, dass es besser wäre, die Frage in Punkt 26 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zweigeteilt zu behandeln und im ersten Teil auf die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zur Lehrlingsausbildung im Allgemeinen, im zweiten Teil auf die Zusammenarbeit bei der Anerkennung früherer Lernerfahrungen oder der Zertifizierung im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung einzugehen.

Die folgende geänderte Aussage wird vorgeschlagen:

### **Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um**

- a) **die internationale Zusammenarbeit zu allen Aspekten einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu verbessern und in dieser Hinsicht bewährte Verfahren auszutauschen;**
- b) **in Bezug auf das Angebot erweiterter Lernmöglichkeiten für Auszubildende zusammenzuarbeiten und im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung oder früherer Lernerfahrungen erworbene Kompetenzen anzuerkennen.**



**Frage 36** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder zur Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung in der informellen Wirtschaft:

- a) die Kapazitäten kleinster und kleiner Wirtschaftseinheiten stärken, indem sie den Zugang zu Dienstleistungen für Unternehmensentwicklung und Finanzierung erleichtern, die Arbeitsschutzbedingungen verbessern und die fachlichen, pädagogischen und unternehmerischen Kompetenzen von Handwerksmeistern ausbauen?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 76

Nein: 10

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Zentralafrikanische Republik:** In Anbetracht der Bedeutung des informellen Sektors in den Entwicklungsländern und seiner Beteiligung am traditionellen oder modernen Prozess der Lehrlingsausbildung sind diese Maßnahmen sehr zu empfehlen.

**Panama:** Dadurch würde die Lehrlingsausbildung in Kleinst- und kleine Unternehmen gestärkt.

**Slowenien:** Auszubildende und Lernende der Sekundarstufe sollten von den Arbeitgebern rechtmäßig ausgebildet und bei den Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie zugelassen sind.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 12

Nein: 4

Sonstige: 0

### Bemerkungen

**CEC:** Ja, sofern dies nicht zu einer Ausbreitung des informellen Sektors führt.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 33

Nein: 4

Sonstige: 4

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Dieser Ansatz sollte ein integraler Bestandteil der Bildungs- und Qualifizierungspolitik der Mitglieder für die informelle Wirtschaft im Einklang mit der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, sein.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände befürwortet die Aussage.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 25 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 36**      b) **sicherstellen, dass Auszubildende Zugang zu schulischem Lernen haben und ihr betriebliches Lernen durch Vermittler oder in anderen Unternehmen ergänzen können?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 71

Nein: 16

Sonstige: 4

## Bemerkungen

**Burkina Faso:** Dies wird dazu beitragen, eine hochwertige Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

**Ägypten, Deutschland:** Ja zu schulischem Lernen, nein zu „betrieblichem Lernen durch Vermittler oder in anderen Unternehmen“, da hier die Intention nicht eindeutig erkennbar ist.

**Tunesien:** Ja, wobei dieser Ansatz voraussetzt, dass der erforderliche Rechtsrahmen für eine außerbetriebliche Lehrlingsausbildung ausgearbeitet wird und dass die Strukturen und Einrichtungen, die diese Ausbildung erbringen, benannt werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 9

Nein: 4

Sonstige: 3

## Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Dies sollte von den Betrieben ausgehen.

**CNI:** Kennzeichnend für die Lehrlingsausbildung sind eine Ausbildungsphase in der Ausbildungseinrichtung und eine weitere, praxisbezogene Phase in dem Betrieb, der den Auszubildenden einstellt. Es ist nicht ratsam, Strategien zu mischen oder international eine einzige Methode für den Umgang mit dem Thema vorzuschreiben oder die Frage der Kontinuität der Ausbildung mit der Lehrlingsausbildung

zu verknüpfen. Allerdings sind öffentliche Politikkonzepte zur Verstärkung der fortlaufenden beruflichen Ausbildung und Qualifizierung erforderlich.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 38

Ja: 33

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**CCOO:** Außerbetriebliche Lernaktivitäten müssen von den öffentlichen Verwaltungen angeboten werden; die Qualifizierung von Auszubildenden ist ein Recht, kein Geschäft.

**HAK-İŞ:** Es ist entscheidend wichtig, dass Auszubildende Zugang zu schulischem Lernen haben und ihnen die notwendigen Möglichkeiten für betriebliches Lernen geboten werden.

## Kommentar des Amtes

Die große Mehrheit der Regierungen, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände befürworten die Aussage. Während der Vorschlag zur außerbetrieblichen Ausbildung mehr Unterstützung findet, wünschen einige Befragte Klarheit hinsichtlich der Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Vermittler und andere Unternehmen. Das Amt weist darauf hin, dass die Wirtschaftseinheiten, die eine Lehrlingsausbildung in der informellen Wirtschaft anbieten, in der Regel klein sind und möglicherweise nicht über die Kapazitäten für die Erbringung einer Ausbildung verfügen, die sämtliche für einen bestimmten Beruf erforderlichen Kompetenzen abdeckt. Derartige Defizite können durch die Organisation ergänzender Ausbildungsteile in anderen Unternehmen oder bei Vermittlern beseitigt werden.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 25 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 36**      **c) die Fähigkeit der Verbände von kleinsten und kleinen Wirtschaftseinheiten zur Wahrnehmung einer regulierenden und qualitätssichernden Rolle stärken, auch durch finanzielle Unterstützung?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 91

Ja: 66

Nein: 20

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Burkina Faso:** Der vorgeschlagene Prozess könnte kleinste und kleine Wirtschaftseinheiten aufwerten.

**Zentralafrikanische Republik:** Verbände mit dieser Rolle existieren bereits.

**Dominikanische Republik:** Dies ist ein sehr interessanter Vorschlag, der ein Projekt zur Stärkung der Institutionen erfordern würde.

**Polen:** Dies kann eine Möglichkeit darstellen, die Lehrlingsausbildung zu fördern und ihre Qualität zu verbessern, sollte jedoch nicht für alle Mitglieder obligatorisch sein.

**Schweiz:** Es könnte für die Schweizer Regierung schwierig sein, eine hochwertige Ausbildung in der informellen Wirtschaft zu gewährleisten.

**Tunesien:** Finanzierung, Anleitung und Folgemaßnahmen seitens der Aufsichtsbehörden sollten gewährleistet sein, um diese Einheiten in Bezug auf ihre regulierende Rolle zu betreuen.

**Vereinigtes Königreich:** In einer Empfehlung könnte das Potenzial der Verbände von kleinsten und kleinen Wirtschaftseinheiten zum Ausdruck kommen, eine regulierende und qualitätssichernde Rolle mit Aufgaben wahrzunehmen, die von Mitgliedstaaten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Verhandlungsweg vereinbart werden. Trotz dieses Potenzials ist unklar, wie derartige Regelungen in einem bereits etablierten System der Lehrlingsausbildung funktionieren würden oder ob die kleinsten und kleinen Wirtschaftseinheiten am besten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben geeignet wären.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 16

Ja: 9

Nein: 5

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**BDA, CEC, IOE, SAE:** Dies hängt ganz wesentlich davon ab, was die Arbeitgeberverbände auf nationaler Ebene vereinbart haben.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 15

Nein: 23

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Wahrnehmung einer regulierenden und qualitätssichernden Rolle liegt in der Verantwortung der staatlichen Behörden.

**HAK-İŞ:** Kleine und mittlere Unternehmen und/oder ihre Verbände sollten durch ausreichende finanzielle und administrative Unterstützung auf nationaler Ebene darin bestärkt werden, eine regulierende und qualitätssichernde Rolle wahrzunehmen.

**UGT:** Wenn die Lehrlingsausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden soll, muss ihnen eine angemessene externe Unterstützung in Bezug auf Ausbildung, Einstellung und Verwaltung angeboten werden, damit sich diese Investitionen für sie besser rentieren.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und Arbeitnehmersverbände unterstützt die Aussage, die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dagegen nicht.

Mitgliedstaaten mit einer großen informellen Wirtschaft befürworten die Aussage nachdrücklich, doch eine Reihe von Befragten aus Arbeitnehmersverbänden macht geltend, dass die Wahrnehmung einer regulierenden und qualitätssichernden Rolle in der Verantwortung der staatlichen Behörden liegt. Das Amt erkennt zwar die Rolle dieser Behörden an, weist jedoch darauf hin, dass es für die Regierungen sehr schwierig wäre, die Qualität der Lehrlingsausbildung in der informellen Wirtschaft direkt zu regulieren, und dass es nicht ungewöhnlich ist, dass eine staatliche Behörde bei der Qualitätssicherung mit anderen Institutionen zusammenarbeitet. Zudem stützt sich der Vorschlag auf die Erfahrungen mehrerer Mitgliedstaaten in Afrika, in denen Verbände von Handwerksmeistern oder kleinsten und kleinen Wirtschaftseinheiten diese Rolle wahrnehmen.

Das Amt merkt an, dass der Begriff „regulierenden“ zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, und schlägt vor, ihn zu streichen, sodass in den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen die genaue Rolle, die solche Verbände bei der Qualitätssicherung spielen sollten, nicht genannt wird; dies könnte von den Mitgliedern im Wege des sozialen Dialogs festgelegt werden.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 25 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu ändern, indem das Wort „regulierenden“ gestrichen wird.**

## VIII. Praktika

**Frage 37** Sollte das Instrument bzw. sollten die Instrumente vorsehen, dass die Mitglieder in Übereinstimmung mit innerstaatlichen Rechtsvorschriften Maßnahmen treffen sollten, um sicherzustellen, dass Praktikanten:

- a) über einen schriftlichen Praktikumsvertrag verfügen sollten, der zwischen ihnen und dem das Praktikum anbietenden Betrieb geschlossen wurde?

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 92

Ja: 83

Nein: 4

Sonstige: 5

### Bemerkungen

**Malta:** Ein schriftlicher Vertrag ist notwendig, um Missbrauch zu vermeiden und effektive Ziele und Zielvorgaben zu gewährleisten.

**Simbabwe:** Bei Minderjährigen sollte der Vertrag auch von einem Vertreter, Elternteil oder Vormund unterzeichnet werden.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 14

Ja: 6

Nein: 5

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**BDA, IOE:** Das nationale Arbeitsrecht sollte der erste Bezugspunkt für die während des Praktikums bestehenden Rechte und Leistungen sein.

**WKÖ:** Die Grundzüge (z. B. Lehrinhalte, voraussichtliche Dauer) eines Pflichtpraktikums sollten schriftlich festgehalten werden. Wir bevorzugen dafür den Terminus „Pflichtpraktikumsvereinbarung“.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 37

Nein: 0

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Der Praktikumsvertrag sollte folgende Elemente enthalten: Arbeitsbedingungen, Art der ausgeführten Arbeit, Dauer des Praktikums, Periodizität der Vergütung, Zugang zu Schulungsmöglichkeiten, Lernziele und Anerkennung der erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, Verweis auf den Kollektivvertrag, Angabe des Betreuers des Praktikanten, Recht der Praktikanten auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und auf Teilnahme an Kollektivverhandlungen im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948, und dem Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und Arbeitnehmerverbände stimmt dieser Aussage zu, während die Arbeitgeberverbände in diesem Punkt geteilter Meinung sind. Die Minderheit der Befragten, die die Aussage ablehnten, begründeten dies allgemein damit, dass es in dem Instrument bzw. den Instrumenten ihrer Ansicht nach überhaupt nicht um das Thema Praktika gehen sollte.

Einige Befragte forderten, den Inhalt eines Praktikumsvertrags präskriptiv zu gestalten. In Anbetracht der Vielfalt der Vereinbarungen, die als Praktikum beschrieben werden können (wie dies in Punkt 4 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen anerkannt wird), hält es das Amt jedoch für besser, dass diese Frage entsprechend den innerstaatlichen Gegebenheiten geregelt wird.

**Das Amt weist darauf hin, dass der Begriff „Betrieb“ möglicherweise impliziert, dass das Erfordernis eines schriftlichen Praktikumsvertrags allein auf den privaten Sektor beschränkt ist. Daher schlägt das Amt vor, Punkt 27 a) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt zu ändern: „über einen schriftlichen Praktikumsvertrag mit dem Betrieb bzw. der öffentlichen Verwaltung als dem Anbieter des Praktikums verfügen sollten“.**

**Frage 37**      **b) eine angemessene Vergütung erhalten?****Regierungen**

Anzahl der Antworten: 87

Ja: 77

Nein: 6

Sonstige: 4

**Bemerkungen**

**Burkina Faso:** Die Vergütung der Praktikanten sollte dem das Praktikum anbietenden Betrieb überlassen bleiben.

**Kanada:** Möglicherweise wären zwei getrennte Kategorien von Praktika vorzuziehen: unbezahlte Praktika sowie Praktika, bei denen wenigstens ein Mindestlohn zu zahlen ist.

**Dominikanische Republik, Sudan:** Die Vergütung sollte nicht unter dem Mindestlohn liegen.

**Indien:** Die Vergütung kann je nach Art der Branche und der nationalen Politik festgelegt werden.

**Lettland:** Dies hängt von dem System und der Praxis in dem jeweiligen Land ab. Es ist nicht klar, welche Art von Vergütung gemeint ist und wer sie zahlen sollte.

**Mali:** Das Konzept der „angemessenen Vergütung“ sollte definiert werden.

**Spanien:** Es muss unterschieden werden zwischen Praktika als Bestandteil von Ausbildungsprogrammen und Praktika am Ende eines Studiums. Praktika auf dem „freien Markt“ sollten untersagt werden, da sie eine klare Verletzung der Arbeitnehmerrechte darstellen.

**Schweiz:** Das Konzept der „angemessenen Vergütung“ bezieht sich nicht auf einen bestimmten Rechtsbegriff.

**Thailand:** Ja, für Praktikanten, die keinen Bildungsgang im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung absolvieren. Ansonsten sollte die Vergütung auf Freiwilligkeit beruhen.

**Arbeitgeber**

Anzahl der Antworten: 13

Ja: 4

Nein: 7

Sonstige: 2

**Bemerkungen**

**CIP:** Statt „Vergütung“ sollten eher andere Begriffe wie „Stipendium“ oder „Unterstützung“ (oder „Beihilfe“) verwendet werden.

**MEDEF:** Der Begriff „Belohnung“ ist dem Begriff „Vergütung“ vorzuziehen.

**Arbeitnehmer**

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** In einigen Fällen besteht möglicherweise die Gefahr, dass Praktika als Mittel zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte oder zur Ersetzung vorhandener Arbeitnehmer genutzt werden. Auszubildende und Praktikanten sollten wenigstens einen existenzsichernden Lohn erhalten, und zwar unter voller Einbeziehung der Sozialpartner.

**CCOO:** Es sollte unterschieden werden zwischen Praktika als Bestandteil von Ausbildungsprogrammen und Praktika am Ende eines Studiums. Praktika auf dem „freien Markt“ sollten untersagt werden, da sie eine klare Verletzung der Arbeitnehmerrechte darstellen.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die überwiegende Mehrheit der Regierungen stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dagegen ist. Einige von ihnen schlagen vor, anstelle von „Vergütung“ Begriffe wie „Stipendium“, „Beihilfe“ oder „Belohnung“ zu verwenden. Einige Mitgliedstaaten regen an, dass die Vergütung von der Art der Praktika und der nationalen Praxis abhängen sollte. Ebenso wie bei der Lehrlingsausbildung (siehe Frage 24 a)) weist das Amt darauf hin, dass Fragen der Terminologie, der Angemessenheit der Vergütung und der Finanzierung zwangsläufig von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten zu entscheiden wären. Das Amt merkt an, dass der Einleitungssatz von Punkt 27 dieser Frage insofern angemessen Rechnung trägt, als den Mitgliedern empfohlen wird, Maßnahmen unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten zu treffen. Darüber hinaus wird den Mitgliedern in Punkt 7 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen empfohlen, dieses Instrument in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchzuführen.

**In Anbetracht dieser Bemerkungen schlägt das Amt vor, in Punkt 27 b) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen den englischen Wortlaut „are adequately remunerated“ with „receive appropriate remuneration“ zu ersetzen.**

**Frage 37**      **c) nicht zu Arbeitszeiten verpflichtet werden, die bestimmte Grenzen überschreiten?**

### Regierungen

Anzahl der Antworten: 89

Ja: 84

Nein: 4

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Indien:** Die wöchentliche Arbeitszeit kann im Einklang mit der innerstaatlichen Politik festgelegt werden.

**Marokko:** Es ist wünschenswert, dass Praktikanten die normale Arbeitszeit leisten, sofern dies bei denjenigen, die eine Berufsausbildung absolvieren, nicht ihre Teilnahme am schulischen Lernen beeinträchtigt.



**Schweiz:** Die festgelegten Grenzen der Arbeitszeit sollten nur für minderjährige Praktikanten gelten.

**Vereinigtes Königreich:** In einer Empfehlung könnten Obergrenzen für die Arbeitszeit angegeben werden, um Ausbeutung zu verhindern.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 12

Ja: 6

Nein: 3

Sonstige: 3

### Bemerkungen

**CNI:** Praktika können nicht unter eine regulierte „Arbeitszeit“ fallen, da es sich dabei um Ausbildungszeiten handelt.

**WKÖ:** Beim Pflichtpraktikum handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis. Daher ist es falsch, von Arbeitszeiten zu sprechen.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 38

Nein: 1

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Die Arbeitszeit sollte im Praktikumsvertrag festgelegt werden. Praktikanten sollten keine Überstunden leisten müssen oder dürfen. Wenn sie dennoch Überstunden leisten, sollten diese vergütet werden.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Regierungen und der Arbeitnehmerverbände sowie die Hälfte der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 27 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 37**      **d) Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 87

Ja: 62

Nein: 19

Sonstige: 6

## Bemerkungen

**Algerien, Mauretanien:** Nur dann, wenn der Praktikant durch einen Arbeitsvertrag an den Arbeitgeber gebunden ist.

**Belgien (deutschsprachige Gemeinschaft), Kanada:** Wenn Praktikanten nicht vergütet werden, haben sie keinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub.

**Zentralafrikanische Republik:** Nein, es sei denn, es handelt sich um ein mehrjähriges Praktikum.

**Irland, Portugal:** Je nach Dauer des Praktikums und entsprechend dem innerstaatlichen Kontext.

**Lesotho:** Je nach den Regelungen des Betriebs, der das Praktikum anbietet, und den nationalen Rechtsvorschriften zu Praktika.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 13

Ja: 3

Nein: 8

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**CACIF, CNI:** Nein, Praktika stellen keinen Arbeitsvertrag dar.

**ESEE:** Dies hängt vom nationalen Arbeitsrecht ab.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 40

Ja: 37

Nein: 1

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**GSEE:** Dies hängt von der Dauer des Praktikums ab.

**HAK-İŞ:** Aufgrund des Status der Praktikanten in den Betrieben wird dies nicht als für alle Mitglieder anwendbar angesehen.

**Unite:** Praktika sollten den nationalen Rechtsvorschriften und Kollektivverträgen entsprechen, auch in Bezug auf eine angemessene Dauer des Jahresurlaubs.

## Kommentar des Amtes

Die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände und die Mehrheit der Regierungen stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dagegen ist.

Viele positive Antworten wurden durch den Hinweis der Befragten relativiert, dass sich die Frage, ob bezahlter Jahresurlaub angemessen ist, nach der Art oder Dauer des Praktikums und den innerstaatlichen Gegebenheiten richten sollte. Viele (positive wie negative) Antworten beruhen auf der Prämisse,

dass bezahlter Jahresurlaub nur Praktikanten gewährt werden sollte, die eine Vergütung erhalten und/oder als Arbeitnehmer eingestuft sind.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 27 c) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu ändern, indem die relativierende Formulierung „je nach Art und Dauer des Praktikums“ hinzugefügt wird.**

**Frage 37** e) bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz Anspruch auf bezahlten Urlaub haben?

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 87

Ja: 67

Nein: 14

Sonstige: 6

## Bemerkungen

**Tschechische Republik:** Ist der Praktikant kein Arbeitnehmer, müsste ein bezahlter Urlaub ausdrücklich vertraglich festgehalten werden.

**Ecuador:** Dies würde nicht für Praktikanten gelten, da kein Arbeitsverhältnis besteht.

**Mexiko:** Dies sollte nicht nur bezahlten Urlaub bei Krankheit oder Unfall, sondern auch eine Krankenversicherung umfassen.

**Marokko:** Praktikanten sollten am Arbeitsplatz die gleichen Bedingungen wie Arbeitnehmern gewährt werden.

**Niederlande:** Der Begriff „unfallbedingter“ sollte genauer definiert werden.

**Panama:** Für eine private Versicherung, die in diesen Fällen Schutz bietet, sollte der Betrieb oder die Berufsbildungseinrichtung aufkommen.

**Polen:** Praktikanten sollten durch eine obligatorische Unfallversicherung abgesichert sein, ein Krankenversicherungsschutz für diesen Personenkreis dagegen weiter geprüft werden.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 12

Ja: 3

Nein: 7

Sonstige: 2

## Bemerkungen

**ESEE:** Dies hängt vom nationalen Arbeitsrecht ab.

**VLO-NCW:** Bezahlter Urlaub bei Krankheit ja, aber „unfallbedingter“ sollte genauer definiert werden.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 39

Nein: 1

Sonstige: 1

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Arbeitnehmerverbände und die große Mehrheit der Regierungen stimmen dieser Aussage zu, während die Mehrheit der Arbeitgeberverbände dagegen ist.

Wie beim bezahlten Jahresurlaub (siehe Frage 37 d)) wurden viele der positiven Antworten durch den Hinweis der Befragten relativiert, dass sich die Frage, ob bezahlter Urlaub bei Krankheit angemessen ist, nach der Art des Praktikums richten sollte.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, Punkt 27 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu ändern, indem die relativierende Formulierung „je nach Fall“ hinzugefügt wird.**

**Frage 37 f) in Bezug auf Diskriminierung sowie Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 88

Ja: 86

Nein: 1

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Schweiz:** Praktikanten sollten zusätzlichen Schutz genießen, der ihrem Abhängigkeitsverhältnis Rechnung trägt.

**Vereinigtes Königreich:** Das Instrument sollte Flexibilität bieten, da viele Berufspraktika nur von kurzer Dauer sind.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 12

Ja: 7

Nein: 3

Sonstige: 2

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Ja, im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu.

**In Anbetracht dessen, dass die Fragen 37 e) und f) ein ähnliches Thema im Zusammenhang mit Schutz und Schulung von Praktikanten betreffen und jeweils breite Unterstützung bei den Mitgliedsgruppen fanden, schlägt das Amt vor, beide Aussagen wie folgt unter Punkt 27 f) zusammenzufassen: „in Bezug auf den Arbeitsschutz sowie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige“.**

**Frage 37**      g) **in Bezug auf den Arbeitsschutz in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 88

Ja: 85

Nein: 2

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**Lesotho:** Dies hängt von den betrieblichen Regelungen und dem Arbeitsrecht im jeweiligen Land ab.

**Mexiko:** Der Betrieb sollte gewährleisten, dass Praktikanten ihre Arbeit jederzeit sicher verrichten können.

**Schweiz:** Minderjährige Praktikanten sollten stärker geschützt und in Fragen des Arbeitsschutzes eingehend geschult werden.

**Vereinigtes Königreich:** Das Instrument sollte Flexibilität bieten, da viele Berufspraktika nur von kurzer Dauer sind.

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 12

Ja: 8

Nein: 3

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**CNI:** Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften müssen Regelungen zu gesunden und sicheren Bedingungen im Praktikumsumfeld enthalten.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Konsolidierte Antwort:** Im Einklang mit den einschlägigen Arbeitsschutznormen und dem Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die Mehrheit der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu.

**In Anbetracht dessen, dass die Fragen 37 e) und f) ein ähnliches Thema im Zusammenhang mit Schutz und Schulung von Praktikanten betreffen und jeweils breite Unterstützung bei den Mitgliedsgruppen fanden, schlägt das Amt vor, beide Aussagen wie folgt unter Punkt 27 f) zusammenzufassen: „in Bezug auf den Arbeitsschutz und in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige“.**

**Frage 37**      **h) bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Anspruch auf Entschädigung haben?**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 88

Ja: 85

Nein: 2

Sonstige: 1

## Bemerkungen

**Zentralafrikanische Republik:** Dies muss im Arbeitsrecht des Landes oder zumindest im Praktikumsvertrag vorgesehen sein.

**Tschechische Republik:** Ja, wenn eine solche Tätigkeit des Praktikanten der Definition von abhängiger Arbeit entspricht und im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt wurde.

**Ecuador:** Der Betrieb, der das Praktikum anbietet, sollte bei einer Gefährdung der Sicherheit von Praktikanten die Kosten für eine etwaige Entschädigung übernehmen.

**Lettland:** Dies hängt von dem System und der Praxis in dem jeweiligen Land ab, darunter auch von der Art des Praktikumsverhältnisses und den entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen sowie den verfügbaren finanziellen Mitteln. Es ist nicht klar, wer die Entschädigung zahlen sollte.

**Mauretanien:** Sie müssen sozialversichert sein.

**Mexiko:** Im Einklang mit den Bestimmungen zur sozialen Sicherheit.

**Panama:** Dies sollte im Vertrag geregelt werden.

**Polen:** Je nach Definition eines Praktikanten. Handelt es sich bei einem Praktikanten um einen Jugendlichen, sollte er besonderen arbeitsrechtlichen Schutz genießen

## Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 12

Ja: 6

Nein: 4

Sonstige: 2

### Bemerkungen

**CACIF, CNI:** Nein, das Berufspraktikum ist kein Arbeitsvertrag. Dennoch müssen die nationalen Rechtsvorschriften Regelungen zum Arbeitsschutz im Praktikumsumfeld enthalten.

## Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 40

Nein: 0

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**HAK-İŞ:** Ja, als Bestandteil der Politik und Normen im Bereich Sozialfürsorge.

**Unite:** Ja, unabhängig vom Beschäftigungsstatus.

## Kommentar des Amtes

Nahezu alle Regierungen und Arbeitnehmerverbände sowie die Hälfte der Arbeitgeberverbände stimmen dieser Aussage zu.

Das Amt weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Auflage je nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten auf unterschiedliche Weise erfüllt werden könnte.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 27 g) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Änderungen vorzunehmen.**

**Frage 37**      i) **Anspruch auf sonstige Leistungen haben? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.**

## Regierungen

Anzahl der Antworten: 81

Ja: 29

Nein: 42

Sonstige: 10

### Bemerkungen

**Algerien:** Praktikanten mit Arbeitnehmerstatus sollten alle in den einschlägigen internationalen Normen vorgesehenen Sozialversicherungsleistungen erhalten.

**Österreich:** Ein Anspruch auf Zuschüsse und Gratifikationen, die auch den anderen Mitarbeitern gewährt werden.

**Dänemark:** Bezahlter Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub.

**Dominikanische Republik:** Vergütung von Überstunden und Bonus für gute Leistungen.

**Mexiko, Portugal, Simbabwe:** Zuschüsse für Verpflegung und Transport oder entsprechende Dienstleistungen.

**Indonesien:** Schutz in Form einer Arbeitsunfall- und Todesfallversicherung.

**Trinidad und Tobago:** Versicherung und Mutterschaftsurlaub.

**Tunesien:** Bereitstellung von Arbeitskleidung, Sicherheitsausrüstung, Transportmitteln und Zuschüssen für Verpflegung und Unterkunft.

### Arbeitgeber

Anzahl der Antworten: 11

Ja: 1

Nein: 8

Sonstige: 2

### Arbeitnehmer

Anzahl der Antworten: 41

Ja: 35

Nein: 5

Sonstige: 1

### Bemerkungen

**ACTU, BAK, FO, ÖGB:** Auf Sozialleistungen wie alle anderen Arbeitnehmer im Betrieb.

**Konsolidierte Antwort, Solidarność, Unite:** Zudem sollten Praktikanten Zugang zu denselben Schulungsmöglichkeiten haben wie andere Betriebsangehörige. Zugang zu Mutterschaftsleistungen, darunter bezahlter Urlaub, sowie zu bezahltem Vaterschafts- und Elternurlaub und eine Freistellung zur Betreuung von Angehörigen können ebenfalls in Betracht gezogen werden.

**CUT:** Freistellung für Prüfungen, Auswahlwettbewerbe und sonstige Verfahren für die Aufnahme eines Studiums.

**FESTU:** Mutterschaftsurlaub.

**LBAS, OGBL:** Sozialversicherungsschutz.



**UGT:** Gute Arbeitsbedingungen, Sozialschutz, vereinbarte Dauer.

## Kommentar des Amtes

Die Mehrheit der Regierungen und Arbeitgeberverbände spricht sich gegen den Anspruch von Praktikanten auf sonstige Leistungen aus, während die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerverbände zusätzliche Leistungen vorschlägt.

In Anbetracht der Vielfalt der Vereinbarungen, die als Praktikum beschrieben werden können (wie dies in Punkt 4 e) der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen anerkannt wird), hält es das Amt für besser, dass die Mitglieder die Frage sonstiger Leistungen im Wege des sozialen Dialogs und entsprechend den innerstaatlichen Gegebenheiten regeln.

**In Anbetracht der eingegangenen Antworten schlägt das Amt vor, in Punkt 27 der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen keine Ergänzungen vorzunehmen.**

## ► Vorgeschlagene Schlussfolgerungen

---

Nachstehend werden die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wiedergegeben, die anhand der eingegangenen und in diesem Bericht zusammengefassten und kommentierten Antworten ausgearbeitet wurden. Die Schlussfolgerungen wurden in der üblichen Form abgefasst und sollen der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 110. Tagung (2022) als Grundlage für die Aussprache über den vierten Punkt ihrer Tagesordnung dienen.

### A. Form des Instruments

1. Die Internationale Arbeitskonferenz sollte ein Instrument zu einem Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung annehmen.
2. Das Instrument sollte die Form einer Empfehlung erhalten.

### B. Inhalt des Instruments

#### Präambel

3. In der Präambel des vorgeschlagenen Instruments sollte:
  - a) darauf hingewiesen werden, dass die globalen Jugendarbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach wie vor hoch sind und dass rasche Veränderungen in der Arbeitswelt sowie Krisen wie die COVID-19-Pandemie zu Qualifikationsungleichgewichten führen, was von Menschen jeden Alters verlangt, sich im Interesse der Förderung einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung ständig weiterzubilden und höher zu qualifizieren;
  - b) anerkannt werden, dass eine hochwertige Lehrlingsausbildung effektive und effiziente Antworten auf aktuelle Herausforderungen geben und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens bieten kann, um Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Übergänge und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und den aktuellen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden;
  - c) vorgesehen werden, dass ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung erfordert, dass die Lehrlingsausbildung ausgewogen finanziert, inklusiv und frei von Diskriminierung ist, die Gleichstellung der Geschlechter fördert, eine angemessene Vergütung und angemessenen Sozialschutz bietet, Qualifikationen anerkennt und die Beschäftigungsergebnisse verbessert;
  - d) hervorgehoben werden, dass die Lehrlingsausbildung gefördert und reguliert werden sollte, um ihre Qualität zu gewährleisten, den Auszubildenden und den Betrieben Vorteile und Schutz zu bieten und die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu steigern;
  - e) die besondere Bedeutung unterstrichen werden, die der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, und der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, hinsichtlich der Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und des wirksamen Schutzes aller Auszubildenden und Praktikanten zukommt, insbesondere angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen in der Arbeitswelt;

- f) an die Bestimmungen anderer einschlägiger IAO-Instrumente erinnert werden, insbesondere das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 122) aus demselben Jahr, das Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials, 1975, die Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984, die Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2015, und die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015.

## I. Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich und Durchführung

### 4. Im Sinne dieses Instruments sollte:

- a) der Begriff „Lehrlingsausbildung“ verstanden werden als jede Form der allgemeinen und beruflichen Bildung, die durch einen Ausbildungsvertrag geregelt ist und es einem Auszubildenden ermöglicht, die für die Ausübung eines Berufs erforderlichen Kompetenzen durch eine strukturierte Ausbildung zu erwerben, die aus Lernen sowohl am Arbeitsplatz als auch außerhalb des Arbeitsplatzes besteht und zu einer anerkannten Qualifikation führt;
- b) der Begriff „Vermittler“ verstanden werden als Stelle, bei der es sich nicht um den Ausbildungsbetrieb oder die Bildungseinrichtung handelt und die bei der Bereitstellung, Koordination oder Unterstützung einer Lehrlingsausbildung behilflich ist;
- c) der Begriff „Berufsausbildungsvorbereitung“ verstanden werden als Programm, das dazu gedacht ist, potenziellen Auszubildenden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu helfen, um sie besser auf eine Lehrlingsausbildung vorzubereiten oder die formalen Zugangsvoraussetzungen dafür zu erfüllen;
- d) der Begriff „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“ verstanden werden als ein Prozess, bei dem die von einer Person durch formales, non-formales oder informelles Lernen erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage etablierter Qualifikationsstandards ermittelt, dokumentiert, bewertet und zertifiziert werden;
- e) der Begriff „Praktikum“ verstanden werden als jede Form des Lernens am Arbeitsplatz, die nicht Bestandteil einer Lehrlingsausbildung ist und es einem Auszubildenden ermöglicht, Arbeitserfahrung und Kompetenzen zu erwerben, um seine Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, und die alle Formen von Berufs- oder Betriebspraktika einschließt, unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Bildungsgangs absolviert werden.

5. Das Instrument sollte auf Lehrlingsausbildungen und Praktika in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen anwendbar sein.
6. Die Mitglieder können diesem Instrument durch nationale Rechtsvorschriften, Kollektivvereinbarungen, Politikkonzepte und Programme oder andere mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis vereinbare Maßnahmen Wirkung verleihen.
7. Die Mitglieder sollten dieses Instrument in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchführen.

## II. Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

8. Die Mitglieder sollten einen Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung festlegen. Maßgebende Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sollten in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Systemen und Politikkonzepten für eine hochwertige Lehrlingsausbildung einbezogen werden.

9. Die Mitglieder sollten eine oder mehrere für die Regulierung der Lehrlingsausbildung verantwortliche Behörden einrichten oder benennen, und in diesen Gremien sollten maßgebende Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vertreten sein.
10. Die Mitglieder sollten sicherstellen, dass diese zuständigen Behörden klar definierte Verantwortlichkeiten aufweisen und eng mit anderen Behörden oder Institutionen zusammenarbeiten, die für die Regulierung im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsaufsicht, Sozialschutz, Arbeitsschutz sowie öffentliche und private Arbeitsvermittlungen oder die Erbringung entsprechender Leistungen verantwortlich sind.
11. Die Mitglieder sollten ein Verfahren zur Anerkennung eines Berufs als geeignet für eine hochwertige Lehrlingsausbildung einführen, unter Berücksichtigung:
  - a) der für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen Kompetenzen;
  - b) der Eignung einer Lehrlingsausbildung als Mittel für den Erwerb solcher Kompetenzen;
  - c) der für den Erwerb solcher Kompetenzen erforderlichen Dauer der Lehrlingsausbildung;
  - d) des derzeitigen und künftigen Qualifikationsbedarfs und Beschäftigungspotenzials in diesem Beruf.
12. Die Mitglieder sollten berufsspezifische Standards für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufstellen, die unter anderem Folgendes vorgeben:
  - a) das Mindestalter für die Zulassung, unter Berücksichtigung des Übereinkommens (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, und des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999;
  - b) die für die Zulassung erforderlichen Bildungsabschlüsse oder früheren Lernerfahrungen;
  - c) das zahlenmäßige Verhältnis von Auszubildenden zu Arbeitnehmern im jeweiligen Betrieb, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Lehrlingsausbildung auch in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern;
  - d) die Mindest- und Höchstdauer der Lehrlingsausbildung;
  - e) den Umfang, in dem die übliche Dauer der Lehrlingsausbildung in Anbetracht früherer Lernerfahrungen oder der Fortschritte während der Ausbildung verkürzt werden kann;
  - f) Lernergebnisse und Lehrpläne auf der Grundlage des Arbeitsmarktbedarfs;
  - g) das Verhältnis von betrieblichem Lernen zu schulischem Lernen;
  - h) Berufs- und Laufbahnberatung vor, während und nach der Lehrlingsausbildung;
  - i) die für Lehrkräfte und betriebliche Ausbilder erforderliche Befähigung und Erfahrung;
  - k) die Verfahren für die Bewertung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen.
13. Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass es einen fairen und transparenten Prozess für den Wechsel eines Auszubildenden in einen anderen Betrieb gibt, falls dies für den Abschluss der Lehrlingsausbildung als notwendig angesehen wird und sofern der Auszubildende dem zustimmt.
14. Die Mitglieder sollten Maßnahmen unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten treffen, um sicherzustellen, dass Auszubildende:
  - a) eine angemessene Vergütung erhalten, die in verschiedenen Phasen der Lehrlingsausbildung angepasst werden kann;

- b) nicht zu Arbeitszeiten verpflichtet werden, die bestimmte Grenzen überschreiten;
  - c) Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben;
  - d) bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz Anspruch auf bezahlten Urlaub haben;
  - e) in Bezug auf den Arbeitsschutz sowie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige;
  - f) bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Anspruch auf Entschädigung haben.
- 15.** Die Mitglieder sollten Bedingungen vorschreiben, unter denen:
- a) Betriebe eine Lehrlingsausbildung anbieten können;
  - b) Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung eine Ausbildung außerhalb des Arbeitsplatzes anbieten können;
  - c) Vermittler bei der Bereitstellung, Koordinierung oder Unterstützung der Lehrlingsausbildung behilflich sein können.
- 16.** Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um die Fähigkeit staatlicher Stellen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und der Lehrkräfte, betrieblichen Ausbilder und sonstigen an der Lehrlingsausbildung beteiligten Experten kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu stärken.
- 17.** Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Systeme und Programme der Lehrlingsausbildung regelmäßig überwacht und evaluiert werden.

### III. Ausbildungsvertrag

- 18.** Die Mitglieder sollten sicherstellen, dass den Lehrlingsausbildungen ein schriftlicher Vertrag zugrunde liegt, der zwischen einem Auszubildenden und einem Betrieb oder einem Vermittler geschlossen wird und der, soweit dies nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zulässig ist, auch von einem Dritten, etwa einer Einrichtung für allgemeine oder berufliche Bildung, unterzeichnet werden kann.
- 19.** Die Mitglieder sollten sicherstellen, dass ein Ausbildungsvertrag:
- a) klare Festlegungen zu den jeweiligen Rollen, Rechten und Pflichten der Parteien enthält;
  - b) Bestimmungen zu Fragen wie Ausbildungsdauer, Vergütung, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Arbeitsschutz, soziale Sicherheit, Streitbeilegung und Auflösung des Ausbildungsvertrags enthält;
  - c) unter den von der zuständigen Behörde festgelegten Bedingungen registriert wird;
  - d) bei Minderjährigkeit des Auszubildenden von einem Elternteil, Vormund oder gesetzlichen Vertreter im Namen des Auszubildenden entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften unterzeichnet wird.
- 20.** Die Mitglieder sollten einen Muster-Ausbildungsvertrag entwickeln, um für bessere Kohärenz, Einheitlichkeit und Regelkonformität zu sorgen.

#### **IV. Gleichheit und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung**

21. Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um die Geschlechtergleichstellung in der Lehrlingsausbildung zu fördern.
22. Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um Gleichstellung, Vielfalt und soziale Inklusion in der Lehrlingsausbildung zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Situation und Erfordernisse von:
  - a) Menschen mit Behinderungen;
  - b) in der informellen Wirtschaft tätigen Personen;
  - c) älteren Menschen;
  - d) Langzeitarbeitslosen;
  - e) Angehörigen von Minderheiten oder indigenen oder in Stämmen lebenden Völkern;
  - f) Migranten, Flüchtlingen oder Binnen- und Zwangsvertriebenen;
  - g) anderen Personen in Situationen der Verletzlichkeit oder Angehörigen benachteiligter Gruppen.
23. Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um durch die Anerkennung früherer Lernerfahrungen den Zugang zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung, so auch zu einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, zu fördern, insbesondere für Personen, die in der informellen Wirtschaft tätig sind.

#### **V. Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit**

24. Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um ein günstiges Umfeld für die Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu schaffen, unter anderem indem:
  - a) Strategien entwickelt und umgesetzt, nationale Ziele für eine hochwertige Lehrlingsausbildung aufgestellt und angemessene Ressourcen für diesen Zweck zugewiesen werden;
  - b) eine hochwertige Lehrlingsausbildung systematisch in nationalen Entwicklungsstrategien sowie in Politikkonzepten für Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen berücksichtigt wird;
  - c) ein robustes Arbeitsmarktinformationssystem mit dem Ziel entwickelt und betrieben wird, die gegenwärtige und künftige Nachfrage nach Qualifikationen zu bewerten und auf dieser Grundlage Programme der Lehrlingsausbildung entsprechend zu gestalten oder anzupassen;
  - d) Anreize und Unterstützungsleistungen für Betriebe, insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, bereitgestellt werden, etwa Kostenbeteiligung, Steuerbefreiungen, Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen oder Ausbildung von Ausbildern
  - e) Vermittler ermuntert werden, auch durch finanzielle Unterstützung, sich an der Bereitstellung, Koordinierung und Unterstützung der Lehrlingsausbildung zu beteiligen;
  - f) in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungsmaßnahmen und Werbekampagnen durchgeführt werden, um das Ansehen und die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu verbessern;
  - g) eine Berufsausbildungsvorbereitung eingeführt wird;
  - h) der Zugang von Auszubildenden zu Möglichkeiten einer weiterführenden Fach- und Hochschulbildung erleichtert wird;

- i) neue Technologien und innovative Methoden zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz bei der Erbringung und Verwaltung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zum Einsatz kommen.
- 25.** Die Mitglieder sollten im Hinblick auf die Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung in der informellen Wirtschaft:
- a) die Kapazitäten kleinster und kleiner Wirtschaftseinheiten stärken, indem sie den Zugang zu Dienstleistungen für Unternehmensentwicklung und Finanzierung erleichtern, die Arbeitsschutzbedingungen verbessern und die fachlichen, pädagogischen und unternehmerischen Kompetenzen von Handwerksmeistern ausbauen;
  - b) sicherstellen, dass Auszubildende Zugang zu schulischem Lernen haben und ihr betriebliches Lernen durch Vermittler oder in anderen Unternehmen ergänzen können;
  - c) die Fähigkeit der Verbände von kleinsten und kleinen Wirtschaftseinheiten zur Wahrnehmung einer qualitätssichernden Rolle stärken, auch durch finanzielle Unterstützung.
- 26.** Die Mitglieder sollten Maßnahmen treffen, um
- a) die internationale Zusammenarbeit zu allen Aspekten einer hochwertigen Lehrlingsausbildung zu verbessern und in dieser Hinsicht bewährte Verfahren auszutauschen;
  - b) in Bezug auf das Angebot erweiterter Lernmöglichkeiten für Auszubildende zusammenzuarbeiten und im Rahmen von Programmen der Lehrlingsausbildung oder früherer Lernerfahrungen erworbene Kompetenzen anzuerkennen.

## VI. Praktika

- 27.** Die Mitglieder sollten Maßnahmen unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten treffen, um sicherzustellen, dass Praktikanten:
- a) über einen schriftlichen Praktikumsvertrag mit dem Betrieb bzw. der öffentlichen Verwaltung als dem Anbieter des Praktikums verfügen sollten;
  - b) eine angemessene Vergütung erhalten;
  - c) nicht zu Arbeitszeiten verpflichtet werden, die bestimmte Grenzen überschreiten;
  - d) je nach Art und Dauer des Praktikums Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben;
  - e) bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz je nach Fall Anspruch auf bezahlten Urlaub haben;
  - f) in Bezug auf den Arbeitsschutz sowie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in gleichem Maße geschützt und geschult werden wie andere Betriebsangehörige;
  - g) bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Anspruch auf Entschädigung haben.

## ► Anhang

### Antworten auf den Fragebogen \*

\* J= Ja; N = Nein; S = Sonstige; Ü = Übereinkommen; E = Empfehlung; Ü-E = Übereinkommen und Empfehlung

Befragten- gruppe	Name des Landes	Form des Instruments		Präambel					Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Regierung	Algerien	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Angola	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
Regierung	Antigua und Barbuda	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Armenien	J	Ü-E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Australien	J	E		S					S						S		J										
Regierung	Österreich	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Aserbajdschan	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
Regierung	Bahrain	J	Ü-E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Belgien	J	S	J	J	J	J	J	S	J	J	J	S	S	S	S	S	J	J	J	S	S	S	S	S	J	J	S
Regierung	Bosnien und Herzegowina	J	S	J	J	J	J	J	J	J	S	S	S	J	N	N	S	S	S	S	S	S	S	S	N	S	S	N
Regierung	Brasilien	N	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Regierung	Brunei Darussalam	J	E	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
Regierung	Bulgarien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Burkina Faso	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Kambodscha	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kanada	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Zentralafrikanische Rep.	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	China	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Kolumbien	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J



Befragten- gruppe	Name des Landes	Form des Instruments		Präambel					Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c			
Regierung	Cook Inseln	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J			
Regierung	Costa Rica	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N		
Regierung	Kroatien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Regierung	Tschechische Rep.	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	N	J	N	N		
Regierung	Dänemark	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		
Regierung	Dschibuti	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	S	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J		
Regierung	Dominikanische Rep.	J	E	J	S	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
Regierung	Ecuador	J	Ü-E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
Regierung	Ägypten	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
Regierung	Eritrea	J	Ü-E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J		
Regierung	Estland	N	E	J	J	J	J	S	S	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N		N	N	N	N		
Regierung	Eswatini	J	Ü	J	J	J	J	J		J	J	N	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J		N	J	N	N			
Regierung	Äthiopien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J		
Regierung	Finnland	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N		
Regierung	Frankreich	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N		
Regierung	Georgien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
Regierung	Deutschland	S	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N		
Regierung	Griechenland	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Grenada	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Regierung	Guatemala	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Island	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		S	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	
Regierung	Indien	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Regierung	Indonesien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	S	J	J	J	J	N		J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	
Regierung	Irak	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	
Regierung	Irland	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Israel	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Form des Instruments		Präambel					Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c	
Regierung	Italien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Japan	S	E	J									N		N	S													
Regierung	Kasachstan	J	E	J	N	J	J	J	J	N	S	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	S	J	N	N	
Regierung	Korea, Republik	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	
Regierung	Kuwait	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Kirgisistan	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	S	N	
Regierung	Lettland	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J	N	
Regierung	Libanon	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Lesotho	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	
Regierung	Litauen	J	E	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Malaysia	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	S	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	
Regierung	Mali	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Malta	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	
Regierung	Mauretanien	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Regierung	Mauritius	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Regierung	Mexiko	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	
Regierung	Marokko	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Regierung	Myanmar	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Regierung	Namibia	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	
Regierung	Nepal	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Niederlande	J	E	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	S	S	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N		
Regierung	Nicaragua	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	S	
Regierung	Pakistan	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Regierung	Panama	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	
Regierung	Polen	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	S	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	
Regierung	Portugal	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Form des Instruments		Präambel					Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Regierung	Katar	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Russische Föderation	N																										
Regierung	Saudi-Arabien	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Serbien	J	Ü	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Seychellen	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Sierra Leone	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Slowakei	J	Ü	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N
Regierung	Slowenien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N
Regierung	Südafrika	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Spanien	J	Ü-E	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J		S	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Sri Lanka	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
Regierung	Sudan	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Suriname	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Schweden		E							N		N	N				J			N	N	N	N	N	N	N	N	N
Regierung	Schweiz	N	S	J	S	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
Regierung	Thailand	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Togo	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Trinidad und Tobago	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
Regierung	Tunesien	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Türkei	J	Ü-E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
Regierung	Vereinigte Arabische Emirate	J	E	J	J	J	J	J		N	J	N	J	J	N	J	S	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Vereinigtes Königreich	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
Regierung	Vereinigte Staaten von Amerika	J	Ü-E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	S	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
Regierung	Uruguay	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Simbabwe	J	Ü-E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

**Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung**

Befragten- gruppe	Name des Landes	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27
Regierung	Algerien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Angola	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Antigua und Barbuda	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Armenien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Australien	J			J									J					J							
Regierung	Österreich	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J
Regierung	Aserbaidshjan	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
Regierung	Bahrain	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Belgien	J	S	J	S	S	S	J	J	J	S	J	S	J	J	J	N	J	J	J	S	J	J	J	S	J
Regierung	Bosnien und Herzegowina	J	S	S	S	S	S	S	S	S	N	J	S	J	J	J	J	J	J	J	S	S	S	S	J	S
Regierung	Brasilien	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Regierung	Brunei Darussalam	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
Regierung	Bulgarien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Burkina Faso	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Kambodscha	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kanada	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Zentralafrikanische Republik	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
Regierung	China	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kolumbien	J	J	N	J	J	Y	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Cookinseln	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Costa Rica	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kroatien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Tschechien	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	S	J	N
Regierung	Dänemark	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J

## Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

Befragten- gruppe	Name des Landes	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27
Regierung	Dschibuti	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	S	J	J	J
Regierung	Dominikanische Republik	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Ecuador	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Ägypten	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Eritrea	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Estland	N	N	N	N	N	N	N	N	N		J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	S	N	N	N
Regierung	Eswatini	J	N	J	N	N	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	N		J	J
Regierung	Äthiopien	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J
Regierung	Finnland	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J		N	N	N	J	J
Regierung	Frankreich	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J
Regierung	Georgien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Deutschland	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
Regierung	Griechenland	J		J	J	S	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J
Regierung	Grenada	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Guatemala	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J
Regierung	Island	J	J	J		J	J	J	J	J		J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Indien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
Regierung	Indonesien	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J			J	J	J	S	J	S		J	J
Regierung	Irak	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	S
Regierung	Irland	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Israel	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Italien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Japan																									
Regierung	Kasachstan	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	S		J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Korea, Republik	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Kuwait	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

## Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung

Befragten- gruppe	Name des Landes	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27
Regierung	Kirgistan	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Lettland	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	S	S	J	J	S	S	J	J	J	J	J
Regierung	Libanon	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Lesotho	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
Regierung	Litauen	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J
Regierung	Malaysia	J	J	S	J	J	J	J	J	J		J	J	J	S	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Mali	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Malta	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
Regierung	Mauretanien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Mauritius	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Mexiko	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Marokko	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J		J	S	S	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Myanmar	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
Regierung	Namibia	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Nepal	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Niederlande	J	N	J	N	S	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	S	J	N	N	J	N	N	N	N
Regierung	Nicaragua	J	J	J	J	J	S	J	J	J	S	S	J	J	J	S	J	J	J	J	S	J	J	S	J	J
Regierung	Pakistan	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Panama	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Polen	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	S	J	J	J
Regierung	Portugal	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Katar	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Regierung	Russische Föderation																									
Regierung	Saudi-Arabien	J	J	J		J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J		J	J	N	J				J
Regierung	Serbien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Seychellen	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J



		Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
Befragten- gruppe	Name des Landes	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g
Regierung	Algerien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	N	J	J	N	N		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Angola	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Antigua und Barbuda	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Armenien	J	J	J	J	J		N	J	J	S	J	J		J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Australien	S	J	J	J	J			J	J	J	J	J	J										
Regierung	Österreich	J	J	S	J	J	N	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
Regierung	Aserbaidshan	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Bahrain	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Belgien	J	J	J	J	J	S	S	S	S	S	S	S	S		S		J	J	S	S	J	J	J
Regierung	Bosnien und Herzegowina	J	J	J	J	J	N	S	J	J	S	J	J	J	S	N	J	J	J	J	S	J	N	J
Regierung	Brasilien	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Regierung	Brunei Darussalam	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
Regierung	Bulgarien	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	S	J		J	J	J	J	J	S	J
Regierung	Burkina Faso	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kambodscha	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kanada	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Zentralafrikanische Republik	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	China	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kolumbien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Cookinseln	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	S	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Costa Rica	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kroatien	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N		J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Tschechien	S	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N		J	J	S	N	S	J	J
Regierung	Dänemark	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Dschibuti	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	S	J		J	N	J	J	J	N	J	N	J	J



		Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
Befragten- gruppe	Name des Landes	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g
Regierung	Dominikanische Republik	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Ecuador	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Ägypten	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Eritrea	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Estland	J	J	J	S	J		N	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	N	J	J	N	J
Regierung	Eswatini	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Äthiopien	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Finnland	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J		J	N	J	J	N	J	J	J
Regierung	Frankreich	J	N	J	N	J	N	J	J	S	S	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
Regierung	Georgien	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Deutschland	J	S	S	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J
Regierung	Griechenland	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J		J	J	J
Regierung	Grenada	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Guatemala	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Island	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Indien	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Indonesien	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J			J	J	J	J	N	J	N	N
Regierung	Irak	J	J	J	J	N	S	J	J	J	J	N	J	N	J		N	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Irland	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Israel	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Italien	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Japan																							
Regierung	Kasachstan	J	N	N	N	S	J	J	N	J	J	S	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
Regierung	Korea, Republik	J	J	J	J		N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kuwait	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Kirgisistan	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

		Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit							
Befragten- gruppe	Name des Landes	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Regierung	Lettland	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Libanon	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	
Regierung	Lesotho	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Litauen	J	J	J	J	J	S	N	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Malaysia	J	J	J	S	J		J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Mali	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	
Regierung	Malta	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	N	J	J	J	
Regierung	Mauretanien	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	N	J	J	
Regierung	Mauritius	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Mexiko	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J		J	J	N	S	J	J	J	
Regierung	Marokko	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Myanmar	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Namibia	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	
Regierung	Nepal	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Niederlande	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N
Regierung	Nicaragua	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J		J	J	S	S	J	J	J	
Regierung	Pakistan	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Panama	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J		J	J	J	J	N	N	J	
Regierung	Polen	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J		J	J	J	S	J	S	J	
Regierung	Portugal	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Katar	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J		J	J	J	J	J	J	
Regierung	Russische Föderation																								
Regierung	Saudi-Arabien	J	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J		N	J		J	J	J	J	J	J	
Regierung	Serbien	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Seychellen	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Sierra Leone	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J		J	J	J	J	J	N	J	

		Ausbildungsvertrag								Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
Befragten- gruppe	Name des Landes	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Regierung	Slowakei	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Slowenien	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	
Regierung	Südafrika	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Spanien	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	
Regierung	Sri Lanka	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Sudan	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Suriname	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Schweden							N	J	S	S	S	S	S	S	J	N	N					J		
Regierung	Schweiz	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	S	S	J	J	J	J	
Regierung	Thailand	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Togo	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Trinidad und Tobago	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	N	J	J	J	J	J	J	J	S	J	
Regierung	Tunesien	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Türkei	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Vereinigte Arabische Staaten	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	
Regierung	Vereinigtes Königreich	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Vereinigte Staaten	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	S	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Uruguay	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	
Regierung	Simbabwe	J	J	J	J	S	S	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	S	N	J	J	

		Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
Befragten- gruppe	Name des Landes	34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Regierung	Algerien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Angola	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Antigua und Barbuda	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Armenien	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Australien																
Regierung	Österreich	J	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Aserbaidtschan	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Bahrain	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Belgien	J	J	J	S	S	S	J	N	J	N	N	J	J	J		
Regierung	Bosnien und Herzegowina	J	N	J	S	S	S	J	J	J	J	J	J	J	J	S	
Regierung	Brasilien	S	N	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	
Regierung	Brunei Darussalam	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
Regierung	Bulgarien	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Burkina Faso	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	Kambodscha	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Kanada	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	
Regierung	Zentralafrikanische Republik	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	China	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Kolumbien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Cookinseln	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Costa Rica	J		J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Kroatien	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Tschechien	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Dänemark	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Dschibuti	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	
Regierung	Dominikanische Republik	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
		34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Regierung	Ecuador	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	Ägypten	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Eritrea	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Estland	J		N	N	N	N	J	J	J	S	S	J	J	J		
Regierung	Eswatini	J		J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J		
Regierung	Äthiopien	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	
Regierung	Finnland	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Regierung	Frankreich	J	N	J	S	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Georgien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Deutschland	N	N	N	N	N	N	S									
Regierung	Griechenland	J		J	S	S	S	J	J	J	J	J	J	J	J		
Regierung	Grenada	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Guatemala	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	Island	J		J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J		
Regierung	Indien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Indonesien	J		J	J	J	J	J	J	J			J	J	J	S	
Regierung	Irak	N		J	J	J	J	N		J							
Regierung	Irland	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Israel	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	
Regierung	Italien	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	Japan																
Regierung	Kasachstan	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Korea, Republik	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	
Regierung	Kuwait	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Kirgisistan	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Lettland	J	S	J	N	N	N	J	J	J	S	S	J	J	J	S	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
		34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Regierung	Libanon	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Lesotho	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	
Regierung	Litauen	J	S	J		J		J	J	N	N	N	J	J	J	S	
Regierung	Malaysia	J		J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	
Regierung	Mali	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	S	J	J	J	J	
Regierung	Malta	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	S	
Regierung	Mauretanien	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	
Regierung	Mauritius	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Mexiko	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	
Regierung	Marokko	J	N	J	J	J	J	J	J		J	S	S	J	J	N	
Regierung	Myanmar	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Namibia	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	
Regierung	Nepal	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Niederlande	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	S	
Regierung	Nicaragua	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Regierung	Pakistan	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Panama	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	
Regierung	Polen	J		J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Portugal	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Katar	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Russische Föderation																
Regierung	Saudi-Arabien	J	N	J	J		N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Regierung	Serbien	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Seychellen	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Sierra Leone	J		J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
Regierung	Slowakei	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	

		Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika								
Befragten- gruppe	Name des Landes	34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i
Regierung	Slowenien	J	N	J	N	N	N	S								
Regierung	Südafrika	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Spanien	J		N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
Regierung	Sri Lanka	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Sudan	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
Regierung	Suriname	J	N	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	N
Regierung	Schweden															
Regierung	Schweiz	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
Regierung	Thailand	J	N	J	J	J	J	J	S	J	S	S	J	J	J	N
Regierung	Togo	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S
Regierung	Trinidad und Tobago	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Tunesien	S	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
Regierung	Türkei	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
Regierung	Vereinigte Arabische Emirate	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Regierung	Vereinigtes Königreich	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Vereinigte Staaten	J	N	J	J	J	J	S								
Regierung	Uruguay	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Regierung	Simbabwe	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Form des Instruments		Präambel				Definition und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Arbeitgeber	Österreich	WKÖ	J	R	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J		J	J	N		
Arbeitgeber	Brasilien	CNI	N	S	S	S	S	N	S	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	S	S	S	S	S	S		
Arbeitgeber	Kanada	CEC	J	R	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	
Arbeitgeber	Dänemark	DA	N	R	J	N	J	J	J	N	N	S	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	
Arbeitgeber	Estland	EEC	N	R	J	N	S	J	J	S	N	J	S	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Arbeitgeber	Frankreich	MEDEF	J	R	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	
Arbeitgeber	Deutschland	BDA	J	R	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	S	J	J	N	J	N	N	N	
Arbeitgeber	Griechenland	ESEE	J	R	N	N	J	J	J		J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	
Arbeitgeber	Griechenland	SETE	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		S	J	J	J	J	J	J		J	J	J	
Arbeitgeber	Guatemala	CACIF	J	R	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	S	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
Arbeitgeber	Niederlande	VNS-NCW	J	R	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	S	S	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
Arbeitgeber	Portugal	CIP	N					N			N	N	N			N	N	N	N	N	N				N	N	N	N	
Arbeitgeber	Russische Föderation	RSPP	J	R	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J		J	J	J	
Arbeitgeber	Serbien	SAE	J	R	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	S	S	J	J	J	J	N	N	N	N
Arbeitgeber	Türkei	TISK	J	C-R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
Arbeitgeber	Welt	IOE	J	R	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	S	S	J	J	N	J	N	N	N	N



Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung																												
Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27	
Arbeitgeber	Österreich	WKÖ	J	J	J	J	N	J	J	J	J			J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Brasilien	CNI		S	S	S	S	S	S	S	S		S	N	S	S	S	S	S	S	S	S	N	N	N	S	S	
Arbeitgeber	Kanada	CEC	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	
Arbeitgeber	Dänemark	DA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J		J	J	N	N	J	
Arbeitgeber	Estland	EEC	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	
Arbeitgeber	Frankreich	MEDEF	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
Arbeitgeber	Deutschland	BDA	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
Arbeitgeber	Griechenland	ESEE	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J		J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Griechenland	SETE	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J								J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Guatemala	CACIF	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Niederlande	VNS-NCW	J	N	J	N	S	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	S	J	N	N	J	N	N	N	N	
Arbeitgeber	Portugal	CIP	N	N	N	N	N					N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N		N		J	
Arbeitgeber	Russische Föderation	RSPP	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Serbien	SAE	N	S	S	N	N	J	J	J	J	N	N	S	N	S	N	N	S	S	S	N	S	N	N	J	J	
Arbeitgeber	Türkei	TISK	J	J	J	J	J	J		J	J	N	J	J	J	J			J	J	J	N	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Welt	IOE	N	S	S	N	N	J	J	J	J	N	N	S	N	S	N	N	S	S	S	N	S	N	N	J	J	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung										Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
			28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Arbeitgeber	Österreich	WKÖ	J	J	N	J	J		J	N	N	S	S	S	S	S	S		J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Brasilien	CNI	N	N	N	N	N	N	N	S	J	N	N	N	J	N	N	N	S	S	N	N	S	N	S	
Arbeitgeber	Kanada	CEC	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Dänemark	DA	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Estland	EEC	J	J	J	J	J		N	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	S	J	
Arbeitgeber	Frankreich	MEDEF	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Deutschland	BDA	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	
Arbeitgeber	Griechenland	ESEE	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Griechenland	SETE	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Guatemala	CACIF	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Niederlande	VNS-NCW	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	
Arbeitgeber	Portugal	CIP			S						J	J	N		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Russische Föderation	RSPP	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	N	J	N	J	J	
Arbeitgeber	Serbien	SAE	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	S	J	J	
Arbeitgeber	Türkei	TISK	J	J	J	J	J	N	J	J	S							J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitgeber	Welt	IOE	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	S	J	J	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika								
			34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i
Arbeitgeber	Österreich	WKÖ	J		J	J	J	J	S	N	S	N	N	J	J	J	
Arbeitgeber	Brasilien	CNI	S	N	S	N	N	N	N	S	N	N	N	N	N	N	N
Arbeitgeber	Kanada	CEC	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Arbeitgeber	Dänemark	DA	J		J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
Arbeitgeber	Estland	EEC	J		N	N	S	N	J	N	S	N	N	S	J	S	
Arbeitgeber	Frankreich	MEDEF	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
Arbeitgeber	Deutschland	BDA	J	N	J	J	N	N	N	S	S	S	S	S	S	S	S
Arbeitgeber	Griechenland	ESEE	J		J	J	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J	
Arbeitgeber	Griechenland	SETE	J		J	J	J	J									J
Arbeitgeber	Guatemala	CACIF	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
Arbeitgeber	Niederlande	VNS-NCW	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	S
Arbeitgeber	Portugal	CIP	J	N	J	J	J	J	J	N		N					N
Arbeitgeber	Russische Föderation	RSPP	J		J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	N
Arbeitgeber	Serbien	SAE	J	N	J	J	S	S	S								
Arbeitgeber	Türkei	TISK	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
Arbeitgeber	Welt	IOE	J	N	J	J	S	S	S								

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Form des Instruments		Präambel								Definition und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c		
Arbeitnehmer	Argentinien	APA	J	C	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Argentinien	CGTRA	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Argentinien	USCRA	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Australien	ACTU	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J			
Arbeitnehmer	Österreich	BAK, ÖGB	J	C-R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J			
Arbeitnehmer	Brasilien	CUT	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J			
Arbeitnehmer	Burkina Faso	CNTB	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Kanada	CLC	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Kanada	Unifor	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Tschechien	ČMKSS	J	R	J	J	J	J	J	J	S	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	S	S	S	S	S	S	J			
Arbeitnehmer	Estland	EAKL	J	R	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J	J	S	J	J	J	N	N	S	S	S	S	S	S	N	N		
Arbeitnehmer	Frankreich	CGT	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N			
Arbeitnehmer	Frankreich	FS	J	C	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	S	S	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Frankreich	UNSA	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	S	J	J	J	S	S	S	S	S	J	J	J			
Arbeitnehmer	Deutschland	DGB	J	C	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J			
Arbeitnehmer	Griechenland	GSEE	J	R	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	S	S	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N			
Arbeitnehmer	Irland	ICTU	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	S	N	N			
Arbeitnehmer	Italien	CGIL, CISL, UIL	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Japan	JTUC-RENGS	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J			
Arbeitnehmer	Lettland	LBAS	J	C-R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J			
Arbeitnehmer	Luxemburg	SGBL	J	C	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J			
Arbeitnehmer	Mexiko	SME	J	C	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J			
Arbeitnehmer	Niederlande	CNV und FNV	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N			
Arbeitnehmer	Norwegen	Unio	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	S	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N			
Arbeitnehmer	Peru	CATP	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J			
Arbeitnehmer	Polen	Solidarność	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J			

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Form des Instruments		Präambel								Definition und Geltungsbereich						Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Arbeitnehmer	Portugal	CGTP	J	S	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		
Arbeitnehmer	Russische Föderation	FNPR	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N		
Arbeitnehmer	Senegal	CNTS	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		
Arbeitnehmer	Senegal	SNTMMS	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J		
Arbeitnehmer	Serbien	CATUS	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		
Arbeitnehmer	Somalia	FESTU	J	C-R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
Arbeitnehmer	Spanien	CCSS	J	C-R	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J		S	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
Arbeitnehmer	Spanien	UGT	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	S	S					S			
Arbeitnehmer	Sudan	SWTUF	J	C	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		
Arbeitnehmer	Togo	CNTT	J	C-R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J		
Arbeitnehmer	Türkei	HAK-İŞ	J	C	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N		
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	TUC	J	R	J	J	J	J	J	J	J	J		J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J		
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	Unite the Union	J	C	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
Arbeitnehmer	Europa	ETUC	J	S	S	J	S	J	J	S	J	J	J	S	S	J	S	J	N	N	S	S	S	S	S	N	N		
Arbeitnehmer	Welt	ITUC	J	R	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J		

**Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung**

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27	
Arbeitnehmer	Argentinien	APA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Argentinien	CGTRA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Argentinien	USCRA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Österreich	ACTU	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Österreich	BAK, ÖGB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Brasilien	CUT	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Burkina Faso	CNTB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Kanada	CLC	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Kanada	Unifor	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Tschechien	ČMKSS			S			S	S	S	S	N	J	S	J	J	J	J	S	S	J	J	J		J	J	J	
Arbeitnehmer	Estland	EAKL	N	N	N	N	N	N		N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Frankreich	CGT	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J
Arbeitnehmer	Frankreich	FS	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Frankreich	UNSA	J	J	J	J	J	J	S	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	S	J	J	
Arbeitnehmer	Deutschland	DGB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Griechenland	GSEE	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Irland	ICTU	N	N	N		N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Italien	CGIL, CISL, UIL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Japan	JTUC-RENGS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Lettland	LBAS	J	J	J	J	J	J	J	J	N		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Luxemburg	SGBL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Mexiko	SME	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	
Arbeitnehmer	Niederlande	CNV und FNV	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Norwegen	Unio	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J
Arbeitnehmer	Peru	CATP	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Polen	Solidarność	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J



Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
			28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g
Arbeitnehmer	Argentinien	APA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Argentinien	CGTRA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Argentinien	USCRA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Australien	ACTU	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Österreich	BAK, ÖGB	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Brasilien	CUT	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Burkina Faso	CNTB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Kanada	CLC	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Kanada	Unifor	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Tschechien	ČMKSS	S	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Estland	EAKL	J	J	J	J	J	S	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J
Arbeitnehmer	Frankreich	CGT	J	N	J	N	J	N	J	J	J	S	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
Arbeitnehmer	Frankreich	FS	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Frankreich	UNSA	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Deutschland	DGB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Griechenland	GSEE	N	N	J	N	J	S	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Irland	ICTU	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Italien	CGIL, CISL, UIL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Japan	JTUC-RENGS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Lettland	LBAS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Luxemburg	SGBL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	S	J	J
Arbeitnehmer	Mexiko	SME	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Niederlande	CNV und FNV	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Norwegen	Unio	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	S	J	J
Arbeitnehmer	Peru	CATP	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Polen	Solidarność	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J



Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						
			28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g
Arbeitnehmer	Portugal	CGTP	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J
Arbeitnehmer	Russische Föderation	FNPR	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Senegal	CNTS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Senegal	SNTMMS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Serbien	CATUS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Somalia	FESTU	J	J	J	J	J	N	J	J	J	S	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Spanien	CCSS	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N			J
Arbeitnehmer	Spanien	UGT	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Sudan	SWTUF	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Togo	CNTT	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Türkei	HAK-İŞ	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	TUC	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	Unite the Union	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Europa	ETUC	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J
Arbeitnehmer	Welt	ITUC	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
			34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Arbeitnehmer	Argentinien	APA	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Argentinien	CGTRA	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Argentinien	USCRA	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Australien	ACTU	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Österreich	BAK, ÖGB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Brasilien	CUT	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Burkina Faso	CNTB	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Kanada	CLC	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Kanada	Unifor	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Tschechien	ČMKSS	S	N	S	N		N	S	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Estland	EAKL	J	S	J	S	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Frankreich	CGT	J	N	J	S	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Arbeitnehmer	Frankreich	FS	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Frankreich	UNSA	J		J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Deutschland	DGB	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Griechenland	GSEE	J	N	J	J	J	J	J	J	J	S	J	J	J	J	N	
Arbeitnehmer	Irland	ICTU	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Italien	CGIL, CISL, UIL	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Japan	JTUC-RENGS	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Lettland	LBAS	J		J	S		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Luxemburg	SGBL	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Mexiko	SME	J		J	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Niederlande	CNV and FNV	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Norwegen	Unio	J	N	J	S	J	S	J	J	J	J	J	J	J	J	N	
Arbeitnehmer	Peru	CATP	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	
Arbeitnehmer	Polen	Solidarność	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	

Befragten- gruppe	Name des Landes	Akronym	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika								
			34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i
Arbeitnehmer	Portugal	CGTP	J		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Russische Föderation	FNPR	J	N	J	J	J	J		J	J	J	J	J	J	J	N
Arbeitnehmer	Senegal	CNTS	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Senegal	SNTMMS	J	J	J	J	J	J	J	J	J		J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Serbien	CATUS	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Somalia	FESTU	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Spanien	CCSS	J		J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Spanien	UGT	J		J	J	J	J	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Arbeitnehmer	Sudan	SWTUF	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Togo	CNTT	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
Arbeitnehmer	Türkei	HAK-İŞ	J	J	J	J	J	J	J	J	S	N	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	TUC	J		J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Vereinigtes Königreich	Unite the Union	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Europa	ETUC	J		S	N	S	S	S	J	J	J	J	J	J	J	J
Arbeitnehmer	Welt	ITUC	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J

# Übersicht der Antworten

Regierungen	Form des Instruments		Präambel						Definition und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Übereinkommen		8																									
Empfehlungen		48																									
Übereinkommen und Empfehlung		33																									
Ja	89		88	77	90	89	88	79	84	79	69	84	78	49	71	71	88	72	84	85	83	83	83	28	82	74	66
Nein	4		4	12	1	2	2	8	7	9	20	5	11	34	16	12	3	17	5	5	6	6	6	49	8	16	24
Sonstige	2	6	1	4	1	1	2	3	3	4	3	4	5	4	7	9	3	3	2	3	3	4	4	4	3	3	3
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>90</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>87</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>81</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>
Nicht ausgefüllt	1	1	3	3	4	4	4	6	2	4	4	3	2	9	2	4	2	4	5	3	4	3	3	15	3	3	3

Regierungen	Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung																										
	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27		
Übereinkommen																											
Empfehlungen																											
Übereinkommen und Empfehlung																											
Ja	79	74	84	76	73	84	85	87	84	25	88	79	86	84	73	78	88	92	86	50	84	73	71	84	86		
Nein	13	15	5	13	14	4	5	4	7	50	1	9	3	6	13	8	1	0	3	30	7	12	12	5	4		
Sonstige	1	3	3	3	5	5	2	2	2	5	2	3	4	2	5	5	2	1	2	7	2	6	6	2	3		
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>80</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>87</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>93</b>		
Nicht ausgefüllt	3	4	4	4	4	3	4	3	3	16	5	5	3	4	5	5	5	3	5	9	3	5	7	5	3		

Regierungen	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit							
	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Übereinkommen																								
Empfehlungen																								
Übereinkommen und Empfehlung																								
Ja	87	89	88	85	85	27	75	89	88	73	74	85	84	78	20	76	85	89	81	69	85	73	90	
Nein	3	2	2	5	4	45	15	3	1	14	13	5	5	10	50	10	6	3	6	14	4	14	2	
Sonstige	3	2	3	3	3	7	3	2	4	7	6	4	3	4	6	3	1	1	5	8	3	4	1	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>79</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>89</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	
Nicht ausgefüllt	3	3	3	3	4	17	3	2	3	2	3	2	4	4	20	7	4	3	4	5	4	5	3	

Regierungen	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
	34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Übereinkommen																
Empfehlungen																
Übereinkommen und Empfehlung																
Ja	88	19	87	76	71	66	83	77	84	62	67	86	85	85	29	
Nein	2	52	4	10	16	20	4	6	4	19	14	1	2	2	42	
Sonstige	2	3	1	5	4	5	5	4	1	6	6	1	1	1	10	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>92</b>	<b>74</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>92</b>	<b>87</b>	<b>89</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>81</b>	
Nicht ausgefüllt	4	22	4	5	5	5	4	9	7	9	9	8	8	8	15	

Arbeitgeber	Form des Instruments		Präambel						Definition und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Übereinkommen		0																									
Empfehlungen		13																									
Übereinkommen und Empfehlung		1																									
Ja	12		12	6	13	8	13	6	4	5	4	6	6	1	5	8	12	7	7	10	10	8	10	0	7	7	5
Nein	4		2	8	0	8	1	7	12	10	11	9	9	13	10	6	3	7	6	5	4	6	4	11	8	8	10
Sonstige	0	1	1	1	2	0	1	1	0	1	1	0	0	1	0	2	1	2	3	1	1	1	1	2	1	0	0
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Nicht ausgefüllt	0	1	1	1	1	0	1	2	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	3	0	1	1

Arbeitgeber	Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung																										
	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27		
Übereinkommen																											
Empfehlungen																											
Übereinkommen und Empfehlung																											
Ja	7	6	7	6	6	11	12	12	11	3	8	10	5	7	4	4	8	9	7	2	9	7	6	11	13		
Nein	8	7	6	9	8	3	1	2	3	10	6	4	8	5	8	8	3	3	5	11	5	8	10	3	2		
Sonstige	0	3	3	1	2	1	1	1	1	0	1	2	2	3	2	2	4	3	3	1	2	0	0	1	1		
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>16</b>		
Nicht ausgefüllt	1	0	0	0	0	1	2	1	1	3	1	0	1	1	2	2	1	1	1	2	0	1	0	1	0		

Arbeitgeber	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit							
	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Übereinkommen																								
Empfehlungen																								
Übereinkommen und Empfehlung																								
Ja	13	14	12	13	14	0	10	10	12	11	10	10	12	11	1	11	14	14	15	12	15	9	14	
Nein	2	1	3	2	1	10	5	4	3	3	4	3	2	3	9	3	1	1	1	4	0	4	1	
Sonstige	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	1	3	1	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	
Nicht ausgefüllt	1	1	0	1	1	6	1	1	0	1	1	2	1	1	5	2	0	0	0	0	0	0	0	

Arbeitgeber	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
	34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Übereinkommen																
Empfehlungen																
Übereinkommen und Empfehlung																
Ja	15	1	13	12	9	9	6	4	6	3	3	7	8	6	1	
Nein	0	9	2	4	4	5	5	7	3	8	7	3	3	4	8	
Sonstige	1	0	1	0	3	2	3	2	3	2	2	2	1	2	2	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	
Nicht ausgefüllt	0	6	0	0	0	0	2	3	4	3	4	4	4	4	5	

Arbeitnehmer	Form des Instruments		Präambel						Definition und Geltungsbereich								Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20a	20b	20c	20d	20e	21a	21b	21c
Übereinkommen		8																									
Empfehlungen		20																									
Übereinkommen und Empfehlung		10																									
Ja	41	0	39	39	39	40	39	38	38	18	38	38	37	8	38	14	40	36	37	33	34	33	33	5	33	29	30
Nein	0	0	1	2	1	1	1	1	0	23	3	2	2	27	1	19	1	4	3	1	1	3	3	26	3	10	9
Sonstige	0	3	1	0	1	0	0	2	3	0	0	0	2	3	2	5	0	1	1	6	5	4	4	4	5	0	0
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
Nicht ausgefüllt	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	3	0	0	0	1	1	1	1	6	0	2	2

Arbeitnehmer	Regulierungsrahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung																										
	21d	21e	21f	21g	21h	21i	21j	21k	21l	21m	22	23	24a	24b	24c	24d	24e	24f	24g	24h	25a	25b	25c	26	27		
Übereinkommen																											
Empfehlungen																											
Übereinkommen und Empfehlung																											
Ja	32	31	33	32	30	35	34	34	33	25	41	36	41	40	40	40	39	40	41	37	40	35	37	40	41		
Nein	7	6	6	6	9	4	3	4	5	10	0	2	0	1	1	1	0	0	0	3	1	3	3	0	0		
Sonstige	1	1	1	0	0	1	2	2	2	0	0	3	0	0	0	0	2	1	0	0	0	2	1	1	0		
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>		
Nicht ausgefüllt	1	3	1	3	2	1	2	1	1	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0		



Arbeitnehmer	Ausbildungsvertrag							Gleichstellung und Vielfalt in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung									Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit							
	28	29a	29b	29c	29d	29e	30	31	32a	32b	32c	32d	32e	32f	32g	33	34a	34b	34c	34d	34e	34f	34g	
Übereinkommen																								
Empfehlungen																								
Übereinkommen und Empfehlung																								
Ja	38	38	40	34	39	24	34	41	41	37	39	40	40	40	23	40	41	40	38	37	39	33	41	
Nein	2	3	1	7	2	8	5	0	0	2	1	1	1	1	10	0	0	1	3	3	2	0	0	
Sonstige	1	0	0	0	0	3	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4	0	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>34</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	
Nicht ausgefüllt	0	0	0	0	0	6	1	0	0	1	0	0	0	0	7	1	0	0	0	1	0	4	0	

Arbeitnehmer	Förderung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung und der internationalen Zusammenarbeit						Praktika									
	34h	34i	35	36a	36b	36c	37a	37b	37c	37d	37e	37f	37g	37h	37i	
Übereinkommen																
Empfehlungen																
Übereinkommen und Empfehlung																
Ja	40	6	39	33	33	15	37	40	38	37	39	40	40	40	35	
Nein	0	26	0	4	4	23	0	0	1	1	1	0	0	0	5	
Sonstige	1	1	2	4	1	3	3	1	2	2	1	1	1	1	1	
<b>ANTWORTEN INSGESAMT</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	
Nicht ausgefüllt	0	8	0	0	3	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	